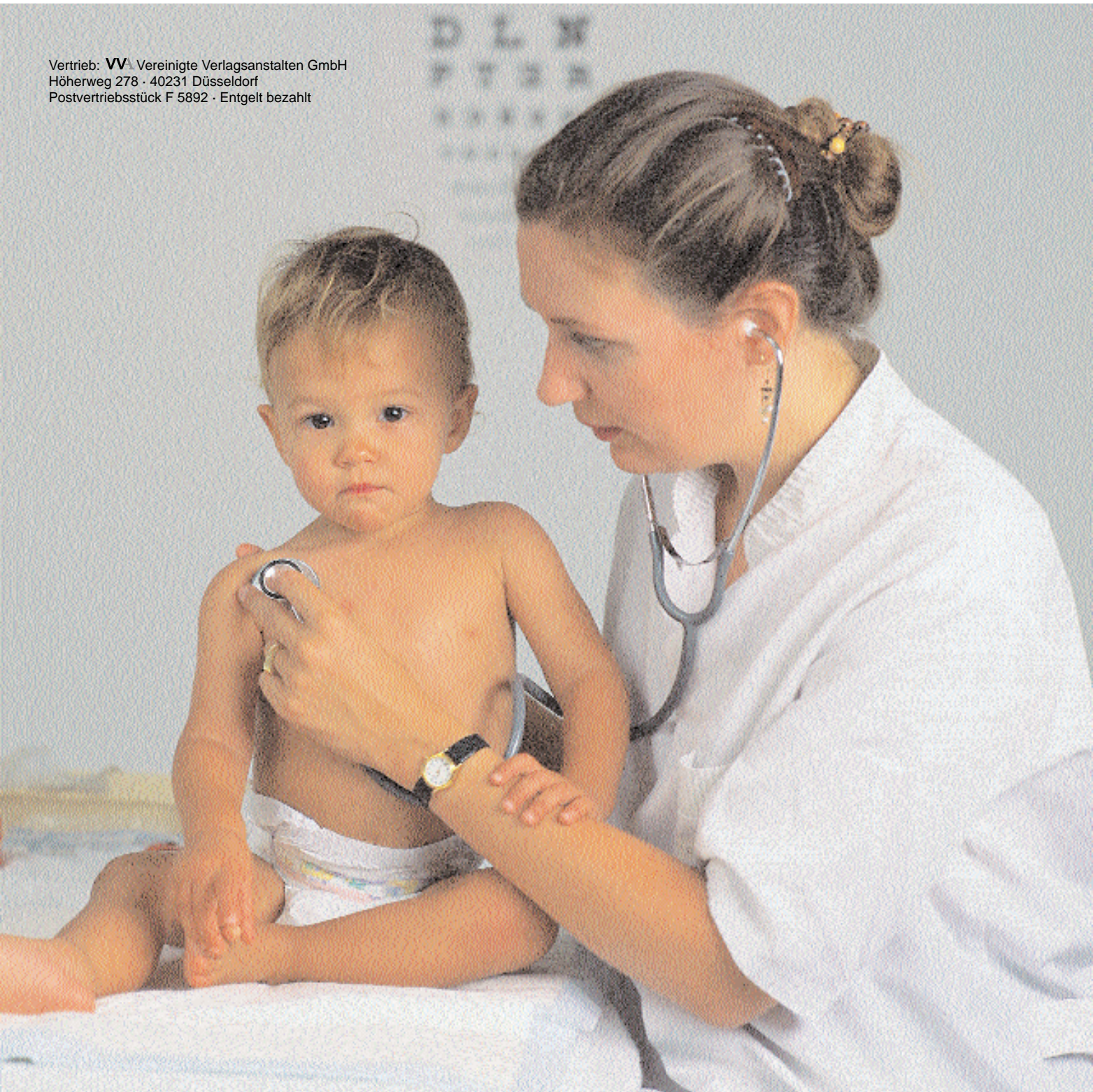


RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Nr. 6 · Juni 2003 · F 5892

Vertrieb: **VV** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH
Höherweg 278 · 40231 Düsseldorf
Postvertriebsstück F 5892 · Entgelt bezahlt



Sonderaktion
bis 30.06.03

€ 4.000 für Ihre alte KaVo Behandlungseinheit

(Gilt nur für Modell 1024, 1040, 1050 und Atlantic Cart 768)

– Zustand und Alter egal –

beim Kauf einer Behandlungseinheit KaVo 1065/1066*
zum attraktiven Sonderpreis!



Behandlungseinheit KaVo 1065/1066

Sie entscheiden!

€ 4.000 Rückkauf

oder

3,9 % Sonderfinanzierung
12 Monate
zins- und tilgungsfrei!

Sie haben keine alte Behandlungseinheit?

Dann bieten wir Ihnen alternativ eine 3,9 % Sonderfinanzierung**.
Laufzeit 60 Monate, **12 Monate zins- und tilgungsfrei!**

* Lieferung u. Rechnungsstellung bis 30.06.03, max. € 4.000,- Abzug vom Listenpreis der neuen Einheit

** Unser Finanzierungsangebot:

z. B. Kaufpreis € 30.000,- zzgl. MwSt., 12 Monate zins- und tilgungsfrei, 48 Monate à € 815,36 (Angebot freibleibend)

HAGER DENTAL Vertrieb GmbH

Stapelför 8
47051 Duisburg

Telefon 02 03 - 28 64 - 0
Telefax 02 03 - 28 64 - 200

vertrieb.duisburg@hager-dental.de

HAGER DENTAL u. Nussbaum GmbH

Höfkerstraße 22
44149 Dortmund

Telefon 02 31 - 91 72 22 - 0
Telefax 02 31 - 91 72 22 - 39

vertrieb.dortmund@hager-dental.de

HAGER DENTAL GmbH & Co. KG

Avenwedder Str. 210
33335 Gütersloh

Telefon 0 52 41 - 97 00 - 0
Telefax 0 52 41 - 97 00 - 17

vertrieb.guetersloh@hager-dental.de


www.hager-dental.de



Angriff auf die Freiberuflichkeit

Dem Weitblick einiger weniger Männer verschiedener freier Berufe haben wir die Gründung des Verbandes Freier Berufe im Jahre 1948 im Lande Nordrhein-Westfalen zu verdanken: Ärzte und Zahnärzte waren von Anfang an dabei, darunter der legendäre Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. **Karl Winter**. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland soll kein Geringerer als **Konrad Adenauer** (CDU) die Bildung eines Bundesverbandes Freier Berufe (BFB) angeregt haben. (Siehe hierzu das Interview mit dem Präsidenten Dr. **U. Oesingmann**.) Der Alte aus Rhöndorf und auch **Ludwig Erhard** (CDU) wollten kein Übergewicht der Gewerkschaften in unserem Lande.

Heute erleben wir einen beispiellosen Angriff auf die Freiberuflichkeit. Unverhohlen fordern **Ulla Schmidt** (SPD) und der sozialdemokratische Gewerkschaftsflügel im Entwurf des sogenannten Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes (GMG) die Ablösung des Freiberuflers durch den Arzt, der seine ärztlichen Leistungen als unselbständiger Angestellter eines Gesundheitszentrums erbringt. Krankenhäuser sollen im Bereich der ambulanten fachärztlichen Versorgung Leistungen anbieten, was auf die Elimination des freiberuflich tätigen Facharztes hinausläuft. Mit dem Schlagwort „Doppelte Facharztstruktur“ und der einseitigen Eintrittsgebühr soll dem niedergelassenen Facharzt das Lebenslicht ausgeblasen werden. Daneben können Krankenkassen auch Eigenrichtungen zur integrierten Versorgung gründen.

Der Beweis, daß die Zerschlagung der Freiberuflichkeit ideologischen Zielen dient und nicht dem Wohl der Bürger, liefert der Gesetzesentwurf selbst. Hier heißt es wortwörtlich: „Der Grundsatz der Beitragsatzstabilität wird für die Startphase ausgesetzt, um dem erheblichen Investitionsbedarf zur Gründung integrierter Versorgungsformen Rechnung zu tragen.“ So subventioniert man mit Versichertengeldern die kasseneigene Krankenanstalt und das Gewerkschaftskrankenhaus, während die freien Praxen weiter unter der Last der gesetzlich verordneten Budgets ächzen.

Wer die Axt an die Wurzeln der Freiberuflichkeit legt, u. a. auch durch Einführung einer zusätzlichen Gewerbesteuer, verändert massiv den Staat und unsere Gesellschaft. Das ist seit langem historisch belegt: Die Einführung der Staatsmedizin geht immer zu Lasten der medizinischen Versorgung der Bevölkerung.

Die Freiberuflichkeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung in sozialer Verantwortung. Die Freiheit ist nichts wert ohne die Freiheit der freien Berufe. Freie Berufe gibt es schließlich nur in freien Gesellschaften.

Dr. Kurt J. Gerritz

	Seite
Gesundheitspolitik	
Interview mit Dr. Ulrich Oesingmann (BFB)	320
FDP-Beschluß zur Kostenerstattung	322
Detlef Parr (FDP) gegen die Gewerbesteuer	324
VFB-Vorstand neu gewählt	324
Eike Hovermann kritisiert Ulla Schmidt	325
Bonner Tagung „Die GKV im Wettbewerb“	326
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein	
Zahnersatz außerhalb der EU	329
Ausschreibung: Vertragszahnarztsitz (Bonn)	329
Berufsausübung/Rechtsspiegel Zahnheilkunde	
Gemeinschaftspraxis in der Rechtsprechung	330
Aktuelles zum zahnärztlichen Haftpflichtrecht	332
Zahnärztekammer Nordrhein	
GOZ-Info zu dentinadhäsiven	
Mehrschicht-Rekonstruktionen	336
Steuerfreie Firmen-Tickets ein voller Erfolg	337
GOZ-Urteilssammlung: Version 2002	356
Aus Nordrhein	
Niederrheinische zahnärztliche Gesellschaft:	
Frühjahrstagung	339
ZÄ Kreis Wesel:	
Beschluß zur Gewerbesteuer	340
Regionalinitiativen sollen präsent bleiben	340
Offene Gemeinschaft	
Wuppertaler Zahnärzte: Brandschulung	345
Fortbildung/Wissenschaft	
Forensische Odonto-Stomatologie	346
Nordrheinischer Hochschultag: Chirurgie	350
Fortbildungsprogramm im KHI	352
Europa	
Zahnbehandlungen in Italien	357
Rubriken	
Bekanntgaben	328, 338, 351, 355, 361, 362, 366
Editorial	317
Freizeitipp	364
Für Sie gelesen	362
Gesund kochen	363
Humor	367
Impressum	359
Leserbrief	338
Personalien	358

Titelfoto: Mauritius



Dr. Ulrich
Oesingmann



MdB
Detlef Parr

„Freiberuflichkeit“ und „Gewerbesteuerpflicht“ sind zentrale Themen im Interview mit dem Präsidenten des Bundesverbandes der Freien Berufe Dr. Ulrich Oesingmann und im Statement von MdB Detlef Parr, der jede weitere politische Einengung der Ärzte und Zahnärzte grundsätzlich ablehnt.

Seite 320 und 324



Peter
Schmidt



Dr. Wilfried
Beckmann

„Weit entfernt von der Praxis“ werden immer neue Entwürfe für grundlegende Veränderungen des Gesundheitswesens vorgelegt. Wie unterschiedlich Politik und Rechtswissenschaft die geforderten Einzelverträge beurteilen und welche geringe Rolle die direkte Arzt-Patient-Beziehung in der Diskussion spielt, verdeutlichte am 29. April eine Tagung in Bonn. Bericht auf

Seite 326



Die Gründung einer Gemeinschaftspraxis, aktuelle Urteile zum zahnärztlichen Haftpflichtrecht und ein BGH-Beschluß zur Berechenbarkeit dentinadhäsiver Mehrschicht-Rekonstruktionen: Der umfangreiche berufsrechtliche Teil

ab Seite 330

**IN DER HEFTMITTE (S. 341-344)
JAHRESINHALTSVERZEICHNIS 2002
ZUM HERAUSTRENNEN!**

IDEEN, DIE SICH DURCHSETZEN. PREISE, DIE SICH ABSETZEN...

...kaufen Sie besser keine Behandlungszeilen für Ihre Praxis, bevor Sie nicht mit uns gesprochen haben. Denn wir haben die clevere Lösung für Sie: Basten Behandlungszeilen. Langlebig, zuverlässig, funktional. Perfekt zugeschnitten auf all Ihre Wünsche und zu einem Preis, der jedem Vergleich standhält. Unser attraktiver Showroom bringt sie auf die vielfältigsten Ideen. Ein Anruf bringt Ihnen die Sicherheit, die Sie für Ihre Investitionen brauchen. Tel: 0 21 52 / 55 81-30



CONTURA ART 4er ZEILE

ab € 2.990,-

zzgl. MwSt.

Edelstahlgestell

Edelstahlbecken, Steinplatte (auf Wunsch)

Quadro-Führung



bASTEN
PRAXISEINRICHTUNGEN

Die clevere Verbindung von Ambiente und Funktion

Heinrich-Horten-Str. 8b
47906 Kempen

Fon 0 21 52/55 81-30
Fax 0 21 52/55 81-28

e-mail
basten.verkauf@basten-kempen.de

RZB-Interview mit Dr. Ulrich Oesingmann (BFB)

Freiberufler sind keine Gewerbetreibende



Dr. Ulrich Oesingmann

Foto: BFB

Dr. Ulrich Oesingmann ist seit März 1995 Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). Darüber hinaus bekleidet er seit vielen Jahren höchste Positionen in der Ärzteschaft und ist Mitglied in zahlreichen Ausschüssen der ärztlichen Selbstverwaltung. Von 1985 bis 2001 war er Erster Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, von 1989 bis 1993 sogar Erster Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Dr. Oesingmann stammt aus Dortmund und ist dort seit 1970 Facharzt für Allgemeinmedizin und Sportmedizin. Die Fragen für das RZB stellte Dr. Kurt J. Gerritz.

■ **RZB:** Herr Präsident Oesingmann, wie viele Freiberufler gibt es in Deutschland, mit wie vielen Arbeits- und Ausbildungsplätzen?

Dr. Oesingmann: Der Bundesverband der Freien Berufe als Spitzenorganisation von Kammer und Verbänden vertritt derzeit – die Zahl steigt seit Jahren beständig an – etwa 785 000 Freiberufler. In ihren Praxen, Kanzleien und Büros beschäftigen sie rund zwei Millionen sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter, darunter überdurchschnittlich viele Frauen, sowie zusätzlich ca. 154 000 nicht sozialversicherungspflichtige Familienangehörige und etwa 156 000 Auszubildende.

■ **RZB:** Wie hoch ist der Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP)?

Dr. Oesingmann: Gemeinsam erwirtschaften diese rund drei Millionen Menschen annähernd neun Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

■ **RZB:** Freiberuflichkeit ist für die meisten Bürger ein Buch mit sieben Sie-

geln. Wieso ist der Freiberufler in unserer Gesellschaft ein „unbekanntes Wesen“? Was charakterisiert den Freiberufler?

Dr. Oesingmann: Für sich genommen sind zum Beispiel Ärzte und Zahnärzte, Anwälte, Steuerberater und Architekten gewiß keine „unbekannten Wesen“. Es dürfte ja kaum Bürger geben, die nicht als Patienten, Mandanten oder Klienten vertrauensvollen Umgang mit dem ein oder anderen Freiberufler pflegen. Als organisierte Gruppe, als Wirtschaftsfaktor hingegen werden wir in der Tat oft nicht so deutlich wahrgenommen. Übrigens ausdrücklich auch untereinander nicht. Mit einem kollektiven Selbstbewußtsein tun sich Freiberufler offenbar schwerer als andere Wirtschaftsakteure – was sicher mit ein Grund dafür ist, daß wir politisch bisweilen übergangen werden. Nehmen Sie zum Beispiel das inzwischen gescheiterte „Bündnis für Arbeit“ oder die vielen einberufenen Kommissionen wie Hartz, Rürup, Herzog. Dort war bzw. ist das Wirtschaftsleben überwiegend durch die Tarifpartner, durch Arbeitgeber und Gewerkschaften vertreten – obwohl deren Organisationsgrad und damit wohl ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben in Deutschland beständig abnimmt. Der recht dürftige „Output“ dieser Gesprächszirkel spricht ja auch nicht eben für eine glückliche Besetzung. Immerhin wirkt der Bundesverband der Freien Berufe seit geraumer Zeit in der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit mit, wo wir sehr wohl unsere Erfahrungen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und bei der Kostensenkung einbringen können.

■ **RZB:** Warum ist der Freiberufler so wichtig für die Gesellschaft?

Dr. Oesingmann: Da zitiere ich gerne aus unserer offiziellen Verbandsdefinition, wonach Freiberufler auf Grund ihrer besonderen Qualifikation eigenverantwortlich geistig-ideelle Leistungen erbringen – im Interesse ihrer Auftraggeber aber auch der Allgemeinheit. Wir sind eben nicht nur Wirtschaftsfaktor, sondern erfüllen auch wichtige gesellschaftliche Funktionen. Im Gesund-

heitssystem, in der Rechtspflege, für die Sicherheit von Gebäuden und Straßenverkehr, um einige Beispiele zu nennen. Daß dies von der Bevölkerung durchaus wahr genommen wird, erkennen Sie schon daran, daß mit dem Arzt, sicher auch dem Zahnarzt, und dem Rechtsanwalt Freie Berufe an der Spitze der Prestigeskala stehen.

■ **RZB:** Nunmehr sollen die Freien Berufe die Finanzmisere der Kommunen und Landkreise beheben. Weshalb sind die Kommunen finanziell am Ende? Wie beurteilen Sie die Absichten bestimmter Politiker und Gewerkschaftler, die Gewerbesteuer auf die Freien Berufe auszuweiten?

Dr. Oesingmann: Wir Freiberufler sehen die materielle Not der Kommunen und befürworten auch eine grundlegende Reform ihrer Finanzen. Diese setzt aber eine klare Ursachenanalyse voraus. Die Kassenlage von Städten und Gemeinden ist doch vor allem deshalb so angespannt, weil der Bund und zum Teil auch die Länder versucht haben, ihre eigenen Haushalte zu Lasten der Kommunen zu sanieren. Dazu wurde einerseits die Gewerbesteuerumlage, also der Anteil am Steueraufkommen, den Städte und Gemeinden an die Länder abführen müssen, erhöht. Andererseits hat man den Kommunen durch die Verlagerung von (Bundes-)Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in die Sozialhilfe höhere Ausgaben zugemutet.

Um die Schieflage der Gemeindefinanzen zu beseitigen, müßte zuallererst bei der Ausgabenseite angesetzt werden. Mit der vom Bundeskanzler angestrebten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist ja im Prinzip auch schon ein richtiger Weg beschrieben. Doch während man dort wieder ins Stocken geraten ist, galoppieren die Überlegungen was die Einnahmeseite, sprich: Steuererhöhungen betrifft. Zur

Absicht, die Gewerbesteuer zu „revitalisieren“, wie das so schönfärberisch heißt, und auch über Freiberufler zu erstrecken eine prinzipielle Bemerkung vorweg. Freiberufler sind keine Gewerbetreibenden, schon qua definitionem nicht und auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt. Gewerbetreibende können sich ganz der Gewinnmaximierung verschreiben – sie kennen keine Honorar- und Gebührenordnungen, keine Not- und Bereitschaftsdienste. Weder Werbebeschränkungen, noch Verschwiegenheitspflicht bremsen ihr Marketing. Das ist bei uns Freiberuflern aus gutem Grunde, nämlich zum Wohl und Schutz unserer Patienten und Mandanten, anders.

Doch selbst aus ökonomischen Gründen macht eine Erstreckung der Gewerbesteuer über Freiberufler keinen Sinn. Zum einen zeigen Studien der „Kommission Kommunalfinanzen“, daß ein Großteil der bei Freiberuflern eingesammelten Gewerbesteuern gemäß Verteilungsschlüssel überhaupt nicht bei den Gemeinden landen würden, sondern bei Bund und Ländern.

Zum anderen bedrohen Steuererhöhungen jeden angeschlagenen Betrieb – und nach drei Jahren Wirtschaftsflaute gibt es die auch bei uns – mit allen Auswirkungen auf die Beschäftigung. Und glaube bitte keiner die von Befürwortern der Gewerbesteuer verbreitete Mär, wonach diese für Freiberufler belastungsneutral gestaltet werde! Unsere Berechnungen zeigen: Eine völlige Verrechnung mit der Einkommensteuer ist schon ab einem kommunalen Hebesatz von rund 350 Punkten nicht mehr möglich – und in annähernd jeder deutschen Groß- und Mittelstadt, dort wo Freiberufler überwiegend tätig sind, liegt der Hebesatz darüber.

■ **RZB:** *Gibt es die Gewerbesteuer auch in anderen vergleichbaren europäischen Ländern? Ist die Gewerbesteuer für die Heilberufe überhaupt Europa-kompatibel?*

Dr. Oesingmann: Nicht zuletzt, weil die Gewerbesteuer auf europäischer Ebene eine abschreckende Rarität darstellt, die es außer in Deutschland nur noch in Luxemburg gibt, gehört sie abgeschafft. Zur Verstärkung der kommunalen Finanzen besser geeignet wäre das auch von der Industrie und den meisten Fachleuten bevorzugte Modell eines eigenen Hebesatzes der Städte und Gemeinden auf die Einkommensteuer. Da

deren Tarife im Zuge der Steuerreform weiter abgesenkt werden, käme es zu einer wirklich belastungsneutralen Erhebung für alle Arbeitnehmer und Personalunternehmer.

■ **RZB:** *Wie viele Arbeitsplätze sind durch die verfehlte Wirtschaftspolitik im Wirtschaftsbereich „Freie Berufe“ bedroht?*

Dr. Oesingmann: Genau diese Fragen haben wir vor kurzem unseren Mitgliedsverbänden im Rahmen einer Konjunkturumfrage gestellt. Die Rückmeldungen sind alarmierend. So steht im Bereich der freien Berufe der Verlust von 50 000 bis 60 000 Arbeitsplätzen zu befürchten, darunter auch etwa 5 000 in Zahnarztpraxen.

Außerdem droht ein Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes um wenigstens fünf Prozent. Nachdem wir, übrigens als einer der wenigen Wirtschaftszweige, die Zahl unserer Erwerbstätigen in der Vergangenheit kontinuierlich haben steigern können, ist dies ein erschreckendes Anzeichen dafür, daß Wirtschaftskrise und verfehlte Politik jetzt auch voll auf die freien Berufe durchschlagen.

■ **RZB:** *Was muß die Politik tun, um das Vertrauen des Mittelstandes zurückzugewinnen?*

Dr. Oesingmann: Neben übergreifenden Anliegen nach steuerlicher Entlastung oder der Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf freie Berufe haben unsere Mitglieder natürlich auch immer einige spezielle Vorstellungen davon, was gute Mittelstandspolitik wäre. So drängen etwa unsere Anwälte auf die überfällige Anpassung ihrer mehr als zehn Jahre alten Gebührenordnung.

Die Zahnärzte nennen uns als dringlichste Reform die Etablierung einer präventionsorientierten Heilkunde mit befundabhängigen Festzuschüssen – als Detail einer großen, tragbaren Reform des gesamten Gesundheitswesens, auf die natürlich alle Heilkundler, also Ärzte, Apotheker usw. warten. Auf diesem Gebiet und bei der bereits angesprochenen Gewerbesteuer hat die Politik jetzt unmittelbar Gelegenheit zu beweisen, wie ernst es ihr mit dem Mittelstand, wie ernst es ihr insbesondere mit den Freiberuflern als wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Stütze ist.

■ **RZB:** *Herr Kollege Oesingmann, recht herzlichen Dank für das Interview und viel Erfolg bei der Vertretung der Freiberuflichkeit in unserer Gesellschaft.*

„DIGIDENT IN KÖLN“

Donnerstag, 26. Juni 2003
im Alten Wartesaal
unterm Kölner Hauptbahnhof
Beginn: 18 Uhr



Ein Vollwert-Abendseminar mit Antworten auf Fragen zu neuen Werkstoffen, Ästhetikkronen und zur CAD/CAM-Zahnersatzproduktion. Erleben Sie live die elektronische Geburt einer CNC-gefrästen Krone und lauschen Sie den klinischen Erfahrungen der Wissenschaft:

PD Dr. Daniel Edelhoft, Uni Aachen und ZTM Volker Weber, Aachen „Vollkeramik-Brücken aus Digizon™“; Dr. S. Cramer von Clausbruch, Pforzheim „CAD/CAM-Werkstoff-Dimensionen“; ZTM Peter Biekert, Stuttgart „Vollkeramik-Schichtung auf Digizon™“; ZTM Wolfgang Schulze, Brühl „Das Digident™-Leistungsspektrum“; ZT Alexander Faust, Pforzheim „Live-Produktion einer 3er-Hybridbrücke“

Drei spannende Stunden entspannter Fortbildung für 50 € inkl. Verpflegung (+MwSt.). Gleich buchen, so lange Plätze frei sind:
Telefon +49(7231)957-251
Telefax +49(7231)957-249
e-mail kurse@girrbach oder
www.girrbach.de

digIDENT | CAD/CAM-Produktion

FAX-ANMELDUNG (07231) 957-249

Labortaxi

Name

Straße

PLZ + Ort

Telefon

Anzahl der Teilnehmer


Dental-Systeme

FDP in NRW

Kostenerstattung statt Sachleistung

Beim 56. Landesparteitag der FDP in Nordrhein-Westfalen am 6. April 2003 in Bielefeld mit ungefähr 400 Delegierten gab es nach kurzer Diskussion zur Gesundheits- und Sozialpolitik einen Beschluß zur Gesundheitsreform. Der Antrag war vom Landesvorstand eingebracht worden. Er wurde mit überwältigender Mehrheit bei zwei Gegenstimmen beschlossen. Wegen der großen Bedeutung veröffentlichen wir den Antrag nebst Begründung ungekürzt.

Dr. Kurt J. Gerritz

Die FDP will sich bei der anstehenden Gesundheitsreform unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage der Gesetzlichen Krankenversicherung, der legitimen Bedürfnisse und Interessen der Versicherten und einer bevorzugt auf Freiberuflichkeit basierenden Tätigkeit der Heilberufe an den folgenden Zielen orientieren:

1. Die Krankenversicherung ist vollständig von sachfremden Zielen zu befreien. Umverteilung und Familienförderung sind Ziele, die das Steuersystem möglichst in einem Guß („Bürgergeld“) lösen muß. Die Krankenversicherung ist auf das ausschließliche Ziel der bestmöglichen Versorgung mit Gesundheitsleistungen auszurichten.
2. Im Interesse einer leistungsstarken und zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung kann sich Solidarität nur auf diejenigen Bereiche beziehen, die die Kraft und die Möglichkeiten des einzelnen persönlich und wirtschaftlich übersteigen, d. h., alle notwendigen Leistungen zur Absicherung der großen Lebensrisiken werden von der Gesamtheit der Versicherten getragen.
3. Damit verbunden ist eine deutliche Beitragssenkung, die Spielräume für einen darüber hinausgehenden individuellen Versicherungsschutz schafft.
4. Leistungen wie z. B. Zahnersatz oder private Unfälle werden ausgegliedert. Die privaten Unfälle unterliegen zukünftig einer Pflicht zur Versicherung.
5. Der Arbeitgeberzuschuß wird festgeschrieben und einkommenssteuerneutral als Lohnbestandteil ausbezahlt und die Lohnzusatzkosten werden gesenkt, die zu den entscheidenden Beschäftigungshemmnissen in Deutschland gehören.
6. Die Kassen müssen untereinander in Leistungswettbewerb treten. Dies betrifft nicht nur Selbstbeteiligungsmodelle, sondern auch Fragen der Leistungserbringung. All dies ist nur in einem System denkbar, in dem die freie Kassenwahl einen echten Wettbewerb auf Kosten- und Leistungsseite ermöglicht.
7. Es ist eine neue Balance zwischen Kapitaldeckung und Umlageverfahren zu schaffen. Ausgegliederte Leistungen müssen in kapitalgedeckte Versicherungsformen überführt werden.
8. Ein solidarisches System ohne eigenen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit ist undenkbar. Da Gesundheit nur in den seltensten Fällen ausschließlich von außen herzustellen ist, ist der Beitrag des einzelnen sowohl vor Eintritt der Erkrankung als auch z. B. bei chronischer Erkrankung von entscheidender Bedeutung. Die Verantwortung des einzelnen ist gezielt zu fördern und zu stärken.
9. Die Versicherten und Patienten haben ein starkes Interesse daran, daß der Arzt sich an ihrem individuellen Wohl orientiert. Mit diesem Ziel werden alle leistungsgefährdenden Budgets abgeschafft und durch feste Preise für ärztliche Leistungen für die erforderliche Gerechtigkeit und Planungssicherheit gesorgt. Faire Arbeits- und Lohnbedingungen sind der beste Patientenschutz.
10. Für den Versicherten und Patienten sind viele Abläufe im Gesundheitswesen undurchschaubar. Er kennt weder die Qualität- und Leistungsschwerpunkte der Leistungsanbieter, noch die entstehenden Kosten bei Inanspruchnahme des Systems. Ein freiheitliches Gesundheitssystem muß dem Versicherten und Patienten optimalen Durchblick durch die Versorgungsstrukturen und -formen (Leistungs- und Kostentransparenz) ermöglichen und ihm gleichzeitig die Transparenz der Kosten und des Aufwandes verschaffen. Mit diesem Ziel muß das Prinzip der Kostenerstattung das Sachleistungsprinzip ablösen.

Begründung:

Das von Reichskanzler Bismarck 1883 eingesetzte System der solidarischen Absicherung des Risikos Krankheit dort, wo die Kraft des einzelnen überfordert ist, ist ein hohes Gut unserer Gesellschaft, das in der Vergangenheit zum sozialen Frieden beigetragen hat. Es garantiert, daß Versicherte gegenseitig füreinander einstehen. Jeder zahlt in Abhängigkeit von seinem Einkommen und erhält im Krankheitsfall die ihm zustehenden, notwendigen Leistungen. Leider ist dieses System der Solidarität in den letzten Jahren immer stärker überdehnt, ausgenutzt und bis in sein Gegenteil verkehrt worden.

Die Finanzkraft der Gesetzlichen Krankenversicherung wurde in weiten Teilen politisch zur Stabilisierung anderer Sozialversicherungszweige und durch Übernahme allgemeiner staatlicher Risiken (Größenordnung circa 30 Milliarden Euro seit 1995) mißbraucht. Beitragssatzsteigerungen und damit massive Belastungen der Lohnnebenkosten sind die Folgen. Die verfehlte Gesundheitspolitik der letzten Jahre hat die Finanzierungsprobleme nicht gelöst. Im Gegenteil, die Beitragssätze steigen und das medizinisch Notwendige kann heute schon nicht mehr finanziert werden. Das System ist überbürokratisiert und überreguliert. Den Kräften des Wettbewerbs wird unzureichend Rechnung getragen. Die Motivation der medizinischen Fachberufe, in diesem System zu arbeiten, sinkt immer mehr. Die Folge sind bereits Personalengpässe im ärztlichen wie im pflegerischen Bereich.

Doch nicht nur die heute schon bestehenden finanziellen Engpässe der Gesetzlichen Krankenversicherung, sondern auch die Herausforderungen der

Zukunft wie die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt zwingen zum Umdenken.

Die FDP ist bereit, Reformpläne zu unterstützen, die das Gesundheitswesen zukunftsfähig machen. Sie wird allerdings keine Reformpläne unterstützen, die den Leistungserbringern sowie den Regulierungskräften der Selbstverwaltung und des Wettbewerbs Mißtrauen entgegenbringen und zu noch mehr staatlicher Regulierung, mehr Bürokratie und noch größerer Institutionalisierung führen.

Die FDP hat sich vorgenommen, ein vernünftiges Verhältnis von Subsidiarität und Solidarität in der Gesetzlichen Krankenversicherung im Einklang mit Wettbewerb und Eigenverantwortung wiederherzustellen. Was solidarisch von der Gesellschaft getragen werden soll, muß grundlegend neu definiert werden. Das Prinzip der Solidarität darf die Effizienz des Marktes nicht ausschließen.

Die FDP setzt darauf, daß das persönliche Engagement zur Erhaltung der Gesundheit durch nichts zu ersetzen ist und somit gestärkt werden muß. Wir werden die Rahmenbedingungen so setzen, daß alle medizinischen Fachberufe Leistungen, mit Qualität und Engagement zum Wohle des Einzelnen erbringen können. Das setzt voraus, daß:

- Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und alle im Gesundheitswesen Tätigen sich an speziellen, individuellen Problemen orientieren können und keine erfolgsverheißenden innovativen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten vorenthalten müssen.
- die Bemühungen des einzelnen zur Erhaltung seiner Gesundheit Unterstützung finden müssen. Die erste Pflicht der Solidarität besteht darin, aus eigener Kraft zunächst sich selbst zu helfen und auf fremde Hilfe zu verzichten.
- Versicherte und Patienten entsprechend ihrer Vorstellungen über eine

Kernversorgung hinaus gesundheitliche Leistungen auch frei wählen können.

- alle Fachberufe des Gesundheitswesens qualifiziert ausgebildet sind und bei angemessener Vergütung engagiert und leistungsstark zur Verfügung stehen.
- die Gesetzliche Krankenversicherung sich ihren ureigenen Aufgaben zuwenden kann, politisch nicht mißbraucht wird, aber auch nicht dort eintritt, wo die Möglichkeiten und Kräfte des einzelnen zur Lösung des Problems vollkommen ausreichen. In dem fließenden Verhältnis zwischen Krankheit und Gesundheit kann nicht jede leichte Befindlichkeitsstörung der Solidargemeinschaft als Leistungspflicht zugerechnet werden.

Die FDP wird sich vehement dafür einsetzen, das Gesundheitswesen auf solider Basis zu gestalten.

EINLADUNG

EINKAUFEN ZU SONDERPREISEN

75

JAHRE NORDWEST DENTAL

auf der Jubiläumsmesse bei NORDWEST DENTAL in Münster, Schuckertstr. 21,

27. JUNI von 13-19 Uhr **28. JUNI** von 9-15 Uhr

- 75 Aussteller präsentieren u.a. die Neuheiten der IDS ■ Interessante Fachvorträge
- Jubiläums-Tombola an beiden Tagen ■ Erfrischungen und Leckereien
- Kinderbetreuung, Hüpfburg ■ Kunstausstellung ■ Autoshow und ... und ... und ...

Jetzt vormerken und anmelden bei Julia Risse:
Tel.: 02 51 / 76 07 - 275, Fax: 02 51 / 76 07 - 205, Mail: julia.risse@nwdent.de

Bitte beachten Sie die DZW-Beilage am 18.06.03 mit 75 Jubiläumsangeboten!

FDP für Abschaffung der Gewerbesteuer



MdB Detlef Parr

Foto: R. Gerritz

In der Vergangenheit haben wir immer wieder über die Gemeindefinanzreform und eine eventuelle Einbeziehung der Freiberufler in die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer berichtet, so z. B. im RZB Nr.11/2002 S. 624 und Nr. 12/2002 S. 664 und 665. Nach den Politikerinnen MdB Ilse Falk (CDU), Marie-Luise Dött (CDU) und MdB Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks (SPD) kommt heute MdB Detlef Parr für die FDP-Bundestagsfraktion zu Wort.

Dr. Kurt J. Gerritz

Die FDP lehnt den von der Kommission des Bundesfinanzministers vorgelegten Vorschlag zur kurzfristigen Sanierung der desolaten Finanzsituation der Gemeinden, die Gewerbesteuer auf die Freien Berufe und Landwirte auszudehnen, vehement ab. Die Gewerbesteuer muß abgeschafft und nicht etwa ausgedehnt werden. Sie ist ein Fremdkörper in unserem Steuersystem. Sie belastet den Faktor Arbeit zusätzlich und wirkt im internationalen Bereich wettbewerbsverzerrend. Es muß Schluß sein mit den fiskalpolitischen Schnellschüssen. Die FDP fordert seit langem eine Abschaffung der Gewerbesteuer, die einhergehen muß mit einer grundlegenden Reform der Gemeindefinanzen.

Wir schlagen vor, den Gemeinden dafür einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer sowie ein eigenes Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu gewähren. Die Kommission des Bundesfinanzministers sollte diese Vorschläge sehr sorgfältig prüfen, statt die international unbekannte Gewerbesteuer auf eine Berufsgruppe auszuweiten, die schon dem Berufsgesetz nach keine gewerbetreibende ist und dem gesellschaftspolitischen Verständnis nach nie sein dürfte.

Die FDP verfolgt mit Sorge das Bestreben der Bundesregierung, in verschiedenen Politikbereichen die Freiberuflichkeit zurückzudrängen. In der aktuellen Debatte zur Gesundheitsreform sind mit Vorschlägen, wie der Einführung von Gesundheitszentren, der Verlagerung der ambulanten fachärztlichen Versorgung in die Krankenhäuser und dem immer stärkeren Eingriff in die Therapiefreiheit der Ärzte durch Standardisierung der Medizin, diese Tendenzen ganz klar erkennbar.

Die FDP wird sich mit all ihren Möglichkeiten dafür einsetzen, dies zu verhindern. Die Freien Berufe sind der Sauerleim in unserer Gesellschaft. Sie müssen nicht nur erhalten, sondern so gefördert werden, daß es sich lohnt, einen solchen Beruf zu ergreifen und auszuüben. Eine zunehmende Zahl von Absolventen des Medizinstudiums – z. Zt. bereits etwa 40 Prozent – geht nicht mehr in den Arztberuf. Sie suchen sich andere Arbeitsfelder. Kein anderer Freier Beruf ist durch staatliche Eingriffe so

durchreglementiert und bürokratisiert wie die Ärzteschaft. Kein Wunder, daß Abgeordnete von SPD und Grünen bei der Bundestagsdebatte über den „Bericht der Bundesregierung über die Lage der Freien Berufe“ im Dezember 2002 die Heilberufe, wenn überhaupt, dann nur in Nebensätzen erwähnten. Bei der anstehenden Gesundheitsreform ist es daher unser oberstes Ziel, über Deregulierung, mehr Wettbewerb, Stärkung der Eigenverantwortung und Wahlfreiheiten unser Gesundheitssystem zukunftssicher und für jeden Beteiligten berechenbar zu machen. Die Zahnärzteschaft gehört seit Jahren zu den Protagonisten der Heilberufe. Sie unterstützen mit der FDP die Ablösung des Sachleistungs- durch das Kostenerstattungsprinzip. Sie hat über das Modell der befundorientierten Festzuschüsse eine faire und gerechte Finanzierungsgrundlage vorgeschlagen. Und sie hat sich mit eigenen Vorschlägen zur präventiven Zahnheilkunde an der Diskussion, durch Stärkung der Prävention zu einem effizienten Gesundheitswesen beizutragen, konstruktiv beteiligt.

Statt diesen Berufsstand nun steuerlich zu schröpfen, sollte sich die Bundesregierung lieber mit den Inhalten solcher Vorschläge auseinandersetzen und sie zu Leitlinien ihres Gesetzesentwurfs machen.

Detlef Parr

VFB-Vorstand neu gewählt

Neu gewählt wurde der Vorstand des Verbandes Freier Berufe in Nordrhein-Westfalen auf der Jahrestagung im November 2002. Dabei wurde der bisherige Vorstandsvorsitzende Dr. Horst Vinken im Amt bestätigt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt: Dr. Klaus Befelein (Zahnarzt), Angelika Haus (Fachärztin), Dipl.-Ing. Fritz D. Kegel (Beratender Ingenieur) und Dr. Dietrich H. Max (Rechtsanwalt). Darüber hinaus gehören dem neuen VFB-Vor-

stand an: Dr. Wolfgang Aubke (Arzt), Dr. Klaus E. Böhm (Rechtsanwalt), Dipl.-Ing. Thomas Deilmann (Bauassessor), Dr. Mechthild Fecke-Peitz (Tierärztin), Dipl.-Vw. Ernst-Dieter Frafe (StB/vBP), Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte (Beratender Ingenieur), Dietrich Meißner (Rechtsanwalt), Michael Michalak (Apotheker), Dr. Susanne Offermann-Burckart (Rechtsanwältin), Harald Schmitz (Apotheker), Dr. Hans-Jürgen Thomas (Arzt).



Dr. Horst Vinken

Foto: VFB

Hovermann legt Ulla Schmidt indirekt den Rücktritt nahe

GMG-Entwurf als wertlos bezeichnet

Dicke Luft unter den SPD-Gesundheitsexperten. Der Entwurf zum Gesundheitsreformgesetz könne „problemlos zurückgezogen werden“, sagte der SPD-Abgeordnete Eike Hovermann im Interview mit der *Ärztezeitung*.

„Er ist wertlos. Hierin stimme ich meinem Fraktionskollegen Kirschner zu“, sagte Hovermann. Vom ursprünglichen Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz sei „so gut wie nichts“ übriggeblieben. So mache Lahnstein II auf der Suche nach einem parteiübergreifenden Reformkonsens von vornherein keinen Sinn.

Nach den aktuellen Überlegungen der Ministerin werde es weder echte Struk-

turreformen noch die angekündigte Modernisierung geben. Das gehe zu Lasten der Qualität und der Patienten. Durch die neuen Überlegungen zur weitgehenden Beibehaltung der Kollektivverträge werde die integrierte Versorgung „planmäßig ad absurdum geführt“.

Auf die Frage, worauf er das Reformdebakel zurückführe, antwortete Hovermann: „Die Leitung des Ministeriums ist überfordert. Ihr fehlte von Anfang an ein Gesamtkonzept. Statt bei der angekündigten Strukturreform mit mehr Wettbewerb werden wir wieder nur bei einem Kostendämpfungsgesetz landen.“

Daß die Ministerin sich jetzt auch von der Strukturreform bei den Krankenkas-



Eike Hovermann (SPD)

Foto: R. Gerritz

sen verabschieden wolle, also von den kassenübergreifenden Fusionen, zeige, daß im Grunde alles beim Alten bleibe. Hovermann: „Für den Kanzler ist das fatal, denn er hat in seiner Regierungserklärung am 14. März gefordert, verkrustete Strukturen aufzubrechen.“

Quelle: *facharzt.de*

Der Nachrichtendienst der Ärzte

Wir suchen

Kieferchirurgen – Zahnarzt – Kieferorthopäden

in Essener 1A-Lage.

*Komfortable Mietfläche – ca. 220 m² – (helle Räume, Bleiwände für Röntgen oder CT etc.) – 3 Behandlungszimmer, Eingriffs- und Aufwachraum – individuelle Gestaltung noch möglich – in einem großen Ärztezentrum mit mehreren Fachärzten, Privatkliniken, Anästhesistisches Ambulantes Operationszentrum, postoperativen Übernachtungsmöglichkeiten, OP-Möglichkeiten in der Praxis oder im OP-Zentrum auf gleicher Ebene – **ab sofort** durch den Eigentümer **provisionsfrei** zu vermieten. Behindertengerechte Zugänge und ausreichende Parkmöglichkeiten sind vorhanden.*

Weitere Flächen auf Anfrage – auch geeignet für andere Fachrichtungen.

Kontakt: Giradet Haus – Frau Mindt

Telefon: 02 01 / 8 72 38 16, **Telefax:** 02 01 / 8 72 38 30

Studienkreiskonferenz „Die GKV im Wettbewerb“

Weit entfernt von der Praxis

Am 29. April 2003 veranstaltete das Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) der Universität Bonn eine Gesprächsrunde zum Thema „Die Gesetzlichen Krankenkassen im Wettbewerb“. Für Ärzte und Zahnärzte besonders interessant: die kritische Bewertung der von Politik und Krankenkassen geforderten Einzelverträge aus europäischer und kartellrechtlicher Sicht.

Das Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Universität Bonn möchte einen Studienkreis etablieren, in dem in verschiedenen Veranstaltungsformen und aus verschiedener Perspektive das Thema „Arbeitsmärkte und Systeme der sozialen Sicherung“ aus europäischer juristischer und ökonomischer Sicht beleuchtet wird. In diesem Zusammenhang stand die „Studienkreiskonferenz“ zur Zukunft der Gesetzlichen Krankenversicherung am 29. April.

Prof. Dr. Meinhard Heinze, Bonn, führte zu Beginn aus europäischer Sicht in wesentliche Probleme des deutschen Gesundheitswesens ein. Der Titel seines Referats: „Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ohne Wettbewerb?“ und „Wettbewerb ohne Grenzüberschreitung?“ enthält bereits seine Kernthese: Die notwendigen Veränderungen des deutschen Gesundheitswesens müssen sich an den europäischen Rahmenbedingungen orientieren. Diese werden aber in der bisherigen Reformdiskussion fast völlig ignoriert. Im Mittelpunkt der zähen Diskussionen steht statt dessen bislang, zu wessen Lasten die Einsparungen gehen sollen, die dringend notwendig sind, um die Sozialsysteme am Leben zu erhalten. Allerdings, so der Tenor einiger Bonner Referenten, könne sich die starke Steigerung der Sozialbeiträge als Schocktherapie zur Erzwingung einer völligen Neuordnung erweisen. Fraglich sei, ob man die „Agonie“ durch punktuelle Verbesserungen überhaupt verlängern solle.

Deutsches System und Europarecht

Heinze kritisierte in seinem Referat den seit Jahren zunehmenden staatlichen Dirigismus im deutschen Gesundheitswesen. Der renommierte Jurist illustrierte dessen europarechtliche Inkompabilität mit einer Äußerung des europäischen Wettbewerbskommissars in Bratislava: Bei der Einführung eines neuen Gesundheitswesens könne sich die Slowakische Republik an allen Gesundheitssystemen Europas orientieren – mit einer Ausnahme, dem deutschen. Heinze kam auf Grundlage der Rechtsprechung zu einem klaren Fazit: Die Zulassungs- und Erstattungsregelungen im deutschen Vertragsarztrecht sind gemeinschaftsrechtswidrig.

Nicht nur aus grenzüberschreitender Perspektive kritisierte Heinze das gegenwärtige Zulassungssystem von KVen und KZVen als „territorial, ja eigentlich provinziell rückständig eingebunden“. Die alten Strukturen führten gerade in grenznahen Gebieten mehr und mehr zu einer Inländerdiskriminierung, die politisch nicht durchgehalten werden könne. Über- bzw. Unterversorgung würden blind definiert, ohne daß man die Wanderungsbewegungen der Patienten überhaupt kenne.

Heinze erwartet eine radikale Umgestaltung innerhalb der nächsten Jahre.

Die Veränderungen werden aus seiner Sicht allerdings anders ausfallen, als von Kassenfunktionären und vielen Politikern beschrieben und erwünscht. Statt einseitiger Machtfülle auf seiten der Kassen rechnet Heinze mit einer konsequenten Umsetzung des europäischen Wettbewerbsrechtes, das Einkaufsmodelle nicht zulasse. Das in seinen Augen „versteinerte“ Sachleistungsprinzip werde zugunsten eines Mix' aus Sachleistung und Kostenerstattung abgelöst.

Erfolgreiche Arbeit der Zahnärzte

Erfolgreiche Arbeit bescheinigte Heinze den zahnärztlichen Standesorganisationen auf europäischer Ebene. Lobend erwähnte er gerade die nordrheinischen – und westfälischen – Zahnärzte und deren Initiative, mit den angrenzenden Nachbarländern der Euregio gemeinsame Standards und ein europataugliches Fortbildungskonzept zu entwickeln. Besonders erfreut zeigte sich darüber der zuständige Vizepräsident der ZAEK Nordrhein Dr. Rüdiger Butz, der zusammen mit HGF Rolf Hehemann von der KZV Nordrhein im Publikum saß.

Unterstützt wurde das Urteil Heinzes, Reformen ohne Berücksichtigung der europäischen Perspektive seien unsinnig, durch die anschließenden Referate. Prof. Dr. Thorsten Kingreen, Bielefeld, stellte „Leitentscheidungen des EuGH im Bereich der Leistungserbringung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ vor. Einen Schritt weiter ging Prof. Dr. Christian Koenig, der im Vergaberecht den „Motor eines wirtschaftlichen Wettbewerbsverhaltens und einer qualitativ



Genügend Platz für über 50 Zuhörer bot der Vortragssaal im Zentrum für europäische Integrationsforschung. Im Hintergrund (Mitte) Direktor Prof. Dr. Christian Koenig.

Fotos: Neddermeyer



Vertrat die gemäßigte SPD-Linie: der Jurist Peter Schmidt, Referent der Arbeitsgruppe Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion in

hochwertigen Leistungserbringung“ sieht. Er hat bereits auf Grundlage des europäischen Vergaberechts ein Ausschreibungssystem entworfen, wie Verträge kartell- und europarechtlich einwandfrei vergeben werden können.

Ärztliche Leistungen unverzichtbar

Da Franz Knieps, Leiter der Abteilung Gesundheitsversorgung und Gesetzliche Krankenversicherung im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit (zuvor Geschäftsführer Politik im AOK-Bundesverband) leider absagen mußte, blieb Peter Schmidt viel Zeit. Sein Thema: „Die Reformdiskussion im Deutschen Bundestag: Welche Rolle spielt der Wettbewerb?“ Der Referent der Arbeitsgruppe Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion in Berlin vertrat dabei eine gemäßigte SPD-Linie. Positiv in Erinnerung blieb den anwesenden Vertretern der (Zahn-)Ärzte sicherlich vor allem seine dezidierte Antwort auf die Kritik von Dr. Klaus Jakobs, Leiter des Wissenschaftlichen Instituts der AOK. Jakobs hielt Schmidt vor, die Bundesregierung sei wieder einmal an den Lobbyisten der Leistungserbringer gescheitert. Schmidt reagierte darauf mit einer klaren Aussage zur zentralen Stellung der Leistungserbringer: Nur Politik gegen die Ärzte zu machen, ist nicht möglich, da immer noch diese – und nicht die Krankenkassen – die Patienten behandeln. Ziel der Reformer müsse sein, eine möglichst gute Behandlung zu einem möglichst guten Preis zu bekommen. Zudem habe die Politik auch aufgrund der Lobbyarbeit der Krankenkassen mit dem undurchschaubaren Ri-

sikostrukturausgleichsgesetz unnötige Strukturen am Leben erhalten.

Auch in seinem Vortrag stellte sich Schmidt als Realist dar: Politik sei die Kunst des Machbaren. Auch die Leistungserbringer, die übrigens hervorragend organisiert seien, müßten daher auf ihre Kosten kommen – nur dann seien Reformen im Gesundheitswesen durchführbar. Einzige (nicht erwünschte) Alternative sei ein rein staatliches System. Einige Vertreter der Krankenkassen hätten im übrigen bereits geäußert, sie seien zu Organisation einer flächendeckenden fachärztlichen Versorgung gar nicht in der Lage.

In Schmidts Referat fielen dann allerdings an anderer Stelle doch wieder alte gesundheitspolitische Leitsätze der SPD, die einem wirklichen Wettbewerb und sinnvollen Reformen im Wege stehen: Der Gesundheitsmarkt sei ein „Quasi-Markt“, ja „Nicht-Markt“, der keineswegs durch Angebot und Nachfrage zu steuern sei. Fehlende Patientensouveränität, Asymmetrie der Informationen und Sachleistungen erforderten stärkere Regelungen als andere Märkte.

Wettbewerb könne nur um Qualität und Effizienz der Versorgung stattfinden. Undenkbar sei die Abgrenzung von Grund- und Wahlleistungen im weiten Feld der medizinisch notwendigen Leistungen, die solidarisch finanziert werden müßten. Selektives Kontrahieren und weitergehender Wettbewerb seien allenfalls möglich bei den Hilfs- und Heilmitteln sowie zwischen den Kassen und den Arzneimittelherstellern. Immerhin nannte Schmidt die Mehrkostenverträge als



Äußerte starke europarechtliche Bedenken gegenüber den Plänen der Krankenkassen zur Einführung von Einzelverträgen: Prof. Dr. Meinhard Heinze.



Brach eine Lanze für die direkte Beziehung von Arzt und Patient: der Vorsitzende des FVDZ Dr. Wilfried Beckmann.

sinnvolle Beispiele für wählbare Leistungen. Vorteilhaft könnten auch zahn-technische Preisverhandlungen zwischen Zahnarzt und Patienten sein, der Zahnarzt müsse schließlich das Produkt Zahnersatz an den Patienten verkaufen.

Im anschließenden Referat über „Wettbewerbsfelder im Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung – Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen bestehender Steuerungsoptionen der Krankenkassen“ strich die Mitarbeiterin im Bonner Institut Dr. Christina Engelmann (eher unbeabsichtigt?) den engen Rahmen heraus, in dem Wettbewerb im Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenkassen überhaupt möglich ist.

Nachmittags bekamen dann die Vertreter der Krankenkassen das Wort: Kirsten Höltermann von der BKK, Landesverband Nordrhein-Westfalen, sprach über „Möglichkeiten, Grenzen und Praxis des Wettbewerbsverhaltens von Krankenkassen“. Anschließend referierte Jochem Schulz von der BKK Berlin über „Die Konturierung eines Modellvorhabens – Rechtliche Grundlagen und praktische Umsetzung“. Seine Ausführungen waren leider durch starre Vorurteile und alte Schlagworte wie „Anbieterkartelle“, „abzockende“ Ärzte usw. geprägt und gingen kaum über eine Leidensgeschichte der BKK Berlin im gegenwärtigen Gesundheitssystem hinaus.

Die trotz der etwas unruhigen Programmgestaltung insgesamt gelungene Veranstaltung wurde immer wieder durch rege Diskussionen mit dem Publikum bereichert, das sich aus den Vertretern der Landesorganisationen der



Nutzen die Pause zu einem kurzen Meinungs-austausch: der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Rüdiger Butz und der Direktor des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Bonn Prof. Dr. Meinhard Heinze (v. l.).

Leistungserbringer, der Krankenkassen und von Bund und Ländern zusammensetzte. Deutlich wurde, daß die Beteiligten – ob Jurist oder Krankenkassenvertreter – sich gedanklich im Rahmen sehr stark dirigistischer Modelle bewegen, in denen wesentliche Entscheidungen auf höchster Ebene durch Politik und Recht gefällt werden. Eine Lanze für die direk-

te Beziehung von Arzt und Patient brach dagegen einzig der Vorsitzende des FVDZ Dr. Wilfried Beckmann. Er kritisierte in einem kurzen Statement, daß der Patient in sämtlichen Referaten und Diskussionen keine Rolle gespielt habe. Bei dessen direktem Verhältnis zum Behandler liege aber der Punkt, an dem eine sinnvolle Reform ansetzen müsse.

Der Patient müsse in die Lage versetzt werden, sich aus der Angebotspalette der (Zahn-)Ärzte eine ihm zusagende Leistung auszuwählen. Das sei die Grundvoraussetzung für einen echten Wettbewerb.

Als weiteres Ergebnis der Vorträge und Gespräche blieb zudem der Eindruck haften, daß Krankenkassen und Politik in der bisherigen Diskussion zwar vollmundig Einzelverträge und eine Auflösung des „Monopols der KVen“ gefordert haben, ihre konkreten Vorstellungen aber nicht weit über die Vergabe neuer Verträge „nach Gutsherrenart“ hinausgehen. Es handelt sich bisher, so auch eine Bemerkung von Prof. Heinze, um eine reine Phantomdiskussion. Alle Pläne seien nämlich wettbewerbs- und vergaberechtlich noch nicht einmal in Deutschland, erst recht aber nicht in Europa zulässig. Die Vergabe von Einzelverträgen ohne entsprechendes juristisch „wasserdichtes“ Ausschreibungsverfahren könnte zu zahllosen Schadensersatzprozessen führen, bei denen die Kläger gute Aussichten auf Erfolg hätten.

Dr. Uwe Neddermeyer

Intensiv-Abrechnungseminar

Seminar für Assistentinnen, Assistenten und neu niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte

Termin: Freitag, 31. Oktober 2003
Samstag, 1. November 2003
jeweils 9.00 bis 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Holiday Inn, früher Queens Hotel
Dürener Straße 287, 50935 Köln

Kurs-Nr.: 03394

Teilnehmergebühr: EUR 190,00

Anmeldung und Auskunft:

nur bei der Zahnärztekammer Nordrhein,
Frau Lehnert, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. (02 11) 5 26 05 39
lehnert@zaek-nr.de

Programm:

1. Konservierend-chirurgische BEMA-Positionen, freie Vertragsgestaltung
2. Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen
3. Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
4. Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Wirtschaftlichkeitsprüfung, Zufälligkeitsprüfung, Budget, HVM
5. Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen

6. Wirtschaftlichkeitsprüfung und Stichprobe
7. Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) Formvorschriften und Interpretationen der Zahnärztekammer Nordrhein
8. Systematische Behandlung von Parodontopathien mit besonderer Berücksichtigung der vertragsrechtlichen Abrechnung

Seminarleitung: Dr. Hans Werner Timmers

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme den Verzehr (zwei Mittagessen inkl. einem Getränk nach Wahl, Pausenkaffee, Konferenzgetränke) sowie die Seminarunterlagen. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr per Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf das Konto Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer eG., Düsseldorf, beglichen wurde. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr ist bei Absage bis drei Tage vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe möglich. Bei später eingehenden Absagen muß die Zahnärztekammer Nordrhein leider einen Kostenanteil von EUR 50 einbehalten, da gegenüber dem Vertragshotel eine Bankett-Pauschale zu leisten ist. Der Kursplatz ist übertragbar. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen.

Zahnersatz außerhalb der EU

Vereinbarung

zwischen der AOK-Rheinland – Die Gesundheitskasse, Düsseldorf, dem BKK Landesverband Nordrhein-Westfalen, Essen, der IKK Nordrhein, Bergisch Gladbach, der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Nordrhein-Westfalen, Münster, der Bundesknappschaft, Bochum, der VdAK/AEV Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf, über eine Information der Versicherten über Qualität, Herkunft und Gewährleistung prothetischer Leistungen:

§1

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren als Ergänzung zum Gesamtvertrag, daß den Versicherten der an dieser Vereinbarung teilnehmenden Krankenkassen bei der Eingliederung von Zahnersatz eine schriftliche Erklärung über Qualität und Herkunft des Zahnersatzes zu geben und auf die Gewährleistung nach § 136 b Abs. 2 Satz 3 SGB V hinzuweisen ist, wenn der Zahnersatz nicht in vollem Umfang in Deutschland oder in einem Mitgliedsland der Europäischen Union hergestellt worden ist.
- (2) Ist der Zahnersatz in vollem Umfang in Deutschland oder in einem Mitgliedsland der Europäischen Union hergestellt worden, ist dem Zahnarzt die Abgabe einer solchen Erklärung freigestellt.
- (3) Für die Erklärung nach Abs. 1 ist das als Anlage beigefügte Formular zu verwenden. Diese Erklärung kann mittels EDV erstellt werden. Hierbei dürfen Inhalt, Aufbau und Struktur nicht verändert werden.

§2

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 1. 4. 2003 in Kraft und kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden.

- (2) Eine Kündigung dieser Vereinbarung läßt alle anderen vertraglichen Vereinbarungen unberührt.

Unterschriften der Vertragspartner:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, BKK Landesverband NRW, AOK Rheinland, IKK Nordrhein, Landwirtschaftliche Krankenkasse NRW, Bundesknappschaft, Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.

BESTÄTIGUNG	
Hiermit bestätige ich, dass der von mir bei	
Herr/Frau _____	
am _____ eingegliederte Zahnersatz nach Auskunft des von mir beauftragten Zahntechnikbetriebes	
teilweise / ganz *	
in _____	
hergestellt worden ist und den Qualitätsanforderungen der vertragszahnärztlichen Versorgung entspricht. Ich übernehme für neu angefertigten Zahnersatz eine zweijährige Gewähr seit dem Eingliederungsdatum im Rahmen der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches und der Verträge zur vertragszahnärztlichen Versorgung.	
_____ Datum	_____ Unterschrift / Stempel
* Unzutreffendes bitte streichen	

KZV Nordrhein

Ausschreibung von Vertragszahnarztsitzen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

Die KZV Nordrhein hat nach § 103 Abs. 4 SGB V in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, auf Antrag eines Vertragszahnarztes, der seine Praxis an einen Nachfolger übergeben möchte, den Vertragszahnarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Für den Planungsbereich

Stadt Bonn

sind Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Aufgrund dessen schreibt die KZV Nordrhein folgenden Vertragszahnarztsitz aus:

Kenn-Nr. 8/2003

In Bonn – Nahbereich Beuel – ist eine Zahnarztpraxis zum 1. 10. 2003 abzugeben.

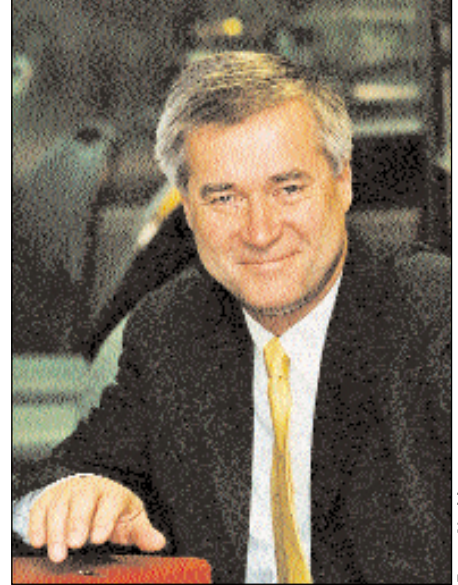
Zahnärzte, welche sich für den ausgeschriebenen Vertragszahnarztsitz interessieren und die Zulassungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der für die Praxisübernahme maßgebliche Zulassungssitzung erfüllen, wenden sich mit ihrer Bewerbung bitte bis spätestens zum **25. Juni 2003** – nur schriftlich – an die

KZV Nordrhein
Abt. Reg./Zul.
Lindemannstr. 34–42
40237 Düsseldorf

unter dem Kennwort: „Praxisausschreibungen“ unter Angabe der jeweiligen Kenn-Nr. (Rückfragen unter Tel. 02 11 / 96 84-2 71, Herr Rees). Später eingehende Bewerbungen können aufgrund dieser Ausschreibung nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemeinschaftspraxis in der Rechtsprechung

Gründung, Beitritt – wer haftet wofür?



Dr. Karl-Heinz Möller

Foto: Neddermeyer

Nach Auffassung vieler Ökonomen ist die zahnärztliche Einzelpraxis ein Auslaufmodell; die Zukunft gehört der kooperativen Berufsausübung, z. B. in einer Gemeinschaftspraxis. Für die Beteiligten ist die Frage von erheblicher Bedeutung, ob mit der Gründung einer Gemeinschaftspraxis oder mit dem Beitritt zu einer Gemeinschaftspraxis automatisch Verbindlichkeiten des jeweils anderen Partners oder Schulden der Gemeinschaftspraxis übernommen werden.

Fallbeispiel 1: Zahnarzt Dr. A betreibt eine Einzelpraxis. Aus der Niederlassungszeit hat er noch Bankverbindlichkeiten von 100 000 Euro. Er gründet mit der Zahnärztin Dr. Z, die bisher nicht niedergelassen war, eine Gemeinschaftspraxis.

Frage: Haftet Dr. Z für die Bankschulden von Dr. A?

Antwort: Mit der Gründung einer Gemeinschaftspraxis (BGB-Gesellschaft)

ist nicht automatisch eine Haftungsübernahme verbunden. Jeder Gründungsgesellschafter haftet grundsätzlich nach wie vor ausschließlich für seine eigenen Verbindlichkeiten. Bei der Gestaltung des Gemeinschaftspraxisvertrages muß Dr. Z allerdings darauf achten, daß Dr. A seine Bankschulden nicht in die Gemeinschaftspraxis einbringt. Auch sollte sie – will sie keine Haftung übernehmen – gegenüber der Bank keinen Schuldbeitritt erklären.

Fallbeispiel 2: Zahnarzt Dr. B und Zahnarzt Dr. Z betreiben getrennt voneinander Einzelpraxen. Aus Rationalisierungsgründen beschließen sie, die Praxen zusammenzulegen und eine Gemeinschaftspraxis zu bilden. Jeder von ihnen hat aus der Praxisgründungszeit noch Bankverbindlichkeiten in Höhe von 75 000 Euro.

Frage: Haften Dr. B und Dr. Z wechselseitig für die praxisbedingten Verbindlichkeiten?

Antwort: Die Zahnärzte haben bisher Einzelpraxen betrieben. Auch hier entsteht – wie im ersten Fallbeispiel – die Gemeinschaftspraxis erst durch die Gründung. Sofern die Verbindlichkeiten nicht in die Gemeinschaftspraxis einge-

bracht werden und kein vertraglicher Schuldbeitritt erfolgt, haften Dr. B und Dr. Z nicht für die Verbindlichkeiten des jeweiligen Mitgesellschafters.

Fallbeispiel 3: Zahnarzt Dr. C und Zahnarzt Dr. D betreiben eine Gemeinschaftspraxis. Aus der Gründungszeit hat die Gemeinschaftspraxis noch Bankschulden und sonstige Verbindlichkeit in Höhe von 150 000 Euro. Zahnarzt Dr. Z tritt dieser Gemeinschaftspraxis bei, ohne sich „in das Vermögen der Gesellschaft einzukaufen“ oder gegenüber der Bank die Mithaftung zu übernehmen.

Frage: Kann die Bank Dr. Z in Anspruch nehmen?

Antwort: Für Dr. Z besteht eine erhebliche Haftungsgefahr. Fall 3 unterscheidet sich von den Fällen 1 und 2 in einem entscheidenden Punkt: In den ersten beiden Fällen existiert vor dem Zusammenschluß keine Gemeinschaftspraxis,

Bundesgerichtshof zur Haftung neu eingetretener Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts für bereits bestehende Verbindlichkeiten

Der für das Gesellschaftsrecht zuständige II. Zivilsenat hat darüber entschieden, ob ein neu in eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts eintretender Gesellschafter für bei seinem Eintritt bereits bestehende Verbindlichkeiten der Gesellschaft neben den bisherigen Gesellschaftern persönlich, d.h. mit seinem Privatvermögen, haftet.

Der Senat hat diese Frage im Grundsatz bejaht. Die Haftung auch neu eingetretener Gesellschafter für bestehende Verbindlichkeiten folgt aus der Eigenart der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die – anders als etwa eine GmbH – über kein eigenes, ausschließlich zur Erfüllung ihrer Schulden bestimmtes Vermögen verfügen muß. Diese Haftung gilt daher auch, wenn sich Angehörige freier Berufe in dieser Gesellschaftsform zur gemeinsamen Berufsausübung zusammenschließen. Die Gesellschafter haften für alle vertraglichen, quasivertraglichen und gesetzlichen Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Offen gelassen hat der Senat jedoch, ob dieser Grundsatz auch auf Verbindlichkeiten aus beruflichen Haftungsfällen anzuwenden ist, die nach der in § 8 Abs. 2 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG) zum Ausdruck kommenden Auffassung des Gesetzgebers möglicherweise eine Sonderstellung einnehmen.

Die Revision des mit der Klage in Anspruch genommenen Gesellschafters hatte gleichwohl Erfolg. Nach der bisher herrschenden Ansicht in Rechtsprechung und Lehre gab es keine persönliche Haftung des Neugesellschafters für Altverbindlichkeiten der Gesellschaft, d. h. wer in eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts eintrat, brauchte nicht damit zu rechnen, daß er für bereits bestehende Gesellschaftsschulden mit seinem Privatvermögen einstehen müßte. Aus Gründen des Vertrauensschutzes kommt der oben geschilderte Grundsatz der persönlichen Haftung des Neugesellschafters für vor seinem Eintritt begründete Verbindlichkeiten der Gesellschaft daher erst auf künftige Beitrittsfälle zur Anwendung.

Urteil vom 7. April 2003 – II ZR 56/02

diese wird vielmehr erst gegründet. In Fall 3 erfolgt der Beitritt jedoch in eine bereits bestehende Gesellschaft.

Aktuelles Urteil des BGH

Mit Urteil vom 7. April 2003 (Az.: II ZR 56/02) hat der für das Gesellschaftsrecht zuständige II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs entschieden, daß der in eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (bei Gemeinschaftspraxen handelt es sich stets um Gesellschaften bürgerlichen Rechts) eintretende Gesellschafter grundsätzlich mit seinem Privatvermögen für alle vertraglichen, quasi vertraglichen und gesetzlichen Verbindlichkeiten haftet. Offengelassen hat das Gericht jedoch, ob dieser Grundsatz auch auf Verbindlichkeiten aus beruflichen Haftungsfällen anzuwenden ist.

Für die Mithaftung kommt es nicht darauf an, zu welchem Zeitpunkt die Gesellschaftsverbindlichkeiten entstanden sind. Auch ist es unerheblich, ob die Verbindlichkeiten bekannt waren oder nicht. Da die Haftungsübernahme an den Erwerb der Gesellschafterstellung anknüpft, ist es irrelevant, ob der Gesell-

schafter überhaupt am materiellen oder immateriellen Gesellschaftsvermögen beteiligt ist.

Da der Bundesgerichtshof mit diesem Urteil eine Wende um 180 Grad vollzogen hat, führt er aus, daß aus Gründen des Vertrauensschutzes die Beitrittshaftung für Altverbindlichkeiten erst auf zukünftige, also nach dem 7. April 2003 erfolgende Beitrittsfälle zur Anwendung gelangt.

Konsequenzen für beitrittswillige Zahnärzte

Ein Beitritt zu einer (bestehenden) Gemeinschaftspraxis sollte bereits in der Vergangenheit nicht „blauäugig“ erfolgt sein. Vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung ist besondere Aufmerksamkeit gefordert. Der beitrittswillige Zahnarzt muß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinschaftspraxis genauestens „unter die Lupe“ nehmen. Er muß zumindest den Versuch unternehmen zu analysieren, welche Verbindlichkeiten bestehen. Mit Gläubigern – z. B. Banken – sollte vereinbart werden, daß diese den beitretenden Zahnarzt

nicht für in der Vergangenheit begründete Verbindlichkeiten in Anspruch nehmen. Im übrigen sind von den Mitgesellschaftern Freistellungserklärungen zu fordern. Hierdurch wird klargestellt, daß die früheren Gesellschafter die Verpflichtungen zu erfüllen haben und der beitretende Zahnarzt zumindest im Innenverhältnis nicht für die Schulden einzutreten hat.

Es versteht sich von selbst, daß Beitrittsverhandlungen zukünftig verkompliziert werden. Die Gesellschafter der Gemeinschaftspraxis dürfen das berechnete Anliegen ihres zukünftigen Partners nicht als unzulässige Neugier oder als mutwillige Ausforschung mißdeuten. Für den beitretenden Zahnarzt hat die Überprüfung regelmäßig existenzielle Bedeutung.

In geeigneten Fällen sollte im übrigen mit den Beratern der Gemeinschaftspraxis überlegt werden, ob das Haftungsrisiko durch Liquidation der „alten“ und Gründung einer „neuen“ Gemeinschaftspraxis vermieden werden kann.

RA Dr. Karl-Heinz Möller,
Düsseldorf

**Mobile-Banking:
Das Maximum
an Freiheit!**

Wir machen
den Weg frei

Werden Sie mobil. Mit unserer kostenlosen
Mobile-Banking-Software für PDA und MDA.
Die grenzenlos gute Bankverbindung: Von
jedem Ort der Welt Zugriff auf Ihre Konten
und Wertpapierinformationen.

+++ Jetzt auch für
Pocket-PC +++

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Wir arbeiten im Finanzverbund mit der WGG-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, DG HYP Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, DIFA Deutsche Immobilien Fonds AG, Münchener Hypothekenbank eG, R+V Versicherung AG, Union-Investment-Gruppe, VR-Leasing AG, WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT Bodenkreditbank AG.

Aktuelle Rechtsprechung zum zahnärztlichen Haftpflichtrecht

von Univ.-Prof. Dr. Dr. Ludger Figgener, Münster

Zu den Folgen der Nichteinhaltung der gesetzlichen Schriftform bei der Mehrkostenvereinbarung: Nichtigkeit der Vereinbarung, Wegfall des Vergütungsanspruches des Zahnarztes.

(Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 16. 8. 1999 – 3 U 235/98)

Anderer Ansicht: Zahlungsverpflichtung des Patienten auch bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Schriftform.

(Oberlandesgericht München, Urteil vom 25. 9. 1997 – 1 U 4177/96)

Der Patient hat ein Anrecht darauf, bereits vor Behandlungsbeginn von seinem Versicherer zu erfahren, ob und inwieweit dieser die Kosten für die geplante Behandlung übernehmen wird (Feststellungsinteresse).

(Landgericht Köln, Urteil vom 17. 1. 2001 – 23 O 298/98)

Zum Recht des Zahnarztes auf Nacharbeit bis hin zur Neuanfertigung bei mangelbehaftetem Zahnersatz. Die Zumutbarkeit einer Nachbehandlung orientiert sich an den Umständen des Einzelfalles, insbesondere an der Schwere des Behandlungsfehlers, an der Dauer und dem Erfolg bereits durchgeführter Nachbehandlungen, an der Einsicht und der Bereitschaft des Zahnarztes bezüglich der Notwendigkeit einer Nachbehandlung.

(Sozialgericht Kiel, Urteil vom 26. 1. 2001 – S 13 Ka 597/99)

Wenn der Zahnarzt eine ältere, inzwischen weniger gebräuchliche, aber risikobehaftetere Methode anwenden will (subperiostales statt enossales Implantates im Jahre 1994), so muß er über die Behandlungsalternative aufklären und die unterschiedlichen Risiken zutreffend schildern. Der Zahnarzt kann seinen Honoraranspruch wegen des Aufklärungsmangels verlieren, wenn sich die gewählte Art der Versorgung als unbrauchbar erweist.

(Oberlandesgericht Stuttgart, Urteil vom 17. 4. 2001 – 14 U 74/00)

Nichteinhaltung der gesetzlichen Schriftform bei Mehrkostenvereinbarung – kein Vergütungsanspruch?

Eine nach wie vor aktuelle Problematik erwächst den Zahnärzten aus der zum Teil rigiden und formalistischen Rechtsprechung zu Vereinbarungen mit dem Patienten über eine nicht von der Sozialversicherung oder auch Privatversicherung gedeckte zahnärztliche Versorgung. Erinnerung sei an eine besonders krasse Entscheidung des Oberlandesgerichtes Hamm vom 16. August 1999 (3 U 235/98), bei der es um das Bestehen oder Nichtbestehen des Vergütungsanspruches eines Zahnarztes für eine aufwendige prothetische Versorgung mit einer teleskopierend veranker-

ten, abnehmbaren Brücke ging. Der gesetzlich krankenversicherte Patient hatte eine Erklärung unterzeichnet, in der es hieß: „*Ich bin von meinem behandelnden Zahnarzt darüber aufgeklärt worden, daß aufgrund der derzeit bestehenden vertraglichen Regelungen eine zweckmäßige, den Regeln der zahnärztlichen Kunst entsprechende prothetische Versorgung gewährleistet ist. Ich wünsche – losgelöst von der vorstehend genannten vertraglichen Regelung – eine prothetische Versorgung auf meine Kosten entsprechend dem beigelegten Heil- und Kostenplan.*“ Der Zahnarzt hatte vergessen, auch seine Unterschrift unter die Vereinbarung zu setzen. Den Heil- und Kostenplan über 14 113,21 DM legte der Patient seiner Krankenversicherung vor, die eine Bezuschussung ablehnte.

Nach Durchführung der Versorgung verweigerte der Patient die Bezahlung mit der Behauptung, die prothetische Versorgung sei nicht lege artis erfolgt. Der Zahnarzt verklagte den Patienten auf Zahlung der Rechnungssumme von 13 884,53 DM. Das Landgericht gab dem Zahnarzt Recht und verurteilte den Patienten zur Zahlung. Die behauptete Fehlerhaftigkeit der zahnärztlichen Versorgung habe er nicht bewiesen, und dem Vergütungsanspruch des Klägers stehe die Bestimmung des § 30, Abs. 4 SGB V nicht entgegen, weil die darin enthaltene Regelung nur für Mehrkostenvereinbarungen gelte. (§ 30, Abs. 4 SGB V in der damals gültigen Fassung sah für eine solche Vereinbarung die gesetzliche Schriftform vor.)

Gegen dieses Urteil legte der Patient Berufung beim Oberlandesgericht Hamm ein. Dieses hob das Urteil des Landgerichtes auf, wies den Zahlungsanspruch des Zahnarztes zurück, weil die nur vom Patienten unterschriebene Erklärung wegen Formfehlers nichtig sei. Es führte aus: „Die gesetzliche Schriftform ist gemäß § 30, Abs. 4 SGB V vorgeschrieben. Nach Auffassung des Senates gilt die hier bestimmte gesetzliche Schriftform nicht nur im Falle von Mehrkosten, sondern erst recht für den Fall, daß ein gesetzlich versicherter Patient alle Kosten selbst tragen soll. Sinn und Zweck dieser Regelung ist es u. a., dem Patienten deutlich zu machen, daß er selbst für zahnärztliche Leistungen zahlen muß und insoweit keine Erstattung erwarten kann. Dieses Erfordernis muß um so mehr bei dem gesetzlich versicherten Patienten gewahrt werden, der nicht nur einen Teil, sondern alle Kosten der Behandlung selbst tragen soll. Für den Fall der gesetzlichen Schriftform bestimmt § 126, Abs. 2, Satz 1 BGB ausdrücklich, daß bei einem Vertrag die Unterzeichnung der Parteien auf derselben Urkunde erfolgen muß. Diese Voraussetzung ist vorliegend nicht erfüllt, weil die Vereinbarung nur von einer Partei unterzeichnet wurde.“ (Wie bereits erwähnt, hatte der Zahnarzt vorliegend nicht unterschrieben, der Patient hingegen hatte unterschrieben.)

Das Gericht weiter: „Gründe, die ein Abweichen von dieser gesetzlichen Formvorschrift gemäß § 242 BGB nach den Grundsätzen von Treu und Glauben, oder gar eine teleologische Reduktion des Tatbestandsmerkmals „Unterzeichnung der Parteien“ rechtfertigen würden,

bestehen nicht. Gesetzliche Formvorschriften dürfen nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes im Interesse der Rechtssicherheit nicht aus bloßen Billigkeitserwägungen außer Acht gelassen werden. Ausnahmen sind nur dann zugelassen, wenn es nach den Beziehungen der Parteien und den gesamten Umständen mit Treue und Glauben unvereinbar wäre, das Rechtsgeschäft am Formmangel scheitern zu lassen; das Ergebnis muß für die betroffenen Parteien nicht bloß hart, sondern schlechthin untragbar sein. Anhaltspunkte für ein solches schlechthin untragbares Ergebnis liegen erkennbar nicht vor.

Auch ein Anspruch gemäß § 812 BGB steht dem Kläger nicht zu, weil ein bereicherungsrechtlicher Rückgriff durch die Spezialregelung in § 30, Abs. 4 SGB V ausgeschlossen ist.“ Der Zahnarzt ging also vollständig leer aus.

Die Begründung des Oberlandesgerichts Hamm vermag nicht zu überzeugen. Der von ihm selbst zitierte Sinn und Zweck des § 30 SGB V, nämlich dem Patienten deutlich zu machen, daß er selbst für eine zahnärztliche Leistung zahlen muß und insoweit keine Erstattung erwarten kann, war vorliegend durch die Unterschrift des Patienten gewahrt und durch die fehlende Unterschrift des Zahnarztes nicht in Frage gestellt. Der Schutzgedanke der Vorschrift ist also voll zum Tragen gekommen. Aus der Sicht des normalen Bürgers erscheint es daher mit Treu und Glauben nicht in Einklang zu bringen, die Vereinbarung an der fehlenden Unterschrift des Zahnarztes scheitern zu lassen. Dieses Ergebnis ist für den betroffenen Zahnarzt, entgegen der Auffassung des Oberlandesgerichtes, nicht bloß hart, sondern schlechthin untragbar, zumal ihm auch bereicherungsrechtliche Ansprüche abgeschnitten sind.

Diese Auffassung teilt offensichtlich auch das Oberlandesgericht München (1 U 4177/96), welches mit Urteil vom 25. September 1997 eine dem Oberlandesgericht Hamm diametral entgegengesetzte Entscheidung fällt. Ein Zahnarzt hatte mit Zustimmung des Patienten einen nicht von der Sozialversicherung gedeckten aufwendigen Zahnersatz angefertigt. Nach Auffassung des OLG München war der Patient selbst dann zur Zahlung verpflichtet, wenn er, der Patient, die ihm zusammen mit dem Heil- und Kostenplan übergebene Mehrkostenvereinbarung gemäß § 30, Abs. 4 SGB V nicht unterschrieben hatte.

In der zur Zeit gültigen Fassung des § 30 SGB V ist von der gesetzlichen Schriftform zwar nicht mehr die Rede. Im BMVZ § 4, Abs. 5 b ist sie jedoch weiterhin vorgesehen.

Wer sich also auf der rechtlich sicheren Seite bewegen will, der sollte auch die Formalitäten peinlich genau befolgen.*

Leistungszusage des Versicherers vor Behandlungsbeginn sicherstellen

Ebenso unliebsame Erfahrungen macht der Zahnarzt oft mit Privatpatienten, die die Bezahlung erbrachter Leistungen mit dem Hinweis verweigern, der Zahnarzt sei seiner wirtschaftlichen Aufklärungspflicht nicht nachgekommen. Der Weigerung liegt zumeist zugrunde, daß die private Krankenversicherung des Patienten eine Kostenübernahme ablehnt. Um solchen unliebsamen Entwicklungen und dem sich regelmäßig anschließenden Rechtsstreit um die sog. „medizinische Notwendigkeit“ aus dem Weg zu gehen, sollte der Zahnarzt darauf drängen, daß ein Patient sich vor Behandlungsbeginn von seinem Versicherer anhand des Heil- und Kostenplans exakt mitteilen läßt, welche Kosten übernommen werden und insbesondere welche nicht übernommen werden. Der Patient sollte sich nicht mit der sibyllinischen Aussage des Versicherers abspesen lassen, die Kosten würden im Rahmen des bestehenden Versicherungsvertrages übernommen. Ein darüber entstehender Streit sollte vor Behandlungsbeginn ausgetragen werden. Dann muß einerseits der Versicherer Farbe bekennen, wie gut sein meist lautstark angepriesener Versicherungsschutz tatsächlich ist, andererseits weiß der Patient, welche Kosten persönlich auf ihn zukommen, und er kann seine Finanzplanung danach ausrichten. Eventuell wird auch die Behandlungsplanung geändert und an der dann bekannten Kostenbeteiligung des Versicherers orientiert werden müssen. Jedenfalls trägt dann nicht mehr der Zahnarzt das Prozeß- und Kostenrisiko.

Daß der Patient ein Anrecht darauf hat, vor Behandlungsbeginn von seinem Versicherer zu erfahren, ob und inwieweit dieser die Kosten für die geplante Behandlung übernehmen wird, hat das

*Vgl. Sie auch „Gesetzliche und vertragliche Vorgaben für – zulässige – Mehrkostenvereinbarungen“ in RZB 5/2003, S. 266 (Die Red.).

Landgericht Köln (23 O 298/98) in einer Entscheidung vom 17. Januar 2001 festgestellt. Danach kann ein Patient, bei dem eine zahnärztlich-prothetische Versorgung geplant ist, bereits auf der Grundlage des Heil- und Kostenplanes vor Beginn der Behandlung seine Krankenversicherung auf Zusage zur Kostenübernahme verklagen. Diesbezüglich bestehe ein sog. Feststellungsinteresse, denn dem Patienten könne nicht zugemutet werden, die meist hohen Kosten, in diesem Falle bei einer Implantatversorgung, auf eigenes Risiko vorstrecken zu müssen.

Leider wird von dieser Möglichkeit viel zu wenig Gebrauch gemacht. In den sich an aufwendige Versicherungen immer wieder anschließenden Rechtsstreitigkeiten mit den Versicherern geht es im Grunde genommen um deren Versicherungskonditionen bzw. darum, was versichert ist und was nicht. Dreh- und Angelpunkt ist dann aber immer die sogenannte „medizinische Notwendigkeit“, zu der der zahnmedizinische Sachverständige befragt wird. Meist geht es aber gar nicht um eine wirkliche medizinische Notwendigkeit, sondern darum, ob auch die Kosten für Sinnvolles und Wünschenswertes übernommen werden müssen. Das ist aber eine juristisch oder sozialpolitisch zu beantwortende Frage, weshalb die Einschaltung des medizinischen Sachverständigen nur eine Pseudolegitimation für die zu treffende Entscheidung darstellt.

Patient muß dem behandelnden Zahnarzt Nachbehandlungsmöglichkeit einräumen

Eine in Rechtsstreitigkeiten um zahnmedizinische Versicherungen immer wiederkehrende Frage ist, ob und wie lange bzw. wie oft der Patient dem Zahnarzt Gelegenheit geben muß, allfällig notwendige Korrekturen bis hin zur Neuankündigung vorzunehmen.

Mit einer solchen Problematik hatte sich das Sozialgericht Kiel (S 13 Ka 597/99) in seinem Urteil vom 21. Juni 2001 zu befassen. Eine Zahnärztin hatte vier Teilkronen auf den Zähnen 16, 17, 26 und 27 eingegliedert. Ein nachbehandelnder Zahnarzt hatte die Patientin auf Randschlußmängel der Teilkronen hingewiesen sowie auf eine Perforation der Kaufläche an Zahn 26. Ein im Auftrag der Krankenkasse eingeholtes Gutachten stellte Kronenrandschlußmängel sowie Temperaturempfindlichkeit der über-

kronen Zähne und Druckschmerz am Zahn 26 mit der perforierten Krone fest. Eine Neuanfertigung der Kronen war erforderlich. Die Zahnärztin erkannte die Mängel an und bot vorbehaltlos die Neuanfertigung an. Die Patientin hingegen berief sich auf Vertrauensverlust, weil die Zahnärztin unqualifizierte Arbeit geleistet habe und wollte sich bei einem anderen Zahnarzt versorgen lassen. Die Krankenkasse forderte mit Hinweis auf das Gutachten von der KZV die Rückzahlung des Kassenanteils. Die KZV, der gegenüber die Zahnärztin auch ihre Bereitschaft zur kostenlosen Neuversorgung mitgeteilt hatte, lehnte den Regreßantrag der Krankenkasse ab. Die daraufhin von der Krankenkasse angestrebte Klage wurde vom Sozialgericht Kiel abgewiesen. Das Gericht führte aus: „Bei dem Arzt-Patienten-Vertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag über Dienstleistungen höherer Art, der gemäß § 627 BGB grundsätzlich jederzeit gekündigt werden kann. Die Anspruchsgrundlage für eine Schadensersatzverpflichtung findet sich nach der Kündigung in § 628, Abs. 2 BGB. Ein Schadensersatzanspruch setzt jedoch voraus, daß der Versicherte aufgrund eines schuldhaft vertragswidrigen Verhaltens des Zahnarztes zur Kündigung veranlaßt worden ist. Es reicht nicht aus, daß die im Rahmen der Dienstleistung erbrachte Leistung mit Mängeln behaftet ist. Vielmehr wird von der Rechtsprechung ein zur Kündigung berechtigendes, schuldhaft vertragswidriges Verhalten des Zahnarztes dann als gegeben angesehen, wenn dessen Arbeitsergebnis völlig unbrauchbar und eine Nachbesserung nicht möglich oder dem Versicherten nicht zumutbar ist. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Es bestand kein außerordentliches Kündigungsrecht des Behandlungsvertrages gemäß § 626 BGB seitens der Patientin.“

Unstrittig ist der eingegliederte Zahnersatz mangelhaft. Aus diesem Grund hielt der Gutachter eine Neuanfertigung der Kronen für erforderlich. Auch die behandelnde Zahnärztin hat das Vorliegen der genannten Mängel nicht bestritten, sondern sich zur kostenlosen Neuanfertigung paßgenauer Teilkronen bereiterklärt.

Es war der Patientin auch zumutbar, der Zahnärztin eine Nachbehandlungsmöglichkeit einzuräumen. Nach Auffassung der Kammer entfällt die Zumutbarkeit einer Nachbehandlung nicht generell dann, wenn eine Mängelbeseitigung nur durch Neuanfertigung des Zahnersatzes möglich ist. Die Zumutbarkeit könnte nur dann regelmäßig entfallen, wenn sich von der Notwendigkeit der Neuanfertigung des Zahnersatzes auch stets auf die Schwere des Behandlungsfehlers schließen ließe. Dies ist jedoch nicht der Fall. Aus zahlreichen vorangegangenen Verfahren ist der Kammer bekannt, daß es vorrangig eine handwerklich/technische Frage ist, ob eine Nachbehandlung durch Veränderung des bereits gefertigten Zahnersatzes, z. B. durch Einschleifen oder Unterfüttern, zum Erfolg geführt werden kann oder ob eine Erneuerung, beispielsweise von Kronen, erforderlich ist. Es sind durchaus auch Fälle denkbar, in denen die vollständige Erneuerung des Zahnersatzes für den Patienten schonender oder für die Krankenkasse wirtschaftlicher ist. Die Entscheidung darüber, ob dem Patienten eine erforderliche Nachbehandlung zumutbar ist, bzw. ob ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht, hat sich daher nach Auffassung der Kammer allein an den Umständen des Einzelfalles zu orientieren; zu betrachten sind hierbei insbesondere die Schwere des Behandlungsfehlers, Dauer und Erfolg der bereits durchgeführten Nachbehandlungen, die Einsicht des Zahnarztes in die Notwendigkeit einer Nachbehandlung sowie unter Umständen auch deren Umfang. Bei alledem muß berücksichtigt werden, daß auch Zahnärzten zuzubilligen ist, daß sie Krankheiten behandeln und der Behandlungserfolg sich nicht immer sogleich und uneingeschränkt einstellt, sondern Nachbehandlungen erforderlich sind. Vorliegend berücksichtigt die Kammer bei ihrer Entscheidung, daß es sich bei den gegebenen Ungenauigkeiten im Kronenrandbereich nicht um gravierende Mängel handelt, die in irgendeiner Weise an der fachlichen Kompetenz der Zahnärztin Zweifel ließen. Vielmehr ist davon auszugehen,

daß ein derartiger Fehler praktisch jedem Zahnarzt während seines Berufslebens unterläuft. Dies mag auch der Grund gewesen sein, weshalb die Zahnärztin die festgestellten Mängel zu keinem Zeitpunkt abgestritten, sondern sich jederzeit zur Nachbesserung bzw. Neuanfertigung bereiterklärt hat.

Selbst wenn zwischenzeitlich Einschleifmaßnahmen stattfanden, so waren auch dies Nachbehandlungen, die nach der Eingliederung von Zahnersatz fast regelmäßig erforderlich werden. Nach Kenntnis der Kammer stellt es eher den Ausnahmefall dar, daß Kronen, die im Labor anhand von Abdrücken und Modellen gefertigt werden, nach der Eingliederung optimal passen. Geringfügige Einschleifmaßnahmen zur Beseitigung von Vorkontakten, die eine optimale Bißlage verhindern, sind üblich und vom Patienten zu tolerieren.

Bei der Prüfung der Zumutbarkeit einer Weiterbehandlung können sicherlich auch subjektive Faktoren eine Rolle spielen. Vorrangig muß die Frage der Zumutbarkeit einer Weiterbehandlung jedoch anhand objektiver Kriterien beurteilt werden. Vorliegend sprechen die Umstände nicht dafür, daß der Patientin eine Weiterbehandlung durch die Zahnärztin unzumutbar gewesen wäre.

Nach dem Gesamtergebnis des Verfahrens kommt die Kammer daher zu der Überzeugung, daß die Voraussetzungen für einen Regreßanspruch nicht erfüllt sind. Die Klage war daher abzuweisen.“

In einer Anmerkung zu diesem Urteil schreibt Rechtsanwalt Dr. Detlef Gurgel aus der Kanzlei Ratajczak und Partner (BDIZ Konkret 1/2002, S. 38/39): „Im Grundsatz wird ein Nachbesserungsrecht der behandelnden Zahnärzte durch die Gerichte bejaht. Dieser entfällt jedoch bei Kündigung des Behandlungsvertrages. Dafür genügt oftmals bereits der bloße Hinweis des Patienten auf den Verlust des Vertrauensverhältnisses. In der Praxis war es daher nahezu ausgeschlossen, mit dem Nachbesserungseinwand durchzudringen. Das vorliegende Urteil des Sozialgerichts Kiel durchbricht diese Praxis und ist ein Zeichen in die richtige Richtung. Wie das Gericht zutreffend ausführt, ist das außerordentliche Kündigungsrecht des Behandlungsvertrages gemäß § 626 BGB stets sorgfältig auf seine Berechtigung im Einzelfall zu prüfen. Die bloße Behauptung eines Vertrauensverlustes reicht nicht aus.“



BF Duck und Franzenberg
PraxisPlan GmbH

Planung, Abwicklung u. Einrichtung
von Arztpraxen, Zahnarztpraxen
und OP - Räumen.

BF PraxisPlan GmbH
Obertor 12
40878 Ratingen

Telefon: +49 (0) 21 02 - 71 11 12
Telefax: +49 (0) 21 02 - 71 11 13
e mail: bf.praxisplan@cityweb.de

www.praxisplan.de

Das Sozialgericht Kiel stellt maßgeblich auf die Frage der Schwere eines Behandlungsfehlers ab, aber auch auf das allgemeine Verhalten des Zahnarztes, insbesondere ob er die Nachbesserung von Anfang an anbietet oder Mängel unberechtigt bestreitet.

Die Entscheidung steht in Übereinstimmung mit § 136 b, Abs. 2, Satz 3 SGB V, der dem Zahnarzt für die Versorgung mit Zahnersatz eine zweijährige Gewährleistung auferlegt. Diese kann er nur einhalten, wenn ihm gegebenenfalls auch ein Nacharbeitungsrecht eingeräumt wird.

Das ab 1. Januar 2002 geltende neue Gewährleistungsrecht des BGB trägt diesem Gedanken konsequent Rechnung. Die Neufassung des § 635, Abs. 1 BGB gibt dem Unternehmer das Recht, nach seiner Wahl den Mangel zu beseitigen oder ein neues Werk herzustellen. Da die Rechtsprechung weiterhin das Gewährleistungsrecht des Werkvertrages auf die Anfertigung von Zahnersatz anwenden wird, hat nunmehr künftig der Zahnarzt generell ein Recht zur Nachbesserung (im neuen Gewährleistungsrecht „Nacherfüllung“ genannt), einschließlich des Rechtes der Neuherstellung. Lehnt der Patient die Nacherfüllung einfach ab, behält der Zahnarzt seinen Honoraranspruch. Das Sozialgericht Kiel hat mit seinem Urteil aus dem Jahre 2001 also schon das heute geltende Recht vorweggenommen.“

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch noch einmal an die vor längerer Zeit bereits besprochene Entscheidung des OLG Hamm (3 U 9/97), wo für die Zumutbarkeit maßgeblich auch darauf abgestellt wurde, ob der Zahnarzt jederzeit zur Nachbesserung bereit war, oder sich erst angesichts eines (drohenden) Rechtsstreites zu notwendigen Korrekturen bereit fand. Im letzteren Fall kann sich der Patient auf Vertrauensverlust berufen und die Kündigung des Behandlungsvertrages gilt als vom Zahnarzt veranlaßt.

Kein Honoraranspruch bei unvollständiger Aufklärung

Die nächste Entscheidung betrifft die Aufklärungspflicht. Das Oberlandesgericht Stuttgart hatte folgenden Fall zu entscheiden (14 U 74/00; Urteil vom 17. April 2001): Eine Patientin befand sich von 1990 bis 1996 in der zahnärztlichen Behandlung des Beklagten. Dieser hatte im Jahre 1990 einen horizontalen

Knochenabbau im Oberkieferbereich und damit einhergehend eine fortgeschrittene Parodontitis mit Zahnlockerungen festgestellt. 1993 begann er nach einer Parodontalbehandlung mit einer Implantatbehandlung. Die Klägerin unterzeichnete ein schriftliches Aufklärungsfomular zur Zahnimplantation, in dem es u. a. hieß: „Über alternative Behandlungsmöglichkeiten ohne Implantate wurde ich informiert.“ 1994 wurde im zahnlosen Oberkiefer ein subperiostales Implantat eingebracht und darauf der Zahnersatz befestigt. Die Klägerin litt danach an schmerzhaften Infektionen im Oberkiefer. Einige Zeit später rieten der Praxismachfolger des Beklagten und ein hinzugezogener Gutachter zur Entfernung der Implantate, die 1997 erfolgte. Die Klägerin verlangte die Rückzahlung des Honorars und ein Schmerzensgeld von 30 000 DM.

Das Landgericht hatte die Klage abgewiesen, die Berufung beim Oberlandesgericht Stuttgart dagegen hatte teilweise Erfolg. Die Richter des Oberlandesgerichtes befanden, daß der behandelnde Zahnarzt die Patientin nicht ausreichend über die Nachteile des gewählten subperiostalen Implantates im Vergleich zu enossalen Implantaten als echte Behandlungsalternative aufgeklärt hatte. Das Gericht führt dazu aus: Zwar ist die Wahl der Behandlungsmethode primär Sache des Arztes, solange er eine Therapie anwendet, die dem medizinischen Standard genügt. Es ist aber eine Aufklärung erforderlich, wenn Behandlungsalternativen zu jeweils unterschiedlichen Belastungen des Patienten führen oder wesentlich unterschiedliche Risiken und Erfolgchancen bieten. ... Der gerichtliche Sachverständige hat die beiden zu bedenkenden Alternativen (subperiostales und enossales Implantat) in seinem schriftlichen Gutachten gegenübergestellt und darauf hingewiesen, daß Vor- und Nachteile beider Methoden dem Patienten unterbreitet werden müssen, was insbesondere deshalb gelte, weil das subperiostale Implantat nur selten angewandt und besonderen Indikationen vorbehalten sei. Bei der Klägerin sei insbesondere der fortgeschrittene Knochenabbau zu berücksichtigen gewesen. Enossale Implantate mit einem sog. Sinuslift hat der Sachverständige als sogenannten „Golden Standard“ bezeichnet, und zwar gerade auch bei einer Situation, wie sie bei der Klägerin anzutreffen war. Der Gutachter hatte weiter ausgeführt, daß bereits zu dem Zeitpunkt in der Literatur das subpe-

riostale Implantat nicht mehr empfohlen wurde und zum Zeitpunkt der Behandlung die Entwicklungslinien des subperiostalen Implantats und des enossalen Implantats sich bereits in dem Sinne schnitten, daß die Empfehlung zu einem subperiostalen Implantat im gleichen Maße abnahm, wie diejenige des enossalen Implantats zunahm. Notwendigerweise habe deshalb im Rahmen eines Aufklärungsgesprächs darauf hingewiesen werden müssen, daß bei einem subperiostalen Implantat das Risiko einer chronischen Entzündung bestehe, daß die Mißerfolgsquote beim subperiostalen Implantat so hoch wie bei keinem anderen enossalen Implantat sei und daß im Falle einer Entzündung das gesamte subperiostale Implantat entfernt werden müsse, während das bei einem enossalen Implantat jeweils nur für das einzelne, vom Entzündungsprozeß betroffene Implantatteil gelte. Der Sachverständige hat deshalb nachvollziehbar und überzeugend die Auffassung vertreten, daß auch schon im Jahre 1994 eher von einem subperiostalen Implantat abzuraten gewesen wäre.

Die erteilte Einwilligung der Klägerin in die Versorgung mit einem subperiostalen Implantat ist daher mangels zutreffender Aufklärung über Behandlungsalternativen unwirksam. Infolge der dadurch gegebenen rechtswidrigen Behandlung seitens des Beklagten hat dieser vertraglich wie auch deliktisch für alle Folgen aus dieser Behandlung einzustehen.

Auch hier sei an eine früher besprochene Entscheidung des Landgerichts Wuppertal (5 O 185/94) erinnert, welches es als aufklärungsbedürftig hält, wenn der Zahnarzt ein wenig gebräuchliches Implantatsystem anwenden will, weil dadurch eine Bindung an die Person des behandelnden Zahnarztes entstehen kann, wenn kein anderer Zahnarzt die Weiterbehandlung übernehmen kann bzw. will. Auch in diesem Fall war die vom Patienten gegebene Einverständniserklärung mangels hinreichender Aufklärung unwirksam.

Zahnbehandlung in Narkose?

Erfahrene mobile Anästhesisten
Tel. 01 72 / 2 99 09 41

Berechenbarkeit dentinadhäsiver Mehrschicht- Rekonstruktionen

Eine lange erwartete Entscheidung zerplatzte wie eine Seifenblase.

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 23. 1. 2003 – Az III ZR 161/02 – in der lange erwarteten gebührenrechtlichen Frage zur Berechenbarkeit dentinadhäsiver Mehrschicht-Rekonstruktionen mit Zurückweisung der Sache an das Berufungsgericht, das Landgericht Frankfurt, entschieden. Die wesentlichen Inhalte des Urteils sind nachfolgend – auch für die nächste Ausgabe der GOZ-Urteilsammlung – zusammengestellt.

BGH
Az III ZR 161/02
Urteil vom 23. 1. 2003

aufhebendes Revisionsurteil mit Zurückweisung der Sache an das Berufungsgericht

LG Frankfurt
Az 2/16 S 173/99
Urteil vom 13. 3. 2002

[Tenor: Mehrschicht-Rekonstruktionen mit dentinadhäsiven Kunststoff-Füllungen sind nach den Gebührennummern 205 ff. abzurechnen]

abänderndes Berufungsurteil zum

AG Homburg
Az 2C/2204/98-10
Urteil vom 8. 7. 1999

Der Fall

Die behandelnde Zahnärztin hatte 14 Front- und Seitenzahnfüllungen mittels „Ätz-Adhäsiv-Bonding-Mehrschichttechnik“ appliziert und diese analog § 6 nach den Gebührennummern 215 bis 217 berechnet. Das Landgericht Frankfurt vertrat den o. g. Tenor, ließ jedoch die Revision zu, von der die Zahnärztin Gebrauch machte.

Das Gericht

Das LG Frankfurt stützte sich auf ein durch den Patienten vorgelegtes, in einem anderen gerichtlichen Verfahren erstattetes Sachverständigengutachten, das nach seiner Auffassung zu der von der Zahnärztin eingereichten Stellungnahme der Landes Zahnärztekammer Hessen nicht in Widerspruch steht.

Diese Beurteilung hält der rechtlichen Überprüfung durch den BGH nicht stand. Widersprüche zu dem Gutachten der Landes Zahnärztekammer Hessen ergeben sich bereits aus dem Umstand, daß dieses – vorwiegend im Hinblick auf den erhöhten Zeit- und Materialaufwand gegenüber einer Amalgamfüllung – für den Seitenzahnbereich eine Analogberechnung nach den für Einlagefüllungen maßgebenden Gebührennummern 215 bis 217 befürwortet. Da es bei der unterschiedlichen Beurteilung der beiden sachverständigen Stellungnahmen, soweit sie sich auf die Vergleichbarkeit von Art, Kosten- und Zeitaufwand der hier angewandten Arbeitsschritte mit anderen, analog heranzuziehenden zahnärztlichen Leistungen beziehen, im wesentlichen um zahnmedizinische Fachfragen geht, konnte sich das LG Frankfurt nicht aus eigener Sachkunde ohne weiteres dem von ihm für richtig gehaltenen Gutachten anschließen, sondern war gehalten, mit sachverständiger Hilfe auf eine (weitere) Aufklärung hinzuwirken.

Zudem stand ein entsprechender Beweistritt der Zahnärztin im Raum, wonach die analoge Abrechnung der für Einlagefüllungen geltenden Gebührennummern für die Leistungen an allen hier betroffenen Zähnen – auch an den vom LG Frankfurt nicht eigens gewürdigten Frontzähnen, auf die sich nicht alle vorgelegten Stellungnahmen beziehen – wegen der angewendeten Dentin-Adhäsiv-Bonding-Mehrschichttechnik gerechtfertigt sei.

Für das weitere Verfahren weist der BGH noch auf folgendes hin:

a) Für die Frage, ob die hier in Rechnung gestellten Leistungen analog abgerechnet werden dürfen, kommt es entscheidend darauf an, ob selbständige zahnärztliche Leistungen vorliegen, die erst nach dem 1. Januar 1988 zur Praxisreife entwickelt worden sind. Leistungen, die Bestandteil oder eine besondere Ausführung einer anderen Leistung nach dem Gebührenverzeichnis sind, dürfen nicht im Wege der Analogie berechnet werden.

Sollte die Dentin-Adhäsiv-Technik vor dem 1. Januar 1988 noch nicht eingeführt gewesen sein und auch die Art der hier verwendeten Kunststoffe im praktischen Einsatz noch nicht zur Verfügung gestanden haben, spricht einiges dafür, daß der Ordnungsgeber bei der Beschreibung und punktmäßigen Bewertung der Leistungen in den Gebührennummern 205, 207, 209 und 211 die hier erbrachten Leistungen nicht vor Augen hatte. Hierfür könnte auch indiziell sprechen, daß in der vertragszahnärztlichen Versorgung – wenn auch unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen der Abrechenbarkeit – unter den Nummern 13e bis 13g des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes seit 1996 Komposit-Füllungen im Seitenzahnbereich die entsprechend der Adhäsivtechnik erbracht werden, eine gesonderte, gegenüber sonstigen Füllungen höhere Bewertung erfahren haben.

b) Sollte das weitere Verfahren ergeben, daß eine analoge Abrechnung nach § 6 (2) gerechtfertigt ist, ist zu prüfen, ob die von der Zahnärztin herangezogene Leistung nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertig ist. Das LG Frankfurt hat bei seiner Würdigung besonders auf die Vergleichbarkeit der Art der aufgeführten Leistung abgestellt, bei der das Ziel der Leistung oder der Ablauf der Behandlung im Vordergrund stehen. Grundsätzlich gleichrangig sind jedoch auch Kosten- und Zeitaufwand zu berücksichtigen, da es bei der Analogberechnung darum geht, den Zahnarzt für eine nicht in das Gebührenverzeichnis aufgenommene Leistung leistungsgerecht zu honorieren.

Handelt es sich um eine analog berechenbare neue selbständige Leistung, ist die Honorierung über eine Nummer des Gebührenverzeichnisses nach den Kriterien des § 6 (2) vorzunehmen, die dann Grundlage für eine Anwendung des § 5 (2) ist.

Conclusio

Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Der Bundesgerichtshof hat mit seiner Entscheidung die gebührenrechtliche Frage zur Berechenbarkeit dentinadhäsiver Mehrschicht-Rekonstruktionen an das Landgericht Frankfurt zurückverwiesen und damit keine bindende Entscheidung getroffen. Vielmehr ist das Landgericht Frankfurt gezwungen, nach Einholung

eines Sachverständigengutachtens erneut über die Frage der analogen Berechenbarkeit dentinadhäsiver Mehrschicht-Rekonstruktionen zu entscheiden.

Dennoch kann man dem Urteil des Bundesgerichtshofes auch etwas Positives abgewinnen: Mit seiner Entscheidung hat der Bundesgerichtshof die zahnärztliche Auffassung bestätigt, daß Gerichte

Streitpunkte, die im wesentlichen gebührenrechtliche Fragen und zahnmedizinische Fachfragen beinhalten, nicht aus eigener Sachkenntnis entscheiden dürfen, sondern unter Zuhilfenahme Sachverständiger geklärt werden müssen. Dies ist eine wichtige Entscheidung für die Klärung gebührenrechtlicher Fragen und behaupteter Behandlungsfehler.

Dr. Hans-Werner Timmers

Seit 1. März 2002 ein voller Erfolg

Steuerfreie Firmen-Tickets für Mitarbeiter von Zahnarztpraxen

Ein Arzt, Zahnarzt oder Inhaber eines kleinen Betriebes kann seinen Mitarbeitern zu Firmen-Tickets für den Weg zur Arbeit verhelfen. So spart der Arbeitnehmer Fahrtkosten. Den Arbeitgeber kostet diese Motivationsförderung als indirekte Gehaltserhöhung keine Steuer.

Die Praxisbetreuung Marion Becker aus Pulheim bietet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kleineren Unternehmen, Praxen und Labors Firmen-Tickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) an. Bisher hatten nur Großbetriebe diese Möglichkeit. Firmen-Tickets sind ermäßigte Fahrkarten der Verkehrsbetriebe, die der Arbeitgeber an seine Arbeitnehmer weitergibt. Der Arbeitnehmer spart so Kosten für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Solange der Arbeitgeber weiterhin den ohnehin vereinbarten Arbeitslohn zahlt, muß der Arbeitnehmer diesen geldwerten Vorteil nicht einmal versteuern. Das Firmen-Ticket ist nicht übertragbar.

Die Deutsche Bahn AG im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) bietet den Mitarbeitern kleiner Praxen, Labors und anderer Kleinunternehmen über die Praxisbetreuung Marion Becker die gleichen Vorteile wie den Mitarbeitern von Großbetrieben. Der Geschäfts- oder Praxisinhaber schließt einen Vertrag mit der Praxisbetreuung Marion Becker, die

die Abwicklung übernimmt. Das Anstehen an Fahrkartenschaltern entfällt.

Bereits privat abgeschlossene Einzelabos können ohne finanzielle Nachteile mit dem Hinweis auf Übernahme des Firmen-Tickets problemlos bei den betreffenden Verkehrsunternehmen gekündigt werden.

Ein Firmen-Ticket kann innerhalb eines Vertragsjahres jederzeit gekündigt werden, wenn eine Mitarbeiterin die Praxis verläßt. Dies bedeutet, daß für dieses Ticket nicht weiter gezahlt werden muß.

Die Firmen-Tickets berechtigen die Mitarbeiter innerhalb des Geltungsbereiches und der Geltungsdauer der Fahrtausweise zu beliebig vielen Fahrten.

Sie berechtigen an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und am 24. und 31. Dezember ganztägig sowie montags bis freitags ab 19.00 Uhr bis Betriebsschluß, im Schienenverkehr der OB AG bis 3.00 Uhr des folgenden Tages, zur unentgeltlichen Mitnahme von vier weiteren Personen, wobei höchstens zwei der gemeinsam fahrenden

Personen 14 Jahre und älter sein dürfen. Außerdem kann der Inhaber des Firmen-Tickets einen Hund und – soweit nach den Tarifbestimmungen vorgesehen – ein Fahrrad mitnehmen.

Die Tickets werden in den Preisstufen A, B, C des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr ausgestellt.

Preisstufe A = 26,45 € (38,42 €)

Preisstufe B = 38,45 € (57,13 €)

Preisstufe C = 50,20 € (79,04 €)

**Vergleichspreis in Klammern:
Ticket 1000 im Abonnement.**

Die Firmen-Tickets gelten in den zuschlagfreien Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen in der 2. Wagenklasse. Wird die regelmäßige Benutzung der 1. Wagenklasse oder besonders eingerichteter Buslinien gewünscht, ist vom Inhaber des Firmen-Tickets eine Zusatzwertmarke hinzuzukaufen oder bei einem Verkehrsunternehmen zu abonnieren. Für die Benutzung von Fernverkehrszügen (IR, IC/EC) ist ein besonderer Aufpreis erforderlich.

Praxisbetreuung Marion Becker
Hauptstraße 2-4
50259 Pulheim
Telefon 0 22 38 / 9 29 92 74
Telefax 0 22 38 / 23 62

ZAD	Zahnärztliche- Abrechnungs- Dienstleistungen	ZAD
Wir übernehmen die Durchführung der Praxisabrechnungen nach BEMA/GOZ/GOÄ für ZE, PA, KG, Kons./Chirurg., Prophylaxe, KFO, Implantologie in Ihrer Praxis oder von unserem Büro aus über ISDN. Info und Angebot auf Anforderung.		
Zusätzlich bieten wir an: Praxisbezogene, spez. Schulungen in Abrechnung und EDV.		
ZAD Ursula Scholten, Krefelder Straße 145, 47839 Krefeld		
Telefon (0 21 51) 97 35 98, Fax (0 21 51) 97 35 99, E-Mail: zad-scholten@gmx.de		
Service Hotline für abrechnungstechnische Fragen (0 21 51) 96 60 58		

LESERBRIEF

Antwort auf: „Der erste Ärmel der Zwangsjacke“ von Dr. Carl Daniel von Lennep, RZB 4/2003, Seite 204

Lieber Herr Kollege von Lennep,

in Ihrem Artikel führen Sie mehrere Argumente gegen eine zertifizierte Fortbildung auf. Diese möchte ich so nicht unbeantwortet lassen. Die Akademie Praxis und Wissenschaft in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist eine Institution, die bereits seit den siebziger Jahren eine strukturierte und zertifizierte Fortbildung anbietet. Im Sinne einer qualifizierenden Fortbildung können Sie, sobald Sie eine gesamte Kursserie durchlaufen haben, Mitglied der APW werden. Früher war dies für alle der sogenannte Grundkurs, heute ist es, da wir die Struktur der APW weiter entwickelt haben, ein Curriculum.

Um ihre Mitgliedschaft in der APW aufrechtzuerhalten, sind alle Mitglieder verpflichtet, regelmäßig Fortbildungen zu besuchen. Früher war dies mindestens eine Tagung und ein Kurs pro Jahr. Das Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten hat sich in der APW in den letzten Jahren deutlich weiter entwickelt. Damit wir für die einzelnen Kollegen diese unterschiedlichen Fortbildungsmöglichkeiten transparenter bewerten können, haben wir ein Punktesystem eingeführt.

Kurse, die aus Frontalveranstaltungen bestehen, sind beispielsweise niedriger zu bewerten als Kurse, in denen praktisch gearbeitet wird. Da wir Fortbildungspunkte eingeführt hatten, wurden unterschiedliche Fortbildungsaktivitäten für den Kollegen transparenter.

Die Ärzte besitzen nun ebenfalls seit längerem ein Punktesystem, und da die Zahnheilkunde ein Teilgebiet der Medizin ist, macht es Sinn, dieses ärztliche System eins zu eins zu übernehmen. Dadurch werden unterschiedliche Fortbildungsaktivitäten für den Zahnarzt vergleichbar.

Wir Zahnärzte brauchen keine Angst zu haben, unsere Fortbildung, die auf hohem Niveau steht, auch draußen publik zu machen. Wir sollten stolz auf unsere Fortbildung sein. Was ist schlecht daran, wenn Sie als Patient wissen, daß sich Ihr Zahnarzt regelmäßig fortgebildet hat und sein Wissen auf dem aktuellen Stand ist? Sie möchten doch auch von einem Kardiochirurgen oder Gefäßchirurgen behandelt werden, der den aktuellen Stand seines Faches kennt.

Der aktuelle Stand der Wissenschaft wird von den Fachgesellschaften auf den Tagungen diskutiert und in den Statements der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde offen gelegt. Falls Sie die Angst haben, daß es Fortbildungsveranstaltungen gibt, die falsche Inhalte darstellen, besuchen Sie

Veranstaltungen, die von den wissenschaftlichen Gesellschaften zertifiziert worden sind. Dies ist ein weiteres Argument, einzelne Veranstaltungen mit Punkten zu bewerten, denn nur so werden sie transparent.

Gegen Ende Ihres Artikels schreiben Sie, daß es Kollegen gibt, die auf der Höhe des Wissens sind, ohne je eine Fachtagung oder Fortbildungskurse besucht zu haben. Ich bezweifle, daß es möglich ist, ohne den Besuch von Fachtagungen und Kursen auf die Höhe des aktuellen Wissens zu gelangen. Der aktuelle Stand des Fachwissens wird doch gerade auf diesen Tagungen diskutiert. Sie bleiben vielleicht auf Ihrem Examenswissen stehen, das auch noch von Universität zu Universität unterschiedlich ist.

Fast zum Schluß erlaube ich mir noch einen kleinen Hinweis. Die bei Ihnen zitierte Seite des Cochrane Institutes lautet Cochrane.org und nicht Cochrane.com. Mit letzterer Internetadresse geraten Sie auf die Seite von Crane Environment Heizungen und Boiler.

Lieber Kollege von Lennep, in meinen Augen sollten wir das, was wir an Fortbildung absolviert haben, und was wir demzufolge zu leisten im Stande sind, selbstbewußt zum Wohle unserer Patienten nach draußen tragen und nicht im stillen Kämmerlein bewahren.

Dr. Karl-Rudolf Stratmann, Köln

Zulassungsausschuß Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2003

Mittwoch, 25. Juni 2003

Mittwoch, 23. Juli 2003

Mittwoch, 24. September 2003

Mittwoch, 15. Oktober 2003

Mittwoch, 26. November 2003

Mittwoch, 10. Dezember 2003

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des

Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, daß Anträge auf Führen einer Gemeinschaftspraxis und damit verbundene Zulassung ab dem 1. Januar 2002 nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Gemeinschaftspraxis kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Niederrheinische Zahnärztliche Gesellschaft (seit 1905)

Update Endodontie



Foto: Scheik

Mit regem Interesse war die diesjährige Frühjahrstagung der NZG am 29. März 2003 im Parkhaus Hügel am schönen Baldeneysee in Essen bedacht. Der Referent Priv. Doz. Dr. Dr. Rudolf Beer und „sein“ Thema versprachen Information auf hohem Niveau. So konnten wir nach gut vier Stunden geballter und dennoch kurzweiliger Fortbildung resümieren, daß der Arbeitstitel des Nachmittags dem In-

halt ganz und gar entspricht. Jede/r Kollegin/Kollege konnte aus dem schier unermesslichen Erfahrungsschatz des Referenten etwas mit nach Hause nehmen. Ob es nun um das Thema *Notfallregime bei endodontischen Schmerzfällen* oder *Fragestellungen zur maschinellen Wurzelkanalaufbereitung* oder *Fragen zur Medikation bzw. Materialverwendung* ging, immer waren für uns verwertbare

Informationen für den Praxisalltag enthalten. Ich bin sicher – und die angeregte Diskussion und vielfachen Nachfragen bestätigten dies, daß das Thema trotz der Erfolge in der Implantologie immer noch höchste Aktualität besitzt.

Wie allerdings der nicht unerhebliche Aufwand einer guten Endobehandlung in den BEMA integrierbar sei, war nicht Thema des Tages und wäre sicherlich auch nicht beantwortbar gewesen.

Nach derlei intensiver Beschäftigung mit Wurzelkanälen ging es dann zum „Hochzeitszimmer“, wo in gemütlicher Runde und bei einem guten Abendessen nicht nur zahnärztliche Themen das Gespräch fanden. Erfreulich war abschließend zu vermerken, daß die Niederrheinische Zahnärztliche Gesellschaft rege Fortbildung betreibt, interessante Reisen unternimmt (Schlenderweinprobe Kloster Eberbach/Kiedrich im Mai und Spreewaldtour mit Görlitz, Cottbus, Zittau etc. im Oktober) und eine wachsende Mitgliederzahl aufweisen kann. Mit diesen Pluspunkten kann sie zuversichtlich ihrem 100jährigen Jubiläum im Jahr 2005 entgegenblicken.

Dr. Andreas Scheik

Kieferorthopädische Abrechnung

Zahnärztliche Abrechnung

SPEZIAL-SERVICE

Sie sorgen
FÜR EIN
STRALENDES LÄCHELN
BEI IHREN PATIENTEN...

FUNDUM-SERVICE

Unser zahnärztlich geschultes Fachpersonal rechnet Ihre gesamten Privathonorare plus Versichertenanteil Ihrer Kassenpatienten ab inklusive

- Vollständigkeitsprüfung gemäß GOZ und Bema,
- Labordiagnostik,
- Korrespondenz mit Ihren Patienten und Kostenträgern,
- Adressermittlung,
- Zahlungsüberwachung und Mahnwesen

Für Ihre optimale Liquidation!

Cash Direct

für einen schnellen und reibungslosen Zahlungsverkehr!
Wir stellen nicht nur Ihre Rechnungen, wir bezahlen sie auch im Voraus!
Somit stehen Ihnen Ihre Privatentnahmen sofort zur Verfügung.

Und wir
LASSEN SIE
STRAHLEN

... mit dem sorgenfreien kompetenten
Abrechnungs-Service
der PVS

**Damit Sie Ihr Praxispotential
voll ausschöpfen!**



Privatärztliche VerrechnungsStelle
Rhein-Ruhr GmbH
Ärztliche Gemeinschaftsberichterstattung

www.pvs-portal.de
info@pvs-portal.de

Privatärztliche VerrechnungsStelle
Rhein-Ruhr GmbH

Kernscheider Str. 16
45466 Mülheim

Tel. 02 06/48 47-551
Fax 02 06/48 47-500

Beschluß zur Gewerbesteuer und Freiberuflichkeit

Axt an den Wurzeln der Freien Berufe

Auf der Kreisstellen-/Kreisvereinigungsverammlung in Dinslaken faßten die Zahnärztinnen/Zahnärzte des Kreises Wesel am 10. April 2003 unter Leitung von Dr. **Brigitte Janssen-Storm** folgenden einstimmigen Beschluß zur Gewerbesteuer und Freiberuflichkeit:

„Die Zahnärztinnen und Zahnärzte der Kreisstelle/Kreisvereinigung Wesel lehnen die Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die Freien Berufe ab. Ein Arzt oder Zahnarzt übt einen freien Beruf aus und **kein** Gewerbe.“

Begründung: Kommunen und Landkreise sind finanziell am Ende,

- 1.) weil der Bundesgesetzgeber den Kommunen immer mehr neue Aufgaben aufbürdet, ohne ihnen neue Mittel zur Verfügung zu stellen.
- 2.) weil die Bundesregierung eine Unternehmenssteuerreform auf den Weg gebracht hat, die sie in ihren Auswirkungen nicht richtig eingeschätzt hat.
- 3.) weil der Bund die Gewerbesteuerumlage, also den Anteil an der Ge-

werbesteuer, den die Gemeinden an die Länder abführen müssen, angehoben hat.

Nun sollen die Freien Berufe die Sache wieder richten. Wer die Axt aus kurzfristigen fiskalpolitischen Gründen und zur Verdeckung eigener steuerrechtlicher Unzulänglichkeiten an die Wurzeln der Freien Berufe legt, verändert unsere Gesellschaft massiv. Freie Berufe sind durch ihre Berufsordnungen an ethische Grundsätze, Werbeverbote, Gebührenordnungen, Hilfspflichten bei der Berufsausübung gebunden.“

Vorausgegangen war ein Bericht des Verwaltungsstellenleiters Dr. **Kurt J. Gerritz** zur geplanten Gemeindefinanzreform. So planen SPD-Politiker wie Finanzminister **Hans Eichel**, NRW-Ministerpräsident **Peer Steinbrück**, NRW-Innenminister **Fritz Behrens** und Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, die Gewerbesteuerpflicht auf Freiberufler auszudehnen. Freiberufler in Großstädten sind beim sogenannten Eichel-Modell besonders betroffen, da die



Dr. Brigitte Janssen-Storm

Foto: privat

Hebesätze der Gemeinden und Städte völlig unterschiedlich sind. In den Städten München, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln und Dresden haben die betroffenen Freiberufler bei Einbeziehung in die Gewerbesteuerpflicht mit spürbaren Mehrbelastungen zu rechnen. Die Entscheidung über die geplante Gemeindefinanzreform fällt frühestens im Juni 2003.

Der Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer **Ulrich Scharf** forderte auf das Ansinnen führender SPD-Politiker eine entsprechende Gebührenanpassung.

Franz Peters

Regionalinitiativen der Zahnärzte

Auch in Zeiten der allgemeinen Lethargie präsent

Sowohl der FVDZ als auch der DZV und die Regionalinitiativen sind gut beraten, wenn sie sich bemühen, gerade zum jetzigen Zeitpunkt für die Kollegen präsent zu sein! Denn mit großer Wahrscheinlichkeit werden wir diese Strukturen noch dringend brauchen. Man darf dabei auch nicht vergessen, daß der DZV viel wichtiger und einflußreicher ist, als man bei Betrachtung der Mitgliederzahlen meinen könnte. Schließlich dürfte seine wirklich nicht unbedeutende Mitgliederzahl eine Minderheit im Vergleich zur Gesamtzahl der Mitglieder in den Regionalinitiativen darstellen, die insgesamt eine hervorragende Basis für soli-

darische Aktionen bietet. Indem man nur die Anzahl der DZV-Mitglieder zählt, unterschätzt man die Anzahl der Kollegen, die man über den DZV und die Regionalinitiativen erreichen kann, erheblich.

In Zeiten, in denen politische Aktionen wenig Sinn machen und man sich sozusagen in Wartestellung befindet oder eben allgemeine Lethargie vorherrscht, ist es wichtig, mit anderen Dingen – wie z. B. Fortbildungen – für die Kollegen nützlich und präsent zu sein. Aus diesem Grunde fand am 14. Mai 2003 in Eschweiler die zweite regionale Fortbildung mit dem Thema Parodontologie

statt. Als Referent war der Kollege Dr. Rainer Buchmann (Privatdozent und Facharzt für Parodontologie) eingeladen. Dieses Mal ging es um ästhetische Aspekte und Verfahren in der Parodontalthherapie. Er stellte das Thema auf den Praktiker zugeschnitten dar, sehr komprimiert, ohne Überflüssiges und gut nachvollziehbar.

Es war erfreulich, daß nicht nur die Eschweiler Kollegen an dieser Fortbildung teilnahmen, sondern recht viele aus den benachbarten Initiativen in Eschweiler anwesend waren. In finanzieller Hinsicht ganz vorteilhaft war dabei die Zusammenarbeit mit einem Pharmahersteller, der die erste PA-Fortbildung komplett und wegen des größeren Umfangs die zweite Fortbildung partiell finanzierte, aber dennoch weder auf die Wahl des Referenten, noch auf das Thema Einfluß nahm.

ZA Detlef Grossmann

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



INHALTS- VERZEICHNIS 2002

Autoren

Name	Ausgabe/Seite	Name	Ausgabe/Seite
Adels, Dr. Volker	4/198, 9/488	Grzonka, Dr. Peter Paul	4/205
Arentowicz, Dr. Georg	7-8/368	Gülzow, Prof. Dr. Hans-Jürgen	10/517
Barthelmie, Dr. Manhardt	10/565	Hanson, Stefaan	10/516
Burkhardt, Karla	1/24, 3/120, 3/146	Haustein, Klaus-Peter	5/251, 12/646, 4/194
Bußmann, Alexandra	11/631	Hausweiler, Dr. Ralf	7-8/373
Butz, Dr. Rüdiger	1/13, 1/50, 2/53, 2/68, 2/95, 3/157, 3/158, 3/159, 4/177, 4/192, 4/238, 5/257, 5/262, 5/266, 5/277, 5/291, 5/292, 5/293, 6/305, 6/316, 6/323, 6/335, 6/358, 7-8/365, 7-8/404, 7-8/411, 7-8/429, 9/448, 9/479, 9/480, 9/506, 10/509, 10/524, 10/525, 10/526, 11/606, 11/607, 11/608, 11/633, 12/653, 12/674, 12/695	Hellwig, Prof. Dr. Elmar	10/517
Cunea, Kathrin	6/339	Hendges, Martin	5/241, 12/637
Dahlmann, Dr. Dieter	5/297	Hetzer, Prof. Dr. Gisela	10/517
Dapprich, Dr. Jürgen	3/156	Hidding, Prof. Dr. Dr. Johannes	3/165
Edelkamp, Heinz	7-8/424	Hirsch, Dr. Günter	2/92
Emunds, Beate	2/70	Hoff, Udo von den	2/107
Engel, Dr. Peter	1/40, 2/56, 3/164, 7-8/377, 12/653	Hohaus, Dr. Michael	11/630
Erdmann, Dr. Dirk	3/131	Holfeld, Dr. Dirk	2/106
Esser, Dr. Peter	6/354	Kerschbaum, Prof. Dr. Thomas	6/344, 12/670
Eßer, Dr. Wolfgang	3/125	Keßling, Dr. Erhard	6/353
Figgener, Univ.-Prof. Dr. Dr. Ludger	7-8/412	Koeck, Prof. Dr. Bernd	9/500
Fliedert, Dr. Jan van de	4/202	Köhler, Dr. Sabine	3/137, 11/574
Gärtner, Dr. Christiane	10/555	Kolwes, Dr. Hans Roger	11/600
Gerritz, Dr. Kurt J.	1/1, 1/3, 1/21, 1/36, 1/41, 2/82, 2/84, 2/85, 2/86, 2/88, 2/90, 2/93, 3/117, 3/147, 3/150, 3/153, 4/198, 4/224, 4/225, 4/226, 4/228, 4/231, 4/232, 5/269, 5/272, 5/274, 5/276, 6/308, 6/326, 6/328, 6/330, 6/331, 6/334, 6/355, 7-8/375, 7-8/397, 7-8/399, 7-8/406, 7-8/430, 9/437, 9/440, 9/442, 9/446, 9/451, 9/502, 10/518, 10/547, 10/558, 10/561, 11/569, 11/618, 11/622, 11/623, 12/660, 12/661, 12/664, 12/665	Krenkel, Dieter	10/542
Gerritz, Renate	3/144, 3/147, 4/222	Krousky, René	6/320
Grundmann, Dr. Dr. Claus	5/256, 7-8/419	Krug, Dr. Harald	5/271
		Kunze, Dr. Kristin	4/221
		Kurz, Dr. Peter	3/138
		Lechner, Dr. Michael	10/520, 12/652
		Liebrecht, Dr. Silke	4/186
		Linden, Dr. Norbert	9/478
		Lindmark, Evertz	5/296, 7-8/425
		Marquardt, Lothar	5/251
		Mauer, Dr. Bernd	12/668
		Minderjahn, Dr. Peter	2/78, 12/676
		Müller, Dr. Frauke	7-8/408, 9/475
		Neddermeyer, Dr. Uwe	1/7, 1/44, 2/76, 2/105, 2/113, 3/128, 3/132, 3/141, 3/168, 3/170, 4/196, 4/197, 4/236, 5/250, 5/255, 5/271, 5/278, 5/302, 6/314, 6/359, 7-8/370, 7-8/388, 7-8/389, 7-8/434, 9/450, 9/455, 9/457, 9/460, 9/504, 10/514, 10/515, 10/531, 10/544, 10/546, 10/562, 11/572, 11/594, 11/598, 11/601, 11/602, 11/626, 11/634, 12/642, 12/644, 12/669, 12/686, 12/692
		Neubert, Dr. Hans-Georg	2/14
		Neumann, Sabine	3/140
		Nickenig, Dr. Hans-Joachim	4/200
		Nitschke, Dr. Ina	7-8/408, 9/475
		Oesterreich, Dr. Dietmar	11/595
		Oltrogge, Jörg	12/667
		Pape, Prof. Dr. Dr. Dieter	4/220
		Peters, Franz	11/624
		Pfeiffer, Dr. Eitel	12/687
		Pröbster, PD Dr. Lothar	1/26
		Puff, Dr. C. Wolfgang	2/80
		Recht, Stefan N.	9/485, 9/487
		Reske, Dr. Martin	1/19
		Rivas, Dr. Dr. L. A.	2/110
		Rust, Dr. Teut Achim	12/671
		Sandweg, Dr. Christoph	3/142, 7-8/403, 10/543
		Scheer, Dr. M.	6/341
		Scheik, Dr. Andreas	3/143
		Schmid, Ulrike	1/28
		Schmiedel, Dr. Stefan	6/344
		Schnickmann, Dr. Wolfgang	9/459, 12/667
		Schrör, Prof. Dr. K.	6/339
		Schübel, Prof. Dr. Franz	7-8/418
		Schulz-Bongert, Dr. Joachim	6/352
		Schumann, Dr. Andreas	3/131
		Schürmann, Dr. Ernst-August	9/497
		Seuffert, Dr. Detlef	2/107
		Severin, Dr. Ragna	11/604
		Silbermann, Dr. Matthias	2/105, 4/182, 4/202, 12/667
		Specht, Dr. Dirk	4/233
		Stein, Friedrich-W.	5/246
		Strakeljahn, Dr. Jürgen	4/183, 5/265
		Szafraniak, Dr. Johannes	1/12, 5/258, 7-8/386, 10/546
		Timmers, Dr. Hans Werner	1/51, 6/351
		Topp, Dr. Mathias	1/48
		Wagner, Ralf	3/125, 4/194, 9/496
		Weitkamp, Dr. Dr. Jürgen	7-8/392
		Wengel, Dr. Hartmut	7-8/402
		Werner, Dr. Peter	4/203
		Wiskandt, Dr. Frank	9/484
		Wolf, Dr. Dr. M.	9/481
		Ziller, Sebastian,	7-8/392
		Zitzen, Dr. Jürgen,	7-8/406, 10/541, 12/673

Amtliche Mitteilungen

KZV: Ankündigung Nachwahl Euskirchen 2001 bis 2004 7-8/390
 KZV: Bekanntmachung: Auslegung Wählerverzeichnis Euskirchen 7-8/390
 KZV: Satzungsänderung: § 8 Vertreterversammlung 7-8/389
 KZV: Vertragszahnartzsitz in Bonn 9/478
 KZV: Vertragszahnartzsitz in Bonn 10/536
 KZV: Wahlordnungsänderung: § 8 Zahl der Vertreter 7-8/389
 KZV: Zulassungen Januar bis März 2002 5/278
 KZV: Zulassungen April bis Juni 2002 10/530
 KZV: Zulassungen Juli bis September 2002 12/691
 KZV: Zulassungen Oktober bis Dezember 2001 2/112
 ZÄK: Wahl zur Kammerversammlung 1/8

Aus Nordrhein

90 Jahre Schulzahnkliniken Wuppertal Wolf 9/481
 Aachener FVDZ: Neujahressen Gerritz 3/144
 Bergischer Zahnärztetag 2001 Sandweg 3/142
 Deutsche Gesellschaft für Implantologie: Landesverband gegründet Nickenig 4/200
 Duisburger Umwelttage Wiskandt 9/484
 Fraueninitiativen bundesweit erfolgreich Gerritz 4/198
 FVDZ in Straelen: Spargelsymposium Zitzen 7-8/406
 Gerl-Engagement beim Köln-Marathon 12/672
 GOZ-Fortbildung des FVDZ in Aachen Adels 4/198
 Interdisziplinäres Behandlungszentrum in Herne Gerritz 7-8/406
 Kammervorstand im Landtag NRW Butz 7-8/404
 Kölner „Schaufenster Zahntechnik“ Kerschbaum, Schmiedel 6/344
 Kölner Zahnärzteball Gärtner 10/555
 Krefelder Zahnärztekreis (KZK) Puff 2/80
 Leverkusener Gesundheitswoche: Erste Wengel 7-8/402
 Niederrheinische Zahnärztliche Gesellschaft: Herbsttagung Scheik 3/143
 Nordrheinischer Praxistag: Vorbericht Neddermeyer 3/141
 Nordrheinischer Praxistag: Erster Stein 5/246
 Schaufenster Zahntechnik 2002 Kerschbaum 12/670
 SDZ beim Düsseldorfer Karneval Grzonka 4/205
 Tag der Zahngesundheit – Nachlese Neddermeyer 12/669
 APO-Bank Cup Finale 2002 Bußmann 11/631
 Nordrheinisches Zahnärztegolfturnier: 11. Hohaus 11/630

Ausland/Europa

Niederländische Zahnheilkunde im Aufwind Gerritz 2/88
 Sozialer Einsatz in Westafrika Kunze 4/221
 Sushma Koriala Hospital: Brief aus Nepal Pape 4/220
 Zahnärztdichte Deutschland-Niederlande Gerritz 4/224

Berufsausübung

BdA-Bundeskongreß 12/676
 Beiträge auch auf Phantomlohn 6/322
 Belgische Fluoridaffäre Hanson 10/516

BuS-Dienst: Guter Rat ist teuer 4/190
 BZÄK empfiehlt Nachhaftungsversicherung Krousky 6/320
 Computerspiel „Dental Attack“ Minderjahn 12/676
 COX-2-selektive Inhibitoren Schrör 6/340
 DGZMK: Fluoridempfehlung zur Kariesprophylaxe Gülzow, Hellwig, Hetzer 10/517
 Erfolge der zahnärztlichen Prophylaxe Gerritz 3/150
 GEMA-Gebühren für Musik in der Praxis Szafraniak 1/12
 Gewerbesteuer und Versorgungswerk Gerritz 12/665
 Handbuch für die Zahnarztpraxis: Ergänzungen Szafraniak 5/258

Internet: Gefahren Mauer 12/668
 Krebsvorsorge in der Mundhöhle Reske 1/19
 KZBV: Kostenstrukturstatistik für 2000 Medizinischer Beratungsdienst der Zahnärzte (MDZ) Köhler 3/137
 Modelle zur Reform der Gewerbesteuer Gerritz 12/664
 Neue Bauabzugssteuer regelt Bauleistungen 4/190
 Polizei bittet um Mithilfe Grundmann 5/256, 7-8/419
 Prävention – einst und jetzt Schübel 7-8/418
 Prävention: Umdenken erforderlich 12/654
 Qualitätssicherung in der Zahnmedizin Butz 4/192, 5/257

Rechtsspiegel Zahnheilkunde/Gutachten im Gerichtsverfahren Butz 2/95
 Schmerzkontrolle: Analgetika im Widerspruch Cunea, Schrör 6/339
 Schuldrechtsreform Kurz 3/138
 Service: Kostenlose Patientenbestellzettel Neddermeyer 1/7
 Tag der Zahngesundheit: Aktionen 11/576
 Tag der Zahngesundheit: Argumente für den Tag der Zahngesundheit Neddermeyer 11/594
 Tag der Zahngesundheit: Einleitung: Wetterfest und publikumswirksam Neddermeyer 11/572
 Tag der Zahngesundheit: Rede von Dr. D. Oesterreich bei der Auftaktveranstaltung in Schwerin Oesterreich 11/595
 Tag der Zahngesundheit: Zentralveranstaltung in Aachen Köhler 11/574

Verfahren beim Sozialgericht teurer Neumann 3/140
 VZN: Beiträge 2003 12/666
 Warnung vor Trickdieben in Zahnarztpraxen Neddermeyer 4/197
 Warnung: Vorsicht bei Post von „Stebo Expert“ 11/616
 Zahnmedizinische Altgeräte gesucht Burkhardt 3/146
 Zuckertee-Karies Gerritz 10/518

Berufsverbände
 Bergischer Zahnärzterverein: Brunch Sandweg 10/543
 Bergischer Zahnärzterverein: Hamburgreise Sandweg 7-8/403
 Bergischer Zahnärzterverein: Prophylaxe/Kinderzahnheilkunde Rust 12/671
 FVDZ Wuppertal: Bezirksgruppenversammlung Krenkel 10/542

FVDZ: 27. Presseseminar Gerritz 3/147
 FVDZ: Europäisches Forum für freie Zahnmedizin/Tagung Brüssel Gerritz 1/21
 FVDZ: Hauptversammlung in Lübeck 11/619
 FVDZ: Interview mit Dr. Wilfried Beckmann Gerritz 11/618
 FVDZ: Interview mit ZA Thomas Thyroff Gerritz 11/622
 FVDZ: Kölner Bezirksgruppenversammlung Recht 9/487
 FVDZ: Landesversammlung Nordrhein Recht 9/485
 FVDZ: Vorsitzender in Aachen Adels 9/488
 ZIM Mönchengladbach: Prophylaxe-Forum Zitzen 10/541

Buchbesprechung

Jöhren, Peter und Sortory, Gudrun: Zahnbehandlungsangst und -phobie 2002 5/278
 Mehrstedt, Mats: Ohne Angst zum Zahnarzt 12/676
 Michel, Dr. Herbert: Strukturierte Prophylaxe Butz 5/277
 Springer, Ute: Lexikon für Zahnmedizinische Fachangestellte 5/276
 Will, Rolf: Zähne, Menschen und Kulturen Neddermeyer 5/278

Editorial

Zwischen Eisbergen und Gletschern Gerritz 1/1
 Freiheit durch Selbstverpflichtung Butz 2/53
 Wer Wind sät, wird Sturm ernten Gerritz 3/117
 Welche Gesundheit liegt hinter dem Horizont der Wahlen? Butz 4/177
 Solidarischer Wettbewerb Hendges 5/241
 Warum nicht am Befund orientierte Festzuschüsse? Butz 6/305
 Goodbye Norderney Butz 7-8/365
 Gestrandet Gerritz 9/437
 Von der Verwaltung der Krankheit hin zur Gestaltung der Gesundheit Butz 10/509
 Frechheit siegt – oder? Gerritz 11/569
 Jetzt liegen die Gaben auf dem Tisch Hendges 12/637

Fortbildung

Alterszahnheilkunde: Behandlungskonzepte Müller, Nitschke 7-8/408
 Alterszahnheilkunde: Die altersgerechte Praxis Müller, Nitschke 9/475
 Alterszahnheilkunde: Zahnärztliche Versorgung älterer Menschen in Heimen Lechner 10/520
 Alterszahnheilkunde: Seniorenprothetik Severin 11/604
 Alterszahnheilkunde: Juristische Aspekte Lechner 12/652
 AZIP: 3. Symposium im KHI Werner 4/203
 Dental Abstracts: Allergien bei Lichen planus Butz 9/480
 Dental Abstracts: Anorexia und Bulimia nervosa: (Zahn-)Medizinisches Management Butz 12/674
 Dental Abstracts: Antimikrobieller Kaugummi Butz 7-8/411

Dental Abstracts: Behandlung okklusaler Diskrepanzen Butz 3/157	Gesund kochen Chicorée im Schinkenhemd Butz 1/50	Pressekonferenz von Hartmannbund und FVDZ Neddermeyer 9/450
Dental Abstracts: Endodontie: Schmerzempfinden Butz 10/524	Im Zeichen des Apfels Butz 4/238	Reform-Ruine Gesundheitswesen Gerritz 9/442
Dental Abstracts: Histatinhaltige Mundspüllösungen Butz 3/158	Hähnchen mit Pastis und Knoblauch Butz 6/358	Selbstbeteiligung bedeutet mehr Gesundheit Gerritz 9/451
Dental Abstracts: M. pterygoideus lateralis Butz 9/479	Boef à la Nicoise Butz 7-8/429	W(agner) trifft ... Ulla Schmidt Krug 5/271
Dental Abstracts: Management der kariösen Pulpaexposition Butz 11/607	Italienische Küche Butz 9/506	Zukunft der Gesundheitssysteme in Europa Hirsch 2/92
Dental Abstracts: Neurobiologie des Erinnerungsvermögens Butz 11/608	Stubenküken im Tontopf Barthelmie 10/565	Glosse Einiges schief in Pisa Neddermeyer 1/47
Dental Abstracts: Orale Gesundheit und Zucker Butz 10/525	Minestrone alla Milanese Butz 11/633	Sport ist ...? Neddermeyer 5/271
Dental Abstracts: Parodontalerkrankungen und Frühgeburten Butz 5/293	Spanische Weihnachtstafel Butz 12/695	Im Kaffeesatz lesen ... Neddermeyer 2/105
Dental Abstracts: Periosonic System Butz 7-8/411	Gesundheitspolitik 27. Presse-seminar des FVDZ Gerritz 3/147	Hilfsorganisationen Aktionsgemeinschaft Zahnarzt-hilfe Brasilien: Urlaubseinsatz 12/681
Dental Abstracts: Zahninfektionen und koronare Herzerkrankungen Butz 5/292	Aktionsgemeinschaft Mittelstand im Gesund- heitswesen (AMIG) eröffnet Wahlkampf-jahr Gerritz 2/85	Altgold-Sammelaktion weiter erfolgreich Schnickmann 9/459
Deutsche Gesellschaft für Endodontie Linden 9/478	Bundesanstalt für Arbeit reformbedürftig Gerritz 4/232	Hochwasserhilfe: Spendenaufruf Komitee „Ärzte für die Dritte Welt“ Oltrogge, Schnickmann, Silbermann 12/667
Europapolitik: Gleichwertigkeit von Diplomen Butz 11/603	Defizit an europäischer Perspektive Dienstleistungsgesellschaft ver.di Gerritz 2/84	Internet Qualitätssicherung Erdmann 3/131
Evidence Based Dental Practice: Untergewichtige Frühgeburten Butz 3/159	Erfolge der zahnärztlichen Prophylaxe Gerritz 3/150	Interview Beckmann, Dr. Wilfried (FVDZ) Gerritz 11/618
Evidence Based Dental Practice: Auf Evidenz beruhende Praxis der Zahnmedizin Butz 11/606	ERO Vollversammlung Gerritz 7-8/399	Böhmer, Prof. Dr. Wolfgang (CDU): Zweiklassenmedizin macht reformunfähig Gerritz 4/225
Evidence Based Dental Practice: Doxycyclin: subantimikrobielle Verabreichung Butz 10/526	Falk, Ilse (CDU) zu Gewerbesteuer und Versorgungswerk Peters 11/624	Gerhardt, Dr. Wolfgang (FDP): Eigene Verantwortungsbereitschaft Gerritz 7-8/375
Evidence Based Dental Practice: Verlust der Seitenzähne Butz 5/291	FDP-Talkrunde zum Gesundheitssystem Neddermeyer 10/544	Glos, Michael (CSU): Mittelstand vernachlässigt Gerritz 10/547
Funktionstherapie – Selektives Einschleifen Dapprich 3/156	FVDZ-Presse-seminar: Referate Gerritz 4/228	Hinnemann, Gisela (CDU) Gerritz 12/661
Implantologie im Wandel der Zeit Zitzen 12/673	Gesprächsrunde mit Detlev Parr (FDP) und Prof. Dr. Günter Neubauer Neddermeyer 11/626	Jens, Prof. Uwe (SPD): Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt Gerritz 3/153
IUZ im Spiegel der Wissenschaft – Aufruf zur Teilnahme Schmid 1/28	Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz Gerritz 4/231	Jensen, Dr. Alfred (Novitas BKK): Aus Eigeninteresse keine Lösungen Gerritz 7-8/397
Metallfreie Keramik Pröbster 1/26	Gesundheitspolitischer Aschermittwoch in Halle Gerritz 4/222	Löffler, Dr. Rolf-Jürgen (KZBV): Sacharbeit hat Vorrang Gerritz 5/274
Norderney 2002: Fortbildungswoche Arentowicz 7-8/368	Gewerbesteuer für Freiberufler? Gerritz 2/82	Möllemann, Jürgen W. (FDP): FDP muß Verantwortung übernehmen Gerritz 9/446
Parodontitis als Infektionskrankheit behandeln/ Schweizer FMT-Konzept Burkhardt 1/24	GKV-Pressegespräch in Berlin Gerritz 5/276	Pieper, Cornelia (FDP): Mehr Eigenverantwor- tung, weniger Staatsbürokratie Gerritz 4/226
Uni Köln: Herausforderung LKG-Patient Scheer 6/341	Heilberufe propagieren 7-Schritte-Reform Gerritz 6/326	Schmidt, Ulla (Gesundheitsministerin, SPD): Funktionierendes Gesundheitswesen Gerritz 5/269
Freizeitip Bensberg, Winterspaziergang Neddermeyer 2/113	Info-Abend der Verwaltungsstelle Duisburg Gerritz 11/623	Stoiber, Dr. Edmund (CSU): Dramatische Situation Gerritz 9/440
Blankenheim: Wanderweg und Wasserleitung Neddermeyer 11/634	Interview: Glos, Michael (CSU) Gerritz 10/547	Thomas, Dr. Hans Jürgen (Hartmannbund): Gespräch mit dem Patienten suchen Gerritz 2/86
Duisburg, Museum für Binnenschifffahrt Neddermeyer 10/562	Interview: Hinnemann, Gisela (CDU) Gerritz 12/661	Thyroff, Thomas (FVDZ), Gerritz 11/622
Essen, Zeche Zollverein Neddermeyer 3/170	Interview: Möllemann, Jürgen W. (FDP) Gerritz 9/446	Weitkamp, Dr. Dr. Jürgen (BZÄK): GKV-Katalog Gerritz 5/272
Hombroich, Insel bei Neuss Neddermeyer 4/236	Interview: Stoiber, Dr. Edmund (CSU) Gerritz 9/440	Wetzel, Prof. Dr. Willi-Eckhard: Zuckerteekaries bei Kleinkindern Gerritz 7-8/399
Kaiserswerth bei Düsseldorf – Rheinromantik Neddermeyer 6/359	Karrierebruch: Grüner Aderlaß Gerritz 6/328	Zeegers, Dr. Laurent (NMT-Vizepräsident): Kein Reformstau in den Niederlanden Gerritz 2/90
Köln nicht nur für Wetterfeste Neddermeyer 1/44	Mittelstandsbank statt Mittelstandsförderung Gerritz 6/330	
Kölner Romanik und Weihnachtsmärkte Neddermeyer 12/692	Modellprojekt Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Weitkamp, Ziller 7-8/392	
Landesgartenschau 2002 um Schloß Dyck Neddermeyer 7-8/434	Norderney: Berufspolitischer Tag Neddermeyer 7-8/370	
Neandertal, Museum und Naturschutzgebiet Neddermeyer 9/504	Parteien im Spiegel: Bündnis 90/Die Grünen und PDS Butz 9/448	
Rheinromantik im Süden von Nordrhein Neddermeyer 5/302	Parteien im Spiegel: CDU Butz 6/323	
	Parteien im Spiegel: FDP Hausweiler 7-8/373	
	Parteien im Spiegel: SPD Butz 5/266	
	Pressekonferenz von BZÄK, KZBV und FVDZ Gerritz 12/660	

KZV Nordrhein	Fichtner, Dr. Heinz-Joachim: 75 Jahre		Kammerversammlung 2/2002:	
„Aktuelles zu IP“:	Schürmann	9/497	Konstituierende	
Resümee der Veranstaltungsreihe	Goffart, Dr. Ernst: 50 Jahre		Burkhardt	3/120
Neddermeyer	Esser	6/354	Kammerversammlung 5/2002:	
4. Vertreterversammlung am 24. 11. 2001	Grimmeisen, Dr. Franz-Josef:		Angenommene Anträge	7-8/384
Gerritz	Zahnarzt im Maleratelier	3/163	Kammerversammlung 5/2002:	
4. VV: Angenommene Anträge und	Guddat, Dr. Udo: 65 Jahre		Bericht des Präsidenten	
Resolutionen	Lindmark	5/296	Engel	7-8/377
5. Vertreterversammlung am 27. 4. 2002	Haustein, ZA Klaus-Peter: 50 Jahre		Karl-Häupl-Kongreß 2002:	
Gerritz	Seuffert	2/107	Ein voller Erfolg	
5. VV: Angenommene Resolutionen	Haustein, ZA Klaus-Peter: 50 Jahre		Silbermann	4/182
und Anträge	von den Hoff	2/107	Karl-Häupl-Kongreß 2002:	
Barmer preist Billig-Labore an:	Hedwig, Dr. Fritz: 80 Jahre		Praxismitarbeiterinnen	
Nicht akzeptabel	Engel	3/164	Strakeljahn	4/183
Haustein, Marquardt	Herrmann, Prof. Dr. Hans Wilhelm:		Karl-Häupl-Kongreß 2002:	
Barmer: Billiglabor und Abzockerkampagne	Nachruf, Koeck	9/500	Pressekonferenz: „Stop Smoking“	
Hehemann	Holzer, Dr. Harald: 50 Jahre		Liebrecht	4/186
Bedarfsplan 2001:	Pfeiffer	12/687	Karl-Häupl-Kongreß 2002: Presseecho	5/261
Vertragszahnärztliche Versorgung	Keßling, Dr. Erhard: 50 Jahre		Karl-Häupl-Kongreß 2002: „Stop Smoking“:	
Bochumer Juristen in der KZV	Specht	4/233	Raucher-Anamnesebogen	
Neddermeyer	Kleinow, Dr. Ingeborg: 75 Jahre		Butz	5/262
Gutachtertagung: Par und Implantologie	Lindmark	7-8/425	Lossprechungsfeiern der ZFA	9/463
Neddermeyer	Koch, Prof. Dr. Dr. Heribert: 65 Jahre		NRW-Gesundheitsministerium:	
Honorare für 2002 geregelt	Hidding	3/165	Rechtsauffassung zur Protestaktion	6/346
Eßer, Wagner	Krüger, Prof. Dr. Dr. Eberhard: Nachruf		Prävention: Umdenken erforderlich	12/654
Info-Abend der Verwaltungsstelle Duisburg	Rivas	2/110	Qualitätssicherung:	
Gerritz	Lindmark, ZA Evertz: 60 Jahre		Diktat der Gesundheitsökonomie	
KFO: Neue Richtlinien ab Januar 2002	Morfeld	2/106	Butz	6/316
Schumann	Meyer, ZA Joachim-H.: Nachruf		Rechtsspiegel Zahnheilkunde:	
KZBV:	Engel	1/40	Keramik-Veneers	
Bundesweite Kostenstrukturerhebung	Neubert, Dr. Hanns-Georg: 80 Jahre		Butz	1/13
	Edelkamp	7-8/424	Rechtsspiegel Zahnheilkunde:	
KZBV:	Nölke, Karl-Heinz: 60 Jahre		Gutachten im Gerichtsverfahren	
Konstituierende Vertreterversammlung	Keßling	6/353	Butz	6/335
Haustein, Wagner	Osing, Dr. Wilhelm: 70 Jahre		Rechtsspiegel Zahnheilkunde:	
KZBV-Vertreterversammlung	Wagner	9/496	Zahnärztliche Haftpflicht	
Haustein	Pietzka, Horst (VZN): Ruhestand		Figgner	7-8/412
Landeswahlausschuß:	Dahlmann	5/297	Röntgenverordnung: Neue	
Nachwahl für Euskirchen	Schaal, Dr. Hans-Günter: 65 Jahre		Szafraniak	7-8/386
Öffentlichkeitsarbeit:	Silbermann	2/105	Tätigkeitsschwerpunkte: Anzeige über	
Zahntipps vom Fachmann	Schneble, Josef: 75 Jahre		Ausweisen gem. § 17 a	2/73
Neddermeyer	Timmers	6/351	Vollzug des MPG:	
Öffentlichkeitsausschuß: Klausurtagung	Straßburg, Prof. Dr. Manfred:		Medizinprodukte-Aufbereitung	6/321
Neddermeyer	Bundesverdienstkreuz erster Klasse		Wahl zur Kammerversammlung:	
Patientenzeitschrift „Zeit für Zähne“	Neddermeyer	12/686	Bekanntgabe der Wahlergebnisse	1/8
Neddermeyer			Weihnachtsspendenaufwurf	
Personalversammlung und Sommerfest	VZN		Butz, Engel	12/653
Neddermeyer	Arbeitgeberwechsel	9/474	Zahnmedizinische Fachangestellte:	
Pressereferententreffen in Dresden	Bezugsberechtigte benennen	3/136	Ehrungen	5/265, 9/470
Neddermeyer	Gewinngutschriften in der KV/fKV	7-8/387	ZFA-Weiterbildung: Abschluß des	
„Prophylaxe – ein Leben lang“: Vortragsreihe	Rentnerausweise	11/629	6. ZMV-Kurses	
Neddermeyer	Satzungsänderung	3/136	Silbermann	4/202
Satzung und Wahlordnung: Änderung			ZFA-Winterprüfung in Goch	
Service: Kostenlose Patientenbestellzettel	ZÄK Nordrhein		van de Fliertd	4/202
Neddermeyer	Ausbildungsvergütungen: Anhebung			
Tag der Zahngesundheit: Info-Pakete	Strakeljahn	5/265	Zeitgeschehen/Historisches ...	
7-8/391	BuS-Dienst: Dienstleisterwechsel melden		Abel, Dr. Heinrich: Gedenkfeier	
VdAK-Verhandlungen erfolgreich	Szafraniak	10/546	Gerritz	1/41
Neddermeyer	Defizit an europäischer Perspektive	12/648	Apobank: 100 Jahre	
Vorgestellt: Abteilung Abrechnung	Europapolitik:		Gerritz, 6/331	10/558
Neddermeyer	Gleichwertigkeit von Diplomen		1543: Erste realistisch dargestellte Zahnreihe	
Wohnortprinzip: Postleitzahl	Butz	11/603	Topp	1/48
Neddermeyer	Firmentickets	9/474	175 Jahre Sparkasse Wesel	
11/601, 12/644	Gebührenordnungs-Änderung:		Gerritz	6/334
Wuppertaler Zahnärzte zu Gast in der KZV	Korrekturen 12/2001	3/134	Deutsche Währungen im Rückblick	
Kolwes	GEMA-Gebühren für Musik in der Praxis		Gerritz	2/93
11/600	Szafraniak	1/12	Genschers Herzinfarkt: Kieferschmerzen	
Zahnlexikon: Neue Öffentlichkeitskampagne	GOZ-Urteilssammlung		Gerritz	7-8/430
Neddermeyer	Timmers	1/51	Goethe entdeckt menschlichen	
„Zahntipps“ wieder verfügbar	IDZ-Forschungsprojekt Praxisgründer	10/523	Zwischenkieferknochen	
Neddermeyer	IUZ: Abschluß des 4. Lehrgangs		Neddermeyer	3/168
10/514	Minderjahn	2/78	Hamburg: Älteste Sparkasse	
ZE-Datenträgeraustausch	Kammerversammlung 12/2001:		Gerritz	10/561
Neddermeyer	Angenommene Anträge	2/71	Heyerdahl, Thor: Der Kapitalistenzahn	
4/196	Kammerversammlung 12/2001:		Gerritz	11/632
ZE-Gutachtertagung	Bericht Ausbildungswesen		Lorant, Werner: Interview	
Neddermeyer	Emunds	2/70	Gerritz	9/502
9/455	Kammerversammlung 12/2001:		Schmitt, Dr. Arndt: Verabschiedung	
	Bericht des Präsidenten	2/56	des Fichters	1/36
Nach der Praxis	Engel		Gerritz	
Wack, Dr. Franz-Xaver – Chef auf dem Rasen	Kammerversammlung 12/2001:		Scholl-Latours Schuhe, Schal, Wurst	
Gerritz	Bericht zur Qualitätssicherung	2/68	und Zahnbürste	
6/355	Butz		Gerritz	7-8/430
Personalien				
Edelkamp, ZA Heinrich: 80 Jahre				
Neubert				
2/104				
Engelhardt, Prof. Dr. Jürgen Peter:				
65 Jahre/Ruhestand				
Schulz-Bongert				
6/352				

Offene Gemeinschaft Wuppertaler ZÄ

Geschult für alle Brände

Am 14. Mai 2003, einem verregneten Mittwochnachmittag, fanden sich eine erste Gruppe von Kolleginnen und Kollegen aus der Offenen Gemeinschaft Wuppertaler Zahnärzte zusammen, um sich bei den Wuppertaler Stadtwerken im Brandschutz schulen zu lassen.



Foto: Kolwes

Bei der kurzen Einführung erfuhren die Teilnehmer, daß große Betriebe wie die Stadtwerke ihre Brandschutz-Schulungen selbst organisieren. Neuerdings bieten die Wuppertaler Stadtwerke diese Schulungen auch für externe Betriebe an, und die Offene Gemeinschaft ist eine der

ersten externen Organisationen, die dieses neue Angebot wahrgenommen hat. Interessant ist auch, daß die WSW Überprüfungen von Feuerlöschern (25 € pro Löscher) für unsere Praxen durchführen. Für die Dauer der Prüfung wird ein Ersatzlöscher zur Verfügung gestellt.

Doch zurück zur Schulung. Aller Anfang ist Theorie: So wurden wir zunächst im Seminarraum darüber unterrichtet, wie Brände entstehen können, wie man sich dabei zu verhalten hat und wie das Entstehen und Ausbreiten zu verhindern ist. Dazu wurden zwei eindrucksvolle Filme gezeigt. Hier wurde besonders deutlich, wie hilfreich Brandmelder im privaten wie geschäftlichen Bereich sein können. Die Bedienung und Wirkung der verschiedenartigen Feuerlöschgeräte wurde eingehend besprochen. Zum Schluß wurden die Inhalte der Brandschutzordnung behandelt und die Rettungskennzeichnung in Gebäuden demonstriert. Dann wurde uns an einem Modell eine Staubexplosion sowie die Wirkung explosiver Gase vorgeführt.

Es folgte der praktische Teil am Brandsimulator. Nachdem noch einmal am Objekt die Funktionsweise der einzelnen Feuerlöcher erläutert wurde, begannen die Übungen mit der Demonstration eines Flüssigkeitsbrandes. Hier hatte jeder Teilnehmer Gelegenheit, seine Lösch-Fähigkeiten zu erproben. Weitere Demonstrationen über die Explosion einer Sprühdose und eines Friteusen-Brandes durch Zugabe von Wasser waren sehr eindrucksvoll. Zum Schluß wurde dann noch gezeigt und geübt, wie man einen Papierkorb-Brand mit einer Lösch-Decke ersticken kann.

Trotz der vielen Feurdemonstrationen hatten uns die Eisheiligen derart zugesetzt, daß wir am Ende froh waren, unsere kalten Füße wieder in Bewegung bringen zu können. Insgesamt war das ein sehr wichtiger Kurs, bei dem wir viele wertvolle Erfahrungen sammeln konnten. Ich denke, ich war nicht der einzige, der danach direkt Brandmelder für seine Wohnung gekauft hat.

Dr. Hans Roger Kolwes

F1

Arbeitsplatz F1 Package bestehend aus:

- Lichtturbineneinrichtung
- Desinfektionsanlage
- 2 KaVo Licht-Mikromotoren
- Eva-Sept-Absaugsystem
- 1 ZEG EMS
- OP-Lampe Vision
- 6-Wege-Spritze
- Amalgamabscheider
- OP-Stuhl F1

Package lieferbar als

- Variante 1 „F1-P“ (Schwenkarm mit Peitschenausführung)
- Variante 2 „F1-S“ (Schwenkarm mit hängenden Schläuchen)
- Variante 3 „F1-C“ (Cart – fahrbare Ausführung)

Aktions-Package

€ 19.950,- + MwSt.

- incl. Montage
- 2 Jahre Garantie
- Werkkundendienst

THE ART OF MEDICAL DESIGN
 F 1-Dentalsysteme Deutschland GmbH

Hindenburgstr. 35 Tel. (022 61) 80 74 00
 51643 Gummersbach Fax (022 61) 80 74 01

www.f1-dentalsysteme.de

Forensische Odonto-Stomatologie

Rechtspflege und Identifikation

Die forensische Odonto-Stomatologie stellt ihre aus Wissenschaft und Praxis der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gewonnenen Erkenntnisse bewußt in den Dienst der Rechtspflege. Sie ist damit ein selbständiges Arbeitsgebiet innerhalb der forensischen Wissenschaften. Sie erarbeitet Prinzipien, die geprüft und allgemein anerkannt als Standard für die zahnärztliche Praxis dienen, vermittelt juristische Kenntnisse speziell für die Begutachtungen im Zivil- und Strafrecht und bemüht sich um Verbesserungen auf den Gebieten der Befunderhebung und der Dokumentation zahnärztlicher Daten und Maßnahmen. Mit der Gründung des interdisziplinären Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie (AKFOS) werden die genannten Arbeitsgebiete seit 1976 systematisch betrieben.

Großkatastrophen in jüngster Zeit, wie das ICE-Unglück in Eschede 1998, der Absturz der Concorde in Paris 2000, der Terrorangriff auf das World Trade Center in New York 2001 und der Flugzeugabsturz bei Überlingen 2002 haben das Augenmerk erneut auf die Notwendigkeit der Mitarbeit von Zahnärzten gerichtet, deren Behandlungsunterlagen

bei den Untersuchungen die besten Identifizierungsmittel darstellen, die man sich wünschen kann.

Die Identifikation beruht auf der Auf- findung von Unterschieden, dem Poly- morphismus verschiedener Individuen. Diese Unterschiede können vielgestaltig sein, erworben und/oder vererbt, be- gründet in biologischen Strukturen. Je mehr Zeit zwischen dem Ereignis und den Identifizierungen vergeht, desto mehr erhöht sich der Druck seitens der Angehörigen, der Medien und der poli- tischen Instanzen auf die Untersuchen- den. Darunter darf die Sicherheit der Identifizierung keinesfalls leiden.

Der multidisziplinäre Komplex von Identifizierungsmethoden

Auf die unabdingbare Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden – Polizei und Staatsanwaltschaften – mit der Rechts- medizin und den Zahnärzten weist zwei- felsfrei die spektakuläre odontologische Identifizierung von Bormann, Hitler's Sek- retär, hin. Dessen Identität wurde erst durch die mitochondriale DNS-Analyse gesichert. Von Bormann existierten kei- ne Röntgenaufnahmen des Gebisses.

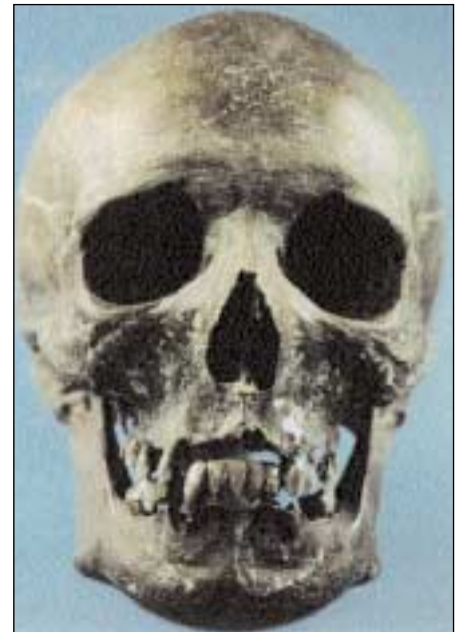


Abb. 2: Schädelaufnahme, Bormann zuzuordnen (mit freundlicher Genehmigung von Prof. W. Eisenmenger, München).

Sognnaes und *Strøm* mußten sich mit einem Zahnschema auseinandersetzen, das Dr. Blaschke, von 1937–1945 be- handelnder Zahnarzt von Bormann, bei seinen Vernehmungen aus dem Ge- dächtnis aufzeichnete (Abb. 1).

Später wurden noch einige Zähne und eine goldene Zahnbrücke gefunden (Abb. 2)¹. Erst 1998 erbrachte die im In- stitut für Rechtsmedizin der Universität München durchgeführte mitochondriale DNS-Analyse den eindeutigen Beweis der positiven Identifizierung von Bor- mann.² Die Übereinstimmung mit den zahnärztlichen Befunden erbrachte den Beweis, daß die in Berlin 1972 aufge- fundenen Skeletteile tatsächlich von Bormann stammen.

Viele niedergelassene Zahnärzte do- kumentieren zu Beginn ihrer Behand- lung im Aufnahmebefund lediglich, ob ein Zahn kariös, zerstört ist oder fehlt. Eine genauere Beschreibung mit Art und Lokalisation von Füllungen oder Brücken nehmen sie nur bei eigenen Behandlungen vor. Diese unvollständige Dokumentation genügt den Anforderun- gen zahnmedizinischen Standards nicht.

Die Qualitätsgrade von Informationen bezüglich des Vorhandenseins von

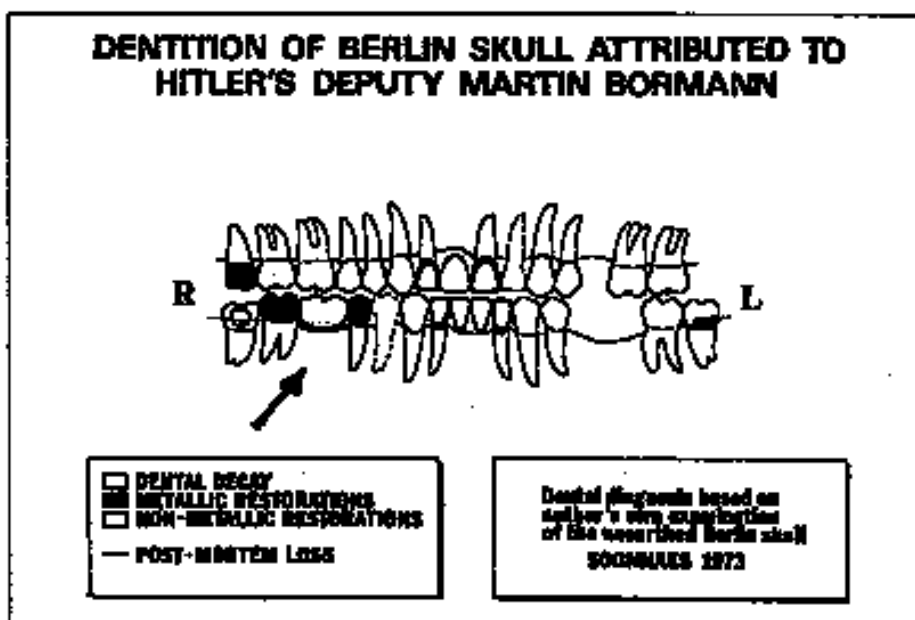


Abb. 1: Aufzeichnungen des Zahnstatus von Bormann, nach Angaben von Dr. Blaschke.

¹ Freigabe durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt/ Main zur Veröffentlichung im Dezember 1999. Asservate des Frankfurter Ermittlungsverfahrens (AZ:Js 11/61).

² Prof. Eisenmenger und Frau Dipl.biol.Dr. Anslin- ger, Institut für Rechtsmedizin der Universität

zahnärztlichen Unterlagen sind sehr unterschiedlich. Dadurch können durchaus mögliche Identifizierungen erschwert bzw. unmöglich werden. Es kommt nicht so sehr auf die spezifische äußere Gestaltung an, aber alle Eintragungen sollten vollständig, detailliert, lesbar – und reproduzierbar – sein.

Erstbefund und Röntgenaufnahme

Im Erstbefund sind kariöse Defekte, vorhandene Füllungen, deren Lokalisation und Ausdehnung, Verfärbungen, Zahnstein, Parodontopathien, Extraktionen, Implantate, Zahnersatz (Kronen, Brücken etc.), Schienen, Wurzelreste, apikale und augenfällige marginale Knochendefekte etc. zu dokumentieren. Ein vollständiger, alle odontologischen Merkmale genau erfassender Aufnahmebefund ist die Basis jeder zahnmedizinischer Tätigkeit.

Die Röntgenaufnahme ist die Grundlage jeder prothetischen, implantologischen, kieferchirurgischen und kieferorthopädischen Behandlung. Damit gewinnt sie gleichermaßen an Bedeutung für die Beweisführung bei Identifizierungen, da alle Röntgenaufnahmen als Dokumente zum Vergleich herangezogen werden können. Als gerichtsverwertbare Dokumente sind digital hergestellte Röntgenaufnahmen anzusehen, wenn deren Ausdruck auf Papier und die Archivierung auf der Festplatte erfolgt.

Empfehlungen bei Identifizierungen

Bei Einzelidentifizierungen sind zunächst keine Röntgenbilder anzufertigen. Dies wird nur dann notwendig sein, wenn davon die Identifizierung abhängt bzw. wenn die zahnärztliche Kartei des vermutlichen Opfers Röntgenaufnahmen enthält. Handelt es sich um eine Leiche mit völlig unklarer Identität und die Polizei drängt zu deren Beerdigung, dann sollten bei der oralen Sektion entweder die Kiefer herausgenommen oder ein Röntgenstatus der Zähne angefertigt werden.

Bei Großkatastrophen sind Molaren- oder Flügelbißaufnahmen (bite-wings) von allen Leichen für einen Vergleich mit A-M-Aufnahmen sehr hilfreich (Abb. 3). Diese später, wenn bei der rechtsmedizinischen Obduktion die Kiefer nicht entfernt wurden, anzufertigen, dürfte schwierig sein. Computergestützte Vergleiche von AM und PM bite-wing-Aufnahmen mittels digitalisierten Reduktions-Bild-Histogrammen mit Standard-Abweichungen der Grautöne (SD) zeigen statistisch signifikant vorhandene Füllungen deutlicher (insbesondere Kunststoffüllungen) als es die normale Röntgentechnik ermöglicht [1,3,18].

Dokumentfotografien in Klinik und Praxis sind für die Identifikation wertvolles Beweismaterial. Das Filmmaterial der Wahl für die medizinische Dokumentation ist der Farbdiapositivfilm mittlerer Empfind-

lichkeit (ISO 100/21 DIN bzw. 200/24). Für Papierabzüge steht heute mit dem Agfa DigiPrint-Verfahren ein preiswertes und hochwertiges Kopierverfahren zur Verfügung. Da größter Wert auf konstante Farbwiedergabe gelegt wird, sollte der verwendete Film den Zusatz Professionell (Kodak professional T 400 CN T-MAX Black & White) tragen. Bei digitaler Technik entfällt die Filmentwicklung. Das Bildmaterial steht sofort zur Verfügung und kann weltweit über das Internet gesendet werden [2].

Die Prothesenmarkierung

Die Zahl der Zahnprothesenträger nimmt weltweit zu, wenn auch regional unterschiedlich. Zum Beispiel waren 1990 in England in einer Altersgruppe über 74 Jahre 80 Prozent zahnlos. In Fällen von Flugzeug-, Schiffs- oder Naturkatastrophen (Erdbeben, Hochwasser) sind Identifizierungen von Prothesenträgern, deren Zahnersatz markiert ist, erheblich erleichtert beziehungsweise überhaupt erst möglich, da die Prothesen im Mundraum geschützt erhalten bleiben.

Andererseits gehen in Altersheimen, Einrichtungen der Pflege und in Krankenhäusern entweder durch eigenes Verschulden oder auch durch die Unaufmerksamkeit des pflegenden Personals vorhandene Prothesen verloren oder können dem Eigentümer nicht wieder zugeordnet werden. Hat der Prothesenträger keine Ausweispapiere bei sich, so ist seine Identifizierung erschwert oder ganz unmöglich. Diese Situation ist bei der zunehmenden Reisetätigkeit gerade der älteren Generation in andere Länder und Kontinente denkbar (Teilgebiet der Gerontologie).

Die Suchanzeige und ihre Gestaltung

Die Zahl der unbekannt Toten, die identifiziert werden müssen, nimmt ständig zu. Wenn in einer Frist von etwa zwei Wochen die Ermittlungen zu keinem Ergebnis geführt haben, schaltet die Polizei häufig Suchanzeigen in den zahnärztlichen Printmedien ein, bundesweit über die Mitteilungsblätter der Kammern. So werden die Zahnärztlichen Mitteilungen (ZM) der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) in einer Auflage von mehr als 70 000 Exemplaren an alle in

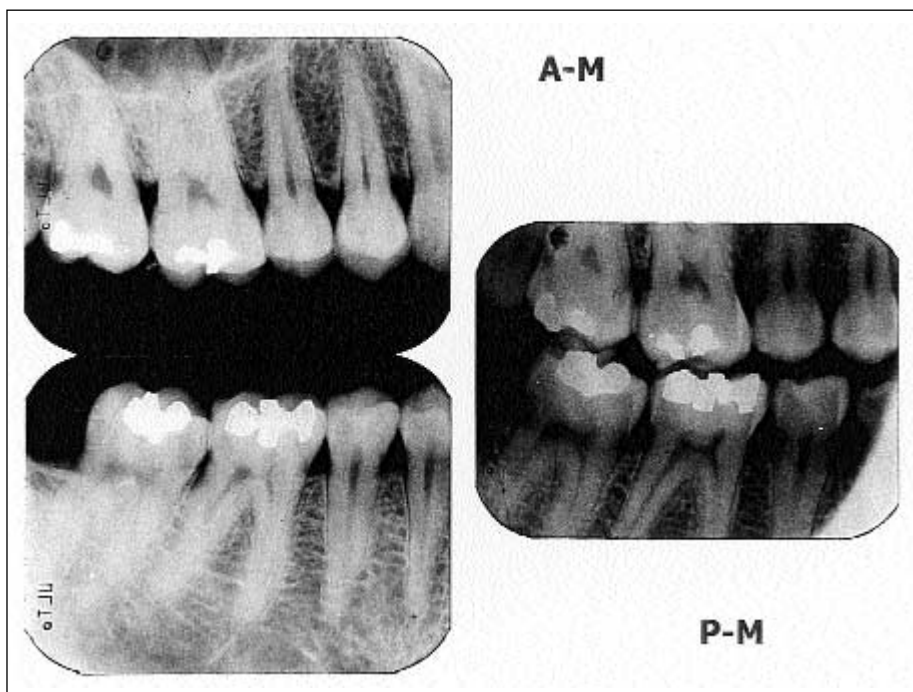


Abb. 3: Vergleich von A-M / P-M- Röntgenaufnahmen (bite-wings).



Abb. 4: Unterkieferpräparat nach Mazeration mit Enzymim.

Deutschland gemeldeten Zahnärztinnen und Zahnärzte – oder regional – verschickt. Das breiteste Interesse gilt dann der gesamten Zahnärzteschaft, die von den Ermittlungsbehörden zur Mitarbeit aufgefordert wird, wenn es um eine problematische Identifikation geht.

Die Fahndung in den zahnärztlichen Printmedien stellt für die ermittelnden Behörden einen relativ großen Zeitaufwand dar und liefert vielfach eine „letzte Chance“, um zu einer Identifikation eines unbekanntes Toten zu gelangen. Hier sind die Zahnärzte unmittelbar in die Zusammenarbeit mit den Behörden eingebunden.

Erwartet wird gutes Bildmaterial (optische Informationen) der Zähne und Kiefer (Abb. 4), die Nennung von Ortsnamen und eine exakte Beschreibung der Zahnersatzarbeiten. Weiterhin sollte der post-mortem (P-M) Zahnstatus zur Überprüfung und zum Vergleich mit (A-M) Aufzeichnungen der Zahnärzte vor einer geplanten Veröffentlichung kontrolliert werden. Eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche dentale Identifizierung sind dabei die korrekten und umfassenden ante-mortem (A-M) Befunde.

Fehlen bei der grafischen Darstellung wichtige Bereiche wie Zahnwurzeln und deren Behandlungsfolgen, so kann unter Umständen die Bearbeitung der Suchanzeige als unvollständig durchgeführt abgebrochen werden und damit nicht zum gewünschten, aber eigentlich möglichen Erfolg führen. Dafür verantwortlich kann auch ein unvollständig konzipiertes, nur halb-anatomisches Zahndiagramm aufweisendes Formblatt sein. Eine übersichtliche Darstellung von Zahnbehandlungen einschließlich der Zahnwurzeln ist bei der zunehmenden Zahl von Implantaten, endodontischen Behandlungen (Wurzelfüllungen, Wur-

zelspitzenresektionen, Hemisektionen, Stiftaufbauten etc.) unerlässlich, um bei vorliegenden Befunden eine positive Identifizierung zu ermöglichen. Die Suchanzeige sollte die ebenfalls bewährten Abkürzungen enthalten. Aus diesem Grund hat der Arbeitskreis für Forensische Odonto-Stomatologie ein Zahnschema erarbeitet, das die Zahnwurzeln einschließt, wie es bereits in den Zahnärztlichen Mitteilungen verwendet wird (Abb. 5).

Die Zahnsur

Zahn- oder Bißspuren entstehen durch den natürlichen Beißvorgang der Zähne eines Menschen oder eines Tieres, bei Gewalteinwirkungen auf das Gebiß oder beim Sturz auf den bezahnten Mund. Diese Spuren zeigen sich auf der Haut des Menschen als Bißmarken (ohne Oberhautdurchtrennung) oder als Bißwunden. Die Motivationskala des Beißvorganges reicht von gestörten Partnerbeziehungen (Streit, Eifersucht, Rache), der Befriedigung der Sexualität mit allen Triebabweichungen bis zur Selbstverstümmelung Geisteskranker. Jedoch sind nicht alle Zahnsuren auch Bißspuren (Abb. 6,7). Zahnsuren müssen mindestens individuelle Spuren von Zähnen aufweisen, um sie auch als individuelle Zahnsuren zu identifizieren. Es kommt aber auch vor, daß Gegen-

stände uneben gestaltet sind, und die Spur individuelle Zahnabdrücke vor-täuscht.

Bereits die Spurensicherung kann Fehlbeurteilungen ermöglichen bzw. Beurteilungen gefährden. Die Untersuchung von Spuren bei Gewaltverbrechen erfordert Sachkenntnis. Der Zahnarzt muß baldmöglichst in die Untersuchung einbezogen werden. Alle nur möglichen Hinweise zum Tathergang und zum Spurenerursacher (Täter) sind zu erfassen, wobei selbst kleinste Details von großer Bedeutung für die spätere Identifizierung sein können. Nach dem Grundsatz „nichts berühren, nichts verändern“ ist der Tatort bis zur definitiven Sicherung aller Spuren gegen Personen, Tiere oder andere Einflüsse (Witterung) abzuschirmen. Der Zahnarzt sollte versuchen, Proben von der Oberfläche der Spur zu sichern, um möglicherweise mittels DNS-Untersuchungen zum Täter zu führen. Hierzu eignet sich hervorragend ein Blättchen Zigarettenpapier, das auf die frische Spur gelegt wird und aufsaugend wirkt – also noch vor der rechtsmedizinischen Untersuchung.

Das Trauma

Verletzungen im Bereich des Kopfes kommen bei Kleinkindern zunehmend häufiger vor. Der Altersgipfel von Avulsio-

Gebissbefund / Zahnschema				zur Anzeige über eine vermisste Person (Name, Geburtsdatum und -ort)		zur Anzeige über einen unbekanntes Toten (Tagebuch-Nr., Auffindungsort)	
Geschlecht				<input type="checkbox"/> Männlich	<input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Unbekannt	
Einzelröntgenaufnahmen vorhanden				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	OPG	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Abkürzungen							
B	Brückenglied	I	Implantat				
C	Karies	OPG	Panoramaaufnahme				
FA	Amalgamfüllung	Rö	Einzelröntgenaufnahme				
FG	Gussfüllung (Inlay, Onlay)	W	Wurzelsrest				
FK	Kunststofffüllung	WF	Wurzelfüllung				
KG	Gusskrone	f	Zahn fehlend				
KM	Metallkeramikkrone	fp	fehlend (post-mortal)				
KV	Verblendkrone	Z	zerstörter Zahn				
Besonderheiten							
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 60%;"> <p>15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1</p> <p>16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30</p> <p>R L</p> <p>31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46</p> <p>47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60</p> <p>(Dr. B. Höhmann)</p> </div> <div style="width: 35%;"> <p>Fotografie</p> <p>R L</p> <p>Zahnersatz</p> </div> </div>							
Stempel und Unterschrift des untersuchenden Zahnarztes							

Abb. 5: Zahndiagramm (AKFOS-Entwurf Dr. B. Höhmann, Münster).

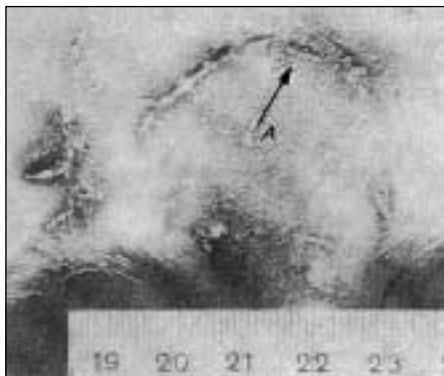


Abb. 6: Plattenaufnahme einer Zahnspur im Stirnbereich des Opfers.



Abb. 7: Oberkiefergipsmodell des Tatverdächtigen.

onstraumata (Totalluxationen) und schweren Dislokationstraumata der Frontzähne des Milchgebisses liegt zwischen dem zweiten und vierten Lebensjahr. In erster Linie sind die Milchschneidezähne des Oberkiefers betroffen. Bereits hier ist bei der Anamnese darauf zu achten, daß eine Mißhandlung auszuschließen ist.

Die Unterscheidung zwischen einer unfallbedingten Verletzung und einer Mißhandlung ist schwierig, berichtet *Bourguignon* auf der Tagung der Schweizer Vereinigung der Kinderzahnmedizin. Grund genug für ihn, die Zahnärzte für die Problematik der Zahnkiefer-Weichteilschäden nach Kindesmißhandlung zu sensibilisieren. 80 Prozent der Mißhandlungen finden innerhalb der Familie statt, und in 60 Prozent der Fälle handelt es sich um Wiederholungstaten. Die Zahnärzte geben offen zu, daß sie oft nicht wissen, worauf sie zu achten haben und wie sie auf die Eltern zugehen sollen.³

Der Zahnarzt muß auch daran denken, daß die Liste der möglichen Verletzungen lang ist, und keineswegs nur Verlet-

zungen im Mundbereich vorkommen, wie Ulzerationen an den Lippeninnenseiten, abgerissene Lippenbänder oder Zahnschäden, Riß des Zungenbandes, Zahnluxationen, Verletzungen am Gaumen, am Gaumensegel etc., die hellhörig machen sollten. Die erkennbaren Befunde, die ein mißhandeltes Kind bietet, sind in der Regel so eindrucksvoll, daß sie als Mißhandlungsspuren nicht zu übersehen sind.

Andererseits ist die Tendenz, bei Verdacht auf Kindesmißhandlung wegzuschauen, noch sehr hoch. Bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch eines Kindes ist in jedem Fall eine körperliche, möglichst zeitnahe fachärztliche Untersuchung erforderlich. Diese ist vollständig zu dokumentieren, wobei interdisziplinäres Vorgehen, gemeinsam mit dem Pädiater, Chirurgen, Gynäkologen und Rechtsmediziner, von Vorteil ist. Es handelt sich bisher um ein Tabuthema. In den letzten Jahren hat diese Problematik jedoch größere Aufmerksamkeit erfahren. Die Statistik ist schockierend. Kinder unter drei Jahren sind die häufigsten Opfer.

Schlußbemerkungen

Die Mitarbeit im Erkennungsdienst, bei notwendig werdenden Personenidentifizierungen, ist ein wichtiger Teil der forensischen Odonto-Stomatologie. In der Ausbildungsordnung des Studienganges Zahnmedizin sucht man vergebens nach Hinweisen auf dieses Arbeitsgebiet, das auf der Zusammenarbeit mit dem praktischen Zahnarzt basiert. Ebenso wenig erfährt der Zahnarzt über die Notwendigkeit seiner Mithilfe bei der Untersuchung und Beurteilung von Zahnsuren in Kriminalfällen und bei der Aufklärung von Kindesmißhandlungen. Da jeder Zahnarzt im Rahmen vertraglicher oder allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen zur Mitarbeit verpflichtet werden kann, sollte er sich – solange sein Ausbildungsplan dies nicht einschließt – in Eigeninitiative mit den Grundzügen der Thematik vertraut machen. Weitere Informationen zum Thema bietet der interdisziplinäre Arbeitskreis für Forensische Odonto-Stomatologie im Internet an.⁴

Dr. Dr. Claus Grundmann, Moers
Dr. Dr. Klaus Rötzscher, Speyer

Eine Übersicht weiterführender Literatur kann bei der Redaktion angefordert werden.

Der interdisziplinäre Arbeitskreis für Forensische Odonto-Stomatologie der DGZMK und der DGRM beging 2001 sein 25jähriges Bestehen, gemeinsam mit der 125. Jahrestagung der DGZMK und der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI). Aus diesem Anlaß ernannte der Vorstand OMR Dr. Dr. Claus Grundmann, Moers, zum Ehrenmitglied. Als Mitglied der Identifizierungskommission des Bundeskriminalamtes nahm er an der Identifizierung der Opfer des Flugunglücks 2002 bei Überlingen teil. Mit der Einführung der Mazerationsmethode der bei den Sektionen entnommenen Kiefer mittels Enzymir machte er diese ökologische Technik über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. Univ.-Prof. Dr. Dr. Wilfried Wagner, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, verlieh Herrn Dr. Dr. Klaus Rötzscher, Speyer, 2001 im Namen des Vorstandes „in Anerkennung seiner Verdienste um den interdisziplinären Arbeitskreis für Forensische Odonto-Stomatologie und das von ihm vertretene Fachgebiet im In- und Ausland“ die Hermann-Euler-Medaille. Am 16. Oktober 2002 verlieh der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz in der Staatskanzlei in Mainz im Auftrag des Bundespräsidenten Herrn Prof. Dr. Dr. Rolf Endris, Reckenroth, das Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland am Bande, u. a. als Anerkennung für seine Arbeit bei neunzehn Katastropheneinsätzen im In- und Ausland zur Identifizierung von 1 070 Opfern. Als Mitglied der Identifizierungskommission (IDKO) des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden hat er damit in hervorragender und vorbildlicher Weise zum Ansehen der Forensischen Zahnmedizin in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus im Ausland beigetragen. Professor Rolf Endris ist Mitglied des Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie.

³ Bericht Zahnmedizin/Praxis aktuell DZW 12/94.

⁴ <http://home.t->

Nordrheinischer Hochschultag 2002: Chirurgie

Digitale Volumentomographie (DVT) und Orthopantomographie

Dr. Andreas Künzel, Prof. Dr. Jürgen Becker,
Zentrum für ZMK der Heinrich-Heine-Universität, Westdeutsche Kieferklinik,
Poliklinik für zahnärztliche Chirurgie, Moorenstr. 5, 40255 Düsseldorf

Die digitale Volumentomographie stand auch im Jahr 2002 erneut im Zentrum des fachlichen Interesses in der zahnärztlichen Radiologie. Sie erzeugt dreidimensionale Darstellungen des Mund-Kiefer-Gesichtsbereiches. Die alternativen Aufnahmeverfahren, mit denen das DVT verglichen werden muß, sind das OPTG und das Spiral-CT. Für die Auswahl unter den Röntgenverfahren stellt sich u.a. die Frage, ob das DVT ein OPTG ersetzen kann und ob das DVT ein Spiral-CT ersetzen kann.

Bei der Anfertigung eines DVT rotiert eine Röntgenröhre einmal um den Kopf



Abb. 1: Sagittale Unterkieferschnitte zur Darstellung der Lagebeziehung zwischen Nervus alveolaris inferior und der Wurzelspitze des Weisheitszahnes.

des liegenden Patienten und durchleuchtet ihn mit einem konischen Röntgenstrahlungsbündel. Der gegenüber der Röhre liegende Sensor liefert dabei 360 Röntgenaufnahmen, die als Rohdaten vom angeschlossenen PC gespeichert werden. Im Rahmen einer primären Rekonstruktion wird ein dreidimensionaler Datensatz vom Patienten erzeugt und als Serie horizontaler Schnitte ausgegeben. Der Anwender



Abb. 2a: DVT-Panoramarekonstruktion des Oberkiefers, polypöse Veränderung in der linken Kieferhöhle.

steuert die Erstellung von transversalen und Panoramanschnittführungen im Rahmen sekundärer Rekonstruktionen.

Bezüglich Kosten und Röntgendosis liegt die digitale Volumentomographie zwischen Panoramaaufnahme und Spiral-Computertomographie. Die Auflösung von etwa 1 mm ist der Computertomographie vergleichbar. Biologische Hartsubstanzen wie Knochen und Zähne werden gut dargestellt. Edelmetalle verursachen beim DVT wesentlich geringere Artefakte als bei der Computer-

tomographie. Die Extension von Weichteilen wird zwar gut wiedergegeben, Strukturunterschiede innerhalb von Weichteilen lassen sich bei der digitalen Volumentomographie jedoch nicht darstellen. Hier hat die Computertomographie Vorteile, ebenfalls ggf. die Kernspintomographie.

In einer klinischen Studie wurden konventionelle Panoramaaufnahmen mit DVT-Panoramarekonstruktionen verglichen. In Fällen, bei denen das OPTG eine operativ problematische Nachbarschaft von Weisheitszahn und Mandibularkanal annehmen ließ, wurde ein DVT angefertigt und von erfahrenen Chirurgen anhand eines Fragebogens vergleichend beurteilt. In einer zweiten randomisierten Studie wurden DVT-Aufnahmen bei Veränderungen im Oberkiefer beurteilt.

Bei vergleichenden Fragen nach der Bildqualität wurde die konventionelle Panoramaaufnahme klar gegenüber der DVT-Panoramarekonstruktion favorisiert. Die dreidimensionalen Fragestellungen konnten durch das DVT für alle Betrachter beantwortet werden. Es fiel auf, daß das „Blättern“ durch axiale Schichten bevorzugt wurde. Diese neue Darstellungsweise erleichtert die Bildanalyse spürbar im Vergleich zur konventionellen Betrachtung aufgereihter Bildserien. Beide Verfahren bieten viel anatomische Information, aber unterschiedlicher Art. Nach Durchführung einer digitalen Volumentomographie war bei keinem Patienten eine zusätzliche Spiralcomputertomographie notwendig, um die klinische Fragestellung eindeutig zu beantworten.

Konklusion:

Das DVT ermöglicht die 3D-Analyse zwischen pathologischen Strukturen im Kieferbereich und kann im zahnmedizinischen Fachgebiet die Spiralcomputertomographie häufig ersetzen, nicht jedoch die konventionelle Orthopantomographie.



Abb. 2b: Korrespondierende konventionelle Panoramaaufnahme.

Klinikum der Universität zu Köln
 Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
 Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie

ATRIX Laboratories GmbH
 Hessenring 119-121
 D-61348 Bad Homburg

Direktor: Prof. Dr. med. dent. Michael J. Noack

Einladung zum Vortrag

Referent:

Prof. Steven Garrett, ATRIX Laboratories Inc.,
 Fort Collins, Colorado

PMIC® -
 Pharmaco-Mechanical Infection Control with ATRIDOX®
 local drug delivery in the treatment of periodontitis

anschließende Diskussion

Termin: Dienstag, 17. 6. 2003

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Hörsaal des Zentrums für
 Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
 Kerpener Str. 32,
 50931 Köln



Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Vortragssprache ist Englisch.
 Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten. Im Anschluß an
 die Veranstaltung lädt die Firma ATRIX Laboratories zu einem Imbiß ein.

Anmeldefax 02 21 / 4 78-64 05

Ja, ich nehme an der Veranstaltung am 17. 6. 2003 in Köln teil.

Nein, ich nehme nicht teil.

Bitte aber Informationsmaterial über PMIK® mit ATRIDOX®

Name _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Tel. _____

Datum _____

Stempel/Unterschrift _____



PZM

Erfolg mit Prävention

Ein Konzept
 der Zahnärztekammer Nordrhein
 für das Praxisteam

14. Einführungsveranstaltung (Kurs-Nr.: 03198)

Freitag, 5. Dezember 2003,
 9.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr:
 € 150,- für den Zahnarzt
 € 50,- für die
 Praxismitarbeiterin (ZFA)

Karl-Häupl-Institut
 Fortbildungszentrum
 der Zahnärztekammer Nordrhein

Telefonische Auskunft erteilt
 Frau Paprotny
 (02 11) 5 26 05-23

Anmeldung per Fax
 (02 11) 5 26 05-21

Kölner Ärzte- und Zahnärzte-Orchester

Wir haben ein Orchester
 gegründet und suchen unter
 den Kollegen noch
 musizierfreudige Mitglieder
 für unser gemeinsames Ziel –
 Franz Schubert
 „Die Unvollendete“
 und weitere Projekte.

Die Proben finden jeden
 Dienstag im Pfarrsaal der
 katholischen Pfarrgemeinde
 St. Joseph in Köln-Ehrenfeld,
 Geisselstraße 1
 von 20.00 bis 22.00 Uhr statt.

Wir freuen uns über jeden,
 der sich für dieses Vorhaben
 begeistern läßt.

Bei Rückfragen melden Sie sich
 bitte bei B. Bedorf (Praxis)
 Bachemer Str. 174
 50935 Köln
 Telefon (02 21) 43 31 91

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

Zahnärztliche Kurse im Karl-Häupl-Institut

03068 P (B)

Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis

Teil 1 einer dreiteiligen Kursreihe
(Beachten Sie bitte auch die Kurse 03069 und 03070)
Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen
Freitag, 13. Juni 2003, 14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 14. Juni 2003, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 450,00

03049 *

Operative Parodontologie – Teil 2 – RPP, Grundlegende regenerative Chirurgie, GTR und Osteoplastik

(Beachten Sie bitte auch die Kurse 03048 und 03050)
Prof. Mick R. Dragoo, D.D.S., M.S.D., Escondido, CA (USA)
Freitag, 20. Juni 2003, 9.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 21. Juni 2003, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 480,00

03089 T (B)

Arbeitssystematik in der Zahnarztpraxis – B –

Dr. Richard Hilger, Düsseldorf
Ruth Knülle, Düsseldorf
Freitag, 20. Juni 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 21. Juni 2003, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 425,00 und
EUR 50,00 für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03111 P (B)

Implantologie für den geübten Anwender

Prof. Dr. Dr. Claus Udo Fritzscheier, Düsseldorf
Dr. Dr. Ulrich Stroink, Düsseldorf
Mittwoch, 25. Juni 2003, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 250,00

03094 (B)

Parodontologie – Therapie

3. Teil einer dreiteiligen Kursreihe
(Beachten Sie bitte auch die Kurse 03092 und 03093)
Prof. em. Dr. Heinz H. Renggli, Nijmegen (NL)
Mittwoch, 7. Mai 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 25. Juni 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 110,00

03065 P (B)

Endo-Revision – ganz einfach

Dr. Michael Cramer, Overath
Freitag, 27. Juni 2003, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 200,00

03012 (B)

PowerPoint – A –

Einsteigerseminar mit praktischen Übungen
Wolfgang Burger, Dipl.-Ing. (BA), Korschenbroich
Heinz-Werner Ermisch, Nettetal
Freitag, 27. Juni 2003, 14.00 bis 21.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 150,00

03057 T (B)

Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch, ZMF, Köln-Riehl
Freitag, 27. Juni 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 28. Juni 2003, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 150,00 für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03013 (B)

PowerPoint – B –

Intensivseminar mit praktischen Übungen
Wolfgang Burger, Dipl.-Ing. (BA), Korschenbroich
Heinz-Werner Ermisch, Nettetal
Samstag, 28. Juni 2003, 9.00 bis 13.30 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 75,00

03014 (B)

Regeln und Hinweise für eine optimale PowerPoint-Präsentation

Intensivseminar mit praktischen Übungen
Wolfgang Burger, Dipl.-Ing. (BA), Korschenbroich
Heinz-Werner Ermisch, Nettetal
Samstag, 28. Juni 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 100,00

03005 T (B)

Wir bieten super Zahnheilkunde – nur wie sagen wir es unseren Patienten? – Team Power II

(Beachten Sie bitte auch den Kurs 03003 und 03004)
Dr. Gabriele Brieden, Hilden
Samstag 28. Juni 2003, 9.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag, 29. Juni 2003, 9.00 bis 13.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 200,00 und
EUR 75,00 für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03064 T (B)

Ein revolutionärer neuer Ansatz beim subgingivalen Scaling und der Wurzelglättung

Dr. Michael Maak, Lembruch
Mittwoch, 2. Juli 2003, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 220,00 und
EUR 160,00 für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03079 T (B)

Infektionsschutz in der Zahnarztpraxis

Dr. Richard Hilger, Düsseldorf
Mittwoch, 2. Juli 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 90,00 und
EUR 40,00 für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03069 P (B)

Klinische Funktionsanalyse und befundbezogene Aufbißschiendentherapie

Teil 2 einer dreiteiligen Kursreihe
(Beachten Sie bitte auch die Kurse 03068 und 03070)
Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen
Freitag, 11. Juli 2003, 14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 12. Juli 2003, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 450,00

03101 P (B)

Das ITI-Implant-System

Prof. Dr. Gerhard Wahl, Bonn
Dr. Peter Schwarting, Linz
Freitag, 21. Februar 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 22. Februar 2003, 9.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 18. Juli 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 19. Juli 2003, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 350,00

03070 P (B)

Aufbißschiene – und dann? Behandlungskonzept zur Stabilisierung einer therapeutischen Okklusionsposition

Teil 3 einer dreiteiligen Kursreihe
(Beachten Sie bitte auch die Kurse 03068 und 03069)
Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen
Freitag, 25. Juli 2003, 14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 26. Juli 2003, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 450,00

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

Vertragswesen im Karl-Häupl-Institut

03312

Zahnärztlicher Mitarbeiter oder Sozius – Die heutige Situation unter besonderer Berücksichtigung von drohenden Zulassungsbeschränkungen und gesetzlichen Restriktionen

Seminar für Zahnärzte

ZA Lothar Marquardt, Krefeld

Mittwoch, 25. Juni 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 30,00 EUR

03313

Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach Bema und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der Abdingung

Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter

Dr. Wolfgang Eßer, Mönchengladbach

Mittwoch, 9. Juli 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 30,00 EUR

Fortbildung der Universitäten

■ Düsseldorf

03353

Prothetischer Arbeitskreis

Professor Dr. Ulrich Stüttgen, Düsseldorf, und Mitarbeiter

Jeder 2. Mittwoch im Monat, 15.00 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8,
40547 Düsseldorf (Lörick)

Teilnehmergebühr: pro Quartal: EUR 55,00

03356

Notfallbehandlungsmaßnahmen für Zahnärzte und zahnärztliches Personal

Professor Dr. Dr. Claus Udo Fritzscheimer, Düsseldorf

Dr. Dr. Ulrich Stroink, Düsseldorf

Mittwoch, 18. Juni 2003, 15.00 bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8,
40547 Düsseldorf (Lörick)

Teilnehmergebühr: EUR 160,00 und EUR 25,00 für die ZFA

■ Köln

03363

Prothetischer Arbeitskreis mit dem Schwerpunktthema "Konventionelle und Implantatprothetik"

Professor Dr. Wilhelm Niedermeier, Köln, und Mitarbeiter

Die Termine für Seminare und Visitationen werden Interessierten unter der Telefon-Nr.: 02 21 / 4 78 63 37 mitgeteilt.

Veranstaltungsort: Kleiner Hörsaal der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität zu Köln,
Kerpener Straße 32, 50931 Köln (Lindenthal)

Teilnehmergebühr: EUR 30,00 für ein Seminar und
EUR 55,00 für jede Visitation

Karl-Häupl-Institut • Zahnärztekammer Nordrhein
Postfach 10 55 15 • 40046 Düsseldorf
Telefon (02 11) 5 26 05-0

ANMELDUNG

Hinweise zu den Veranstaltungen

Verbindliche Anmeldungen bitte an die

Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut

Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Lörick) oder

Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 5 26 05 - 0

oder 02 11 / 5 26 05 50 (nur während der Kurszeiten)

Fax: 02 11 / 5 26 05 21

02 11 / 5 26 05 48

Internet: www.khi-direkt.de

E-Mail: khi-zak@t-online.de

Die Zulassung zum Kurs erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs. Ihre Anmeldung wird umgehend bestätigt. Für reservierte – **jedoch nicht eingenommene** – Kursplätze kann die Teilnehmergebühr nicht zurückerstattet werden. Der Kursplatz ist jedoch übertragbar.

Die Reservierung des Kursplatzes ist erst nach Eingang der Kursgebühr verbindlich. Die Kursgebühr können Sie per Überweisung an die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG, Düsseldorf
Konto-Nr.: 0001635921, BLZ 300 606 01
oder per Scheck begleichen. Das Scheckdatum und das Kursdatum sollten übereinstimmen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, daß die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto einbehalten wird.

Die angegebenen Kursgebühren im Bereich der zahnärztlichen Fortbildung gelten für den **niedergelassenen Zahnarzt**. Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. **Entsprechende Nachweise sind jeder Anmeldung beizufügen.**

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Zeichenerklärung: **(B)** = Die Teilnehmerzahl ist begrenzt

P = Praktischer Arbeitskurs

T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen vier renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

COURTYARD BY MARRIOTT

Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf (Lörick)

Tel.: 02 11 / 59 59 59, Fax: 02 11 / 59 35 69

Lindner Hotel Rheinstern

Emanuel-Leutze-Straße 17, 40547 Düsseldorf (Lörick)

Tel.: 02 11 / 5 99 70, Fax: 02 11 / 5 99 73 39

E-Mail: info.rheinstern@lindner.de

Internet: <http://www.lindner.de>

Mercure Hotel Seestern

Fritz-Vomfelde-Straße 38, 40547 Düsseldorf (Lörick)

Tel.: 02 11 / 53 07 60, Fax: 02 11 / 53 07 64 44

E-Mail: h2199@accor-hotels.com

INNSIDE Residence Hotels

Niederkasseler Lohweg 18 a, 40547 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 52 29 90, Fax: 02 11 / 52 29 95 22

E-Mail: duesseldorf@innside.de

Kursteilnehmer werden gebeten, Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der zahlreichen Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen, die jedoch nur an messfreien Tagen gelten, vereinbart.

Weitere Informationen, wie Hotelverzeichnisse, können beim Verkehrsverein der Stadt Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 35 05 05 bzw. unter der Anschrift www.dus-online.de angefordert werden.

ANPASSUNGSFORTBILDUNG FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN/ZFA

03240

Ängste wegzaubern: genial einfach – einfach genial Zaubern in der Zahnarztpraxis

Dr. Werner Blumrich, Gomaringen
Mittwoch, 11. Juni 2003, 15.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 50,00 EUR für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03238

Prophylaxe ein Leben lang

Seminar nur für ZMF's
Dr. Hans Werner Timmers, Essen
Ralf Wagner, ZA, Langerwehe
Donnerstag, 12. Juni 2003, 18.45 bis 22.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 30,00 EUR für die Praxismitarbeiterin (ZMF)

03239

Prophylaxe ein Leben lang

Seminar nur für ZMF's
Dr. Hans Werner Timmers, Essen
Ralf Wagner, ZA, Langerwehe
Dienstag, 17. Juni 2003, 18.45 bis 22.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 30,00 EUR für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03225

Assistenz in der modernen Parodontaltherapie

Prof. em. Dr. Heinz H. Renggli, Nijmegen (NL)
Mittwoch, 18. Juni 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 80,00 EUR für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03226

Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte und Auszubildende zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz nach RöV § 24 Absatz 2

Nr. 3 und 4 vom 1. Juli 2002
Prof. em. Dr. Dr. Peter Schulz, Köln
Gisela Elter, ZMF, Korschenbroich
Freitag, 20. Juni 2003, 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 21. Juni 2003, 9.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 220,00 EUR für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03233

Umgang mit Patienten

Seminar für ZMF's
Rolf Budinger, Geldern
Dienstag, 24. Juni 2003, 18.45 bis 22.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 30,00 EUR für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03234

Umgang mit Patienten

Seminar für ZMF's
Rolf Budinger, Geldern
Donnerstag, 26. Juni 2003, 18.45 bis 22.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 30,00 EUR für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03227

Work-live Balance oder Konflikt- und Streßmanagement in der Zahnarztpraxis – Personal Power II

(Beachten Sie bitte auch das Seminar 03210)
Dr. Gabriele Brieden, Hilden
Matthias Orschel-Brieden, Hilden
Freitag, 11. Juli 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 12. Juli 2003, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 175,00 EUR für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03231

Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4

ZA Ralf Wagner, Langerwehe
Daniela Ostlender, ZMF, Würselen
Samstag, 12. Juli 2003, 9.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag, 13. Juli 2003, 9.00 bis 13.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 180,00 EUR für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03228

Umgang mit „schwierigen“ Patienten und Angstpatienten

Seminar für ZMF's und ZMV's
Prof. Dr. Dorothee Heckhausen, Dipl.-Psychologin, Berlin
Samstag, 19. Juli 2003, 9.00 bis 16.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 100,00 EUR für die Praxismitarbeiterin (ZMF / ZMV)

03229

GOZ/GOÄ-Abrechnungsworkshop

Dr. Hans Werner Timmers, Essen
Freitag, 25. Juli 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 45,00 EUR für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

03250

Reaktivierungskurs für Zahnmedizinische Fachangestellte

Kurs zum Wiedereinstieg in den Beruf der Zahnmedizinischen
Fachangestellten
Elke Backhaus, Rheurdt
Angelika Doppel, Herne
Dr. Richard Hilger, Düsseldorf
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
ZA Hans Mouritz, Krefeld
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
Dr. Jürgen Strakeljahn, Düsseldorf
Dr. Hans Werner Timmers, Essen
Montag, 1. September 2003, 9.00 bis 17.15 Uhr
Dienstag, 2. September 2003, 9.00 bis 17.15 Uhr
Mittwoch, 3. September 2003, 9.45 bis 17.15 Uhr
Donnerstag, 4. September 2003, 9.00 bis 17.15 Uhr
Freitag, 5. September 2003, 9.00 bis 17.15 Uhr
Montag, 8. September 2003, 9.00 bis 17.15 Uhr
Dienstag, 9. September 2003, 9.00 bis 17.15 Uhr
Mittwoch, 10. September 2003, 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 11. September 2003, 9.00 bis 15.30 Uhr
Montag, 15. September 2003, 9.00 bis 15.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 400,00 EUR

Karl-Häupl-Institut • Zahnärztekammer Nordrhein • Postfach 10 55 15 • 40046 Düsseldorf • Telefon (02 11) 5 26 05-0

25 1978 – 2003
Jahre
Karl Häupl Institut
Fortbildungszentrum der
Zahnärztekammer Nordrhein

Praxisabgabe-/Praxisübernahmeseminar

Seminar für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxisinhaber

Termin: Freitag, 3. Oktober 2003
Samstag, 4. Oktober 2003
jeweils 9.00 bis 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Novotel Düsseldorf
City-West
Niederkasseler Lohweg 179
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 03393

Teilnehmergebühr: EUR 190,00

Anmeldung und Auskunft: nur bei der
Zahnärztekammer Nordrhein
Frau Lehnert
Postfach 10 55 15
40046 Düsseldorf
Tel. (02 11) 5 26 05 39
lehnert@zaek-nr.de

Programm:

1. Rechtsproblematik bei der Abgabe bzw. Übernahme einer Zahnarztpraxis
2. Praxisabgabe-/Praxisübernahmevertrag
3. Mietvertrag
4. Steuerliche Aspekte der Vertragspartner
5. Formale Voraussetzungen für die Zulassung als Kassenarzt
6. Praxisgemeinschaft/Gemeinschaftspraxis
7. Praxiswertermittlung

Seminarleitung: Dr. Hans Werner Timmers

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme den Verzehr (zwei Mittagessen inkl. einem Getränk nach Wahl, Pausenkaffee, Konferenzgetränke) sowie die Seminarunterlagen. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr per Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf das Konto Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG., Düsseldorf, beglichen wurde. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr ist bei Absage bis drei Tage vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe möglich. Bei später eingehenden Absagen muß die Zahnärztekammer Nordrhein leider einen Kostenanteil von EUR 50 einbehalten, da gegenüber dem Vertragspartner ein Bankett-Pauschale zu leisten ist. Der Kursplatz ist übertragbar. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen.

FVDZ-Kurzseminarreihe „Nachgefragt!“

Ein Service des Landesverbandes des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Nordrhein

Termin	Thema	Referent
25. Juni 2003 15.00–16.30 Uhr	Das Gutachterwesen	ZA Andreas Kruschwitz Mitglied des Vorstandes der KZV Nordrhein
9. Juli 2003 15.00–16.30 Uhr	Die Abrechnung von PAR-Leistungen	Dr. Wolfgang Schnickmann Mitglied des Vorstandes der KZV Nordrhein
16. Juli 2003 15.00–16.30 Uhr	Die Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)	Dr. Jürgen Strakeljahn Mitglied des Vorstandes der ZÄK Nordrhein
23. Juli 2003 15.00–16.30 Uhr	Standespolitisches Engagement – Ihre berufspolitische Interessenvertretung	Dr. Susanne Schorr und ZA Udo von den Hoff stellv. Landesvorsitzende des FVDZ Nordrhein

Anmeldung: Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl telefonische Anmeldung unter 02 11 / 59 50 08 (Frau van den Wyenbergh) erforderlich.

Veranstaltungsort: In den Räumen der Landesgeschäftsstelle des FVDZ Nordrhein, Hotel Lindner, Emanuel-Leutze-Str. 17, 40547 Düsseldorf, II. Etage (siehe Hinweisschilder)

Seminargebühr: Für FVDZ-Mitglieder kostenfrei – für Nichtmitglieder 15 Euro

*Dr. Susanne Schorr, ZA Udo von den Hoff
– stellvertretende Landesvorsitzende des
FVDZ-Nordrhein–*

Der GOZ-Referent informiert

GOZ-Urteilssammlung der Zahnärztekammer Nordrhein

6. Auflage / Version 2002



Dr. Hans Werner Timmers



ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die nunmehr vorliegende neueste Ausgabe der GOZ-Urteilssammlung wird aus der Notwendigkeit heraus beständig fortgeführt, Ihnen den fundierten Rat der Zahnärztekammer in der von der Rechtsprechung zunehmend geprägten Ausübung der Zahnheilkunde anbieten zu können.

Die unpräzise Gebührenordnung, die bei ihrem Inkrafttreten 1988 schon fachlich nicht den Stand der damaligen Zahnheilkunde wiedergab, provoziert immer noch eine Flut von Einsprüchen, Auseinandersetzungen und Auslegungsschwierigkeiten. Einige Streitpunkte wurden zwar inzwischen einer höchstrichterlichen Entscheidung zugeführt, aber es kommen laufend neue Fragestellungen hinzu.

Mit dieser neuesten Auflage der GOZ-Urteilssammlung wird der Zahnärzteschaft eine aktualisierte Argumentationshilfe gegeben und darüber hinaus werden die sich abzeichnenden Ten-

denzen in der Rechtsprechung erkennbar. Der bisherige Preis der letzten Auflage konnte trotz erheblicher Umfangserweiterung gehalten werden.

Nicht zuletzt soll die GOZ-Urteilssammlung Hoffnung wecken, daß nicht bereits prinzipiell jeder Gang vor die deutschen Gerichte erfolglos ist, nur weil man der besonderen Berufsgruppe „Zahnärzte“ angehört.

Ihre Zahnärztekammer möchte Ihnen auch zukünftig helfen!

Dr. Hans Werner Timmers

Mit diesem Coupon können Sie die GOZ-Urteilssammlung bestellen. Sobald ein Verrechnungsscheck vorliegt bzw. die entsprechende Überweisung bei der Zahnärztekammer Nordrhein eingegangen ist, erfolgt die Auslieferung direkt durch den Verlag.

Auftraggeber: Anschrift / Stempel

Hiermit bestelle ich die GOZ-Urteilssammlung, 6. Auflage / Version 2002, lieferbar an nebenstehende Anschrift:

_____ Exemplar/e als Druck-Version zum Preis von Euro 20,00 pro Stück incl. Versand

_____ Exemplar/e als CD-Version zum Preis von Euro 10,00 pro Stück incl. Versand

Der Gesamtbetrag über Euro _____

liegt als Verrechnungsscheck bei

wurde auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein Nr. 0001635921 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (BLZ 300 606 01) überwiesen

Zahnärztekammer Nordrhein
GOZ-Referat
Postfach 10 55 15
40046 Düsseldorf

Zahnbehandlungen in Italien

Zustände wie im alten Rom

Wenn man dem offiziellen Standesvertreter Guisepppe Renzo glauben darf, dann stehen den 40 000 legalen Zahnärzten 45 000 illegale *dentisti* gegenüber. Kaum zu glauben, aber belegt: Jeder zweite „Zahnarzt“ in bella Italia ist ein Schwindler. Doktor Renzo hat seine Untersuchungen in einem Dossier zusammengetragen. Nirgendwo in Europa gibt es so viele falsche Zahnärzte wie im katholischen Italien.

„Die italienische Situation in diesem Berufszweig ist in Europa beispiellos“, empörte sich jüngst die Presse im Stiefelstaat. Gut zwei Drittel derer, die sich als *dentista* anbieten, sind in Wahrheit einfache Zahntechniker. Viele verschaffen sich gegen Bezahlung falsche Dokumente, mit denen sie sich als „*Dottore* der Zahnheilkunde“ ausgeben.

Die Berufsausübung in Italien ist relativ frei von staatlicher Bevormundung. Eine Kassenzahnärztliche Vereinigung wie in Deutschland ist in Italien unbekannt und das Sachleistungsprinzip gibt es nicht im zahnärztlichen Bereich. Zwar existiert eine Gebührenordnung. Da die Bewertungen außerhalb jeglicher betriebswirtschaftlicher Betrachtungen liegen, hält sich niemand daran. Im erwähnten Dossier, das sich auch auf Ermittlungen der Carabinieri stützt, kann man einige der skandalösen Fälle nachlesen. So betrieb ein Schneider in Kalabrien direkt neben seinem Schneideratelier eine Zahnarztpraxis und verschönerte auch die Mäuler seiner Klienten.

Ein Straßenbahnfahrer in Mittelitalien fuhr erst seine Tram ins Depot und extrahierte danach mit mehr oder weniger Geschick die Zähne seiner Mitbürger. Auch ein Verkehrspolizist wurde erappt, als er sich im Zweitberuf gegen Bares als „Zahnklempner“ versuchte. Im Lande des Leonardo da Vinci fühlen sich viele als Künstler und zum attraktiven Zahnarztberuf hingezogen, obwohl sie niemals an einer Universität Zahnheilkunde studiert haben.

Während in Deutschland Bürokraten jede Lebensäußerung verwalten und reglementieren und besonders den zahnärztlichen Berufsstand mit unsinnigen Bürokratismen drangsaliieren, lieben die Italiener den blauen Himmel und das

Chaos. Hauptsache, man geht nett miteinander um. Das Geheimnis der menschlichen Umgangsformen unter chaotischen Bedingungen kann man vor allem zu den Stoßzeiten in Roms Straßen studieren. Das größte Problem am römischen Stadtverkehr sind seit jeher die mangelnden Parkplätze, da es in der Ewigen Stadt praktisch keine Parkhäuser gibt und die Römer generell alle gleichzeitig ihre Einkäufe tätigen. Dann parken die Fiats, Alfas und Lancias in der zweiten und dritten Reihe. An den Windschutzscheiben findet man fast immer *biglietti* (Zettel) mit der Aufschrift „Bin beim Metzger und gleich zurück.“ oder „Trinke Kaffee im Restaurant Piave“.

Die kurzen Notizen haben einen gewissen Charme und die Fantasie bei den Kurzmitteilungen ist kreativ und grenzenlos. So hinterließ ein Fahrer, der mit seinem Alfa Romeo in der dritten Reihe die Straße am Bahnhof blockierte, einen Zettel: „Bin auf Gleis 22, um die Frau meines Lebens abzuholen.“

Männliche Romeos hinterlassen ihre Handy-Nummer mit der Bitte „Ruf mich an!“. Kontakt zu knüpfen auf römische Art, chaotischer Verkehr und freches Parken, alles schön verpackt mit witzigen *biglietti*, das entspricht der italienischen Mentalität und Lebensart.

Das ist auch die Grundlage für die große Zahl der vielen Schwindler, die Karies behandeln und das Blaue vom Himmel lügen. Seit 1998 haben die Carabinieri mehr als 800 Gauner-Zahnärzte aufgestöbert und rund 1100 Verstöße gegen das Heilberufsgesetz auf zahnärztlichem Sektor festgestellt sowie 225 falsche Zahnarztpraxen und Labors beschlagnahmt.

Für viele *azzuri* ist das ein Kavaliersdelikt. Pech gehabt: Wer charmant in einem Arztkittel seine Mitmenschen umwirbt und neben der Rhetorik noch eine gewisse Fingerfertigkeit hat, steht hoch im Kurs. Da spielt *il diploma* nur eine untergeordnete Rolle. Hauptsache, es hat nicht weh getan, und außerdem sind vielen Italienern die richtigen *dentisti* viel zu teuer.

Da hilft es nur wenig, wenn der offizielle Zahnarztverband in aller Öffentlichkeit warnt: „Patienten, seid vorsichtig. Die Kurpfuscher können Euch schwere Gesundheitsschäden zufügen.“

Analog dem römischen Philosophen Seneca wäscht eine Hand die andere. Lege artis-Behandlung gilt überall in Europa. Ein *dentista*, der sich allein auf sein Fachkönnen stützt und das kommunikative Ambiente vernachlässigt und nicht mit seinen Patienten spricht, hat im von Berlusconi regierten Italien schlechte Karten.

Braver Guisepppe Renzo, er kämpft den Kampf des Gerechten.

Dr. Kurt J. Gerritz



Foto: Neidermeyer

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

Dr. Gerold Harst
Roermonder Straße 120
52531 Übach-Palenberg
* 26. 6. 1953

ZÄ Barbara Stiller
Driescher Gäßchen 5
52062 Aachen
* 10. 7. 1953

ZA Rudolf Willms
Tüschbroicher Straße 17
41844 Wegberg
* 14. 7. 1953

60 Jahre

ZA Lutz Hompesch
Mühlener Markt 2
52222 Stolberg
* 19. 6. 1943

Dr. Heinrich-Dieter Deifuß
Königsberger Straße 9–11
52078 Aachen
* 20. 6. 1943

ZA Naci Bülent Eren
Breite Straße 36
52382 Niederzier
* 7. 7. 1943

65 Jahre

Dr. Dieter Schoenen
Kurt-Schumacher-Straße 23
52224 Stolberg
* 29. 6. 1938

70 Jahre

ZA Zbigniew Wojtaszak
Schloß Straße 52
52379 Langerwehe
* 29. 6. 1933

80 Jahre

Dr. Wolfgang-Becher Ullrich
Rolandstraße 32
52070 Aachen
* 30. 6. 1923

91 Jahre

Dr. Paul Gageik
An der Vogelstange 40
52511 Geilenkirchen
* 29. 6. 1912

93 Jahre

Dr. Alfred Becker
Ronheider Berg 242
52076 Aachen
* 13. 7. 1910

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

Dr./med. Univers. Pécs Ka-
thrin-Eva Weth
Dorotheenstraße 7
40235 Düsseldorf
* 18. 6. 1953

WIR GRATULIEREN

Dr. Friedhelm Geigis
Merkurstraße 21
40223 Düsseldorf
* 24. 6. 1953

ZA Lothar Stelzner
Karlstraße 51
40764 Langenfeld
* 26. 6. 1953

Dr.-medic stom. (R)
Raila-Ileana Armasescu
Metzer Straße 56
44137 Dortmund
* 6. 7. 1953

ZA Willi Minich
c/o Richter
Siebeneicker Straße 86
42553 Velbert
* 6. 7. 1953

60 Jahre

Dr. Birgit Wannhoff
Hauptstraße 22 A
40764 Langenfeld
* 25. 6. 1943

Dr. Christel Böttger
Mauerstraße 18
40476 Düsseldorf
* 8. 7. 1943

75 Jahre

Dr. Siegfried Frommhold
Luisenstraße 67
40215 Düsseldorf
* 16. 6. 1928

Dr. Yilmaz Erönder
Eschenweg 18
40699 Erkrath
* 23. 6. 1928

81 Jahre

ZÄ Alodia Mowius-Rybowski
Fröbelstraße 14
40699 Erkrath
* 22. 6. 1922

86 Jahre

ZA Klaus Lentzen
Eller Straße 182
40227 Düsseldorf
* 11. 7. 1917

91 Jahre

ZA Wolfgang Nitsche
Lübisrather Straße 12
41469 Neuss
* 13. 7. 1912

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

ZA Klaus-Peter
Memmesheimer
Elisabethstraße 6
46049 Oberhausen
* 17. 6. 1953

Dr.-medic stom. (R) Dr.
IMF/Klausenburg
Dan Vladimir Baltescu
Friedrich-Ebert-Straße 319
47139 Duisburg
* 5. 7. 1953

Dr. Hartmut Seuken
Lohmannskath 4
46562 Voerde
* 6. 7. 1953

Dr. Hans Jürgen Klose
Kuhtor 1
47051 Duisburg
* 7. 7. 1953

81 Jahre

ZÄ Brunhilde Wellmann
Schulstraße 7
47226 Duisburg
* 5. 7. 1922

83 Jahre

Dr. Heinz-Georg Kempken
Eintrachtstraße 51
45478 Mülheim
* 18. 6. 1920

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

ZÄ Ewa Grabe
Kaisershofstraße 23
45139 Essen
* 26. 6. 1953

75 Jahre

Dr. Christa Oestermann
Kiefernhalde 22
45133 Essen
* 28. 6. 1928

82 Jahre

Dr. Reinhard Ern
Laurentiusweg 117
45276 Essen
* 9. 7. 1921

90 Jahre

Dr. Else Helmonds-Neuhaus
Rüttenscheider Straße 153
45131 Essen
* 14. 7. 1913

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Mario Becker
Turmstraße 2
51645 Gummersbach
* 16. 6. 1953

Dr. Bernhard Krings
Zülpicher Straße 283
50937 Köln
* 17. 6. 1953

ZÄ Melitta Bertleff
Klosterstraße 12
53604 Bad Honnef
* 25. 6. 1953

Dr. Leopold Struckmann
Küdinghovener Straße 4
53227 Bonn
* 1. 7. 1953

Dr. Dr. Reiner Brunert
Moitzfeld 42
51429 Bergisch Gladbach
* 3. 7. 1953

Dr. Zoltan Nagy
Friedrich-Ebert-Straße 17
51373 Leverkusen
* 5. 7. 1953

60 Jahre

Dr. Franz Heinrich
Schulte-Terboven
Dieringhauser Straße 129
51645 Gummersbach
* 4. 7. 1943

70 Jahre

Dr. Winfried Theisen
Paulistraße 43
50933 Köln
* 29. 6. 1933

75 Jahre

ZA Helmut Matthey
Steingasse 22
53347 Alfter
* 16. 6. 1928

ZA Oliver Steuer
Kölner Straße 68
51645 Gummersbach
* 20. 6. 1928

ZA Hans-Peter Cerajewski
Rochusstraße 81
53123 Bonn
* 29. 6. 1928

Dr. Dieter Hartmann
Ernst-Wilhelm-Ney-Straße 34
50935 Köln
* 2. 7. 1928

80 Jahre

ZÄ Maria-Gottfrieda
Margot Schwiddessen
App. 2018
Siefenfeldchen 39
53332 Bornheim
* 30. 6. 1923

Dr. Arnold Arlinghaus
Johann-Bendel-Straße 19
51429 Bergisch Gladbach
* 11. 7. 1923

81 Jahre

Dr. Peter Urbanowicz
Parkstraße 2
50389 Wesseling
* 3. 7. 1922

84 Jahre

Dr. Leni Lehnen
Wohnstift Augustinum
Römerstraße 118
53117 Bonn
* 3. 7. 1919

86 Jahre

ZA Werner Schulte
Gutenbergstraße 9–11
50823 Köln
* 26. 6. 1917

ZA Johann Nitsch
Hommericher Straße 26–28
51789 Lindlar
* 29. 6. 1917

89 Jahre

Dr. Gretje Fischer
App. 331
Hauptstraße 128
50996 Köln
* 15. 7. 1914

90 Jahre

ZÄ Ilse Witzmann
Werner-Erkens-Straße 50
50226 Frechen
* 5. 7. 1913

91 Jahre

Dr. Gerda Grajetzky
Altenzentrum St. Marien
Vereinsstraße 8
51103 Köln
* 30. 6. 1912

96 Jahre

ZA Walter Stüber
Claudiusstraße 1
53937 Gemünd
* 11. 7. 1907

**Bezirksstelle
Krefeld**

50 Jahre

Dr. Ursula Badine
Fritz-Rahmen-Straße 61
41239 Mönchengladbach
* 5. 7. 1953

ZA Helmut Hahn
Ostwall 187
47798 Krefeld
* 9. 7. 1953

Dr. Brigitte Jörg-Matenaar
Gelderstraße 4–6
47608 Geldern
* 14. 7. 1953

70 Jahre

ZA Lutz Maigatter
Norrenbergstraße 16
41751 Viersen
* 28. 6. 1933

75 Jahre

ZA Willi Maesmanns
Königspfad 43
41334 Nettetal
* 3. 7. 1928

82 Jahre

Dr. Heinrich Gries
In der Stieg 23
41379 Brüggen
* 26. 6. 1921

92 Jahre

Dr. Wolfgang Heinemann
Breitestraße 68
41236 Mönchengladbach
* 2. 7. 1911

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

50 Jahre

ZA Michael Gemmeker
Gräfrather Straße 1
42329 Wuppertal
* 26. 6. 1953

Dr. Kornelia Pescher
Dorner Weg 10
42119 Wuppertal
* 30. 6. 1953

Dr./Univ. Paris Nicole Triebel
Rotdornallee 4
42897 Remscheid
* 4. 7. 1953

65 Jahre

Dr. Ulrich Schnatz
Rathausplatz 4
42349 Wuppertal
* 3. 7. 1938

82 Jahre

Dr. Wolfgang Koenigsbeck
Schäferstraße 9
42277 Wuppertal
* 30. 6. 1921

87 Jahre

Dr. Günther Ragnow
Oberdüsseler Weg 49
42113 Wuppertal
* 17. 6. 1916

89 Jahre

Dr. Marianne Scheckermann
Kaulbach Straße 23
42113 Wuppertal
* 4. 7. 1914

90 Jahre

ZA Franz Wutz
Külenhahner Straße 218C
42349 Wuppertal
* 13. 7. 1913

Sollten Sie eine
Veröffentlichung
Ihrer persönlichen
Daten unter der
Rubrik Personalien
nicht wünschen,
rufen Sie bitte
Frau Paprotny an:
Telefon
0 2 11 / 5 26 05 23

WIR TRAUERN

**Bezirksstelle
Aachen**

ZA Roman Fabry
Artilleriestraße 2
52428 Jülich
* 13. 9. 1923
† 8. 4. 2003

Dr. Josef Hülser
Johannismarkt 5
41812 Erkelenz
* 20. 11. 1909
† 15. 4. 2003

**Bezirksstelle
Duisburg**

Dr. Rüdiger Bless
Eintrachtstraße 78
45478 Mülheim
* 22. 7. 1925
† 20. 4. 2003

**Bezirksstelle
Essen**

ZA Wilhelm Heimeshoff
Heidhauser Straße 85
45239 Essen
* 12. 12. 1922
† 24. 4. 2003

**Bezirksstelle
Köln**

ZA Horst Menzel
Mainzer Straße 246
53179 Bonn
* 2. 10. 1926
† 6. 4. 2003

Dr. Heinrich Zollmarsch
Richard-Wagner-Straße 25
50999 Köln
* 14. 10. 1918
† 7. 4. 2003

ZA Adolf Bohmann
Emanuel-Leutze-Straße 32
53125 Bonn
* 16. 4. 1928
† 29. 4. 2003

**Bezirksstelle
Krefeld**

Dr. Erika Lenders
Westwall 172
47798 Krefeld
* 15. 6. 1912
† 6. 4. 2003

Impressum

46. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches
Mitteilungsblatt der

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Nordrhein, Lindemannstraße 34-42
40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Peter Engel für die
Zahnärztekammer Nordrhein
und Zahnarzt Ralf Wagner für
die Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein.

Redaktionsausschuß:

Dr. Rüdiger Butz
Dr. Kurt J. Gerritz
ZA Martin Hendges

Redaktion:

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein,
Dr. Uwe Neddermeyer
Telefon (02 11) 9 68 42 17
Fax (02 11) 9 68 43 32
E-Mail: RZB@KZVNR.de **NEU**

Zahnärztekammer Nordrhein,
Karla Burkhardt
Telefon (02 11) 5 26 05 22,
E-Mail: Burkhardt@zaek-nr.de.

Namentlich gezeichnete Beiträge
geben in erster Linie die Auf-
fassung der Autoren und nicht un-
bedingt die Meinung der Schrift-
leitung wieder. Bei Leserbriefen
behält sich die Redaktion das
Recht vor, sie gekürzt aufzuneh-
men. Alle Rechte, insbesondere
das Recht der Verbreitung, Ver-
vielfältigung und Mikrokopie sowie
das Recht der Übersetzung in
Fremdsprachen für alle veröffent-
lichten Beiträge vorbehalten. Nach-
druck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung der Redaktion.

**Verlag, Herstellung
und Anzeigenverwaltung:**

Vereinigte Verlagsanstalten
GmbH,
Höherweg 278
40231 Düsseldorf
Telefon (02 11) 73 57-0
Anzeigenverwaltung:
Telefon (02 11) 73 57-5 68
Fax (02 11) 73 57-5 07
Anzeigenverkauf: Petra Hannen
Telefon (02 11) 73 57-6 33
Vertrieb: Petra Wolf
Fax (02 11) 73 57-8 91
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste
Nr. 36 vom 1. Oktober 2002 gültig.
Die Zeitschrift erscheint monatlich.
Der Bezugspreis für Nichtmitglie-
der der Zahnärztekammer Nord-
rhein beträgt jährlich 38,50 € (inkl.
7 Prozent Mehrwertsteuer). Bestel-
lungen werden vom Verlag entge-
gengenommen.

ISSN-NR. 0035-4503

Dr. Peter Beyer

65 Jahre

Am 6. Mai feierte Dr. Peter Beyer seinen 65. Geburtstag, und viele seiner Freunde mit ihm in Düsseldorf und in seiner Heimat im Erzgebirge. Wer Pit Beyer, wie ihn seine Freunde nennen, kennt, weiß, daß damit zwei wesentliche Facetten, die die Persönlichkeit dieses liebenswerten Freundes und Kollegen ausmachen, genannt sind. Eine dritte, vielleicht sogar die bedeutsamste, ist die des Zahnarztes Dr. Beyer. Denn seinen Beruf liebt er, in ihm geht er auf, er war und ist für ihn prägend, dort ist er Wokoholic in einem positiven Sinn.

Doch blicken wir zunächst ein wenig zurück. Peter Beyer kommt aus einer Zahnarztfamilie in Scharfenstein im Erzgebirge, wo er 1938 geboren wurde. Nach Schulzeit und Abitur studierte er Zahnheilkunde in Leipzig, wo er 1961 sein Examen machte und in demselben Jahr promovierte. Dr. Beyer ging dann als Assistent an die Prothetische Abteilung der Charité nach Berlin. Berufliche Neigung und private Gründe haben ihn nach Berlin geführt. Denn nur dort war es anfänglich möglich, sich trotz DDR-Grenze regelmäßig mit seiner späteren Frau, die als Bankerin eine adäquate Stelle in Berlin fand, zu treffen. Der Mauerbau führte letztlich zu einer entscheidenden Änderung seiner Vita. Er entschloß sich zur „Republikflucht“ und beendete damit eine angedachte, wissenschaftliche Laufbahn. Von seiner späteren Frau auf westlicher Seite eingefädelt, kroch Peter Beyer im Oktober 1964 durch den Tunnel nach Westberlin. Er war einer der letzten, der auf diesem Weg durchkam, ehe dieser verraten wurde. Einen Monat später wurde geheiratet. Durch Vermittlung seines Jugendfreundes Dr. Hans-Peter Lux fand er eine Assistentenstelle in Düsseldorf bei Dr. Charlie Przetak.

Wer Dr. Przetak und seine vielfältigen fachlichen Aktivitäten kannte, weiß, daß sich mit dem Eintritt in die Praxis Dr. Przetak dem jungen Kollegen Dr. Beyer eine für ihn neue, fachliche Welt eröffnete. Aufbauend auf dem soliden Rüstzeug, das er in Leipzig und Berlin erhalten hatte, nahm Dr. Beyer Herausforderung und Chance zur Topzahnheilkunde internationalen Standards an. Insbesondere die sogenannte Gnathologie, die

moderne Parodontologie und die restaurative Zahnheilkunde bestimmten fortan das Behandlungskonzept. Namen wie Nils Guichet, Willy Krogh-Poulsen, Arne Lauritzen, Bob Lee, Dick Petralis, Bob Stein, Charles Stuart, Peter K. Thomas waren damals richtungsweisende Höhepunkte fachlicher Fortbildung. Und Peter Beyer engagierte sich, griff Neues auf und verfolgte konsequent den einmal eingeschlagenen Weg.

Ein paar Daten hierzu: 1966 Gründungsmitglied der Neuen Gruppe – Wissenschaftliche Vereinigung von Zahnärzten, 1980–1995 Vorstandsmitglied in dieser Vereinigung, 1969 Gründung einer eigenen Praxis in Düsseldorf, wobei Dr. Beyer 1976 den mutigen Schritt wagt, die Praxis als reine Privatpraxis zu betreiben, 1977 Gründungsmitglied der Privatzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands – PZVD und stellvertretender Vorsitzender bis 1985, 1979 Ernennung zum Fellow of the International College of Dentists-ICD, Gründungsmitglied der European Academy of Gnathology, Mitglied des Direktoriums der Akademie Praxis und Wissenschaft – APW in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde – DGZMK, Mitgliedschaft in einer Vielzahl nationaler wie auch internationaler wissenschaftlicher Vereinigungen, DGZMK, DGP, AAP, AES. Stillstand in seiner beruflichen Fortbildung gab es für Dr. Beyer nie, sie gibt es heute noch nicht. Dabei bringt er sich aktiv in die Fortbildung ein. Dr. Beyer führte als Lehrer der APW vielbeachtete, praktische Arbeitskurse über Gold-Foils durch, nach wie vor die Königin aller Füllungen, auch wenn ihre Bedeutung in der Ägide der Adhäsivtechnik deutlich zurückgegangen ist. Die von Dr. Beyer initiierten und organisierten Seminare in Lembach haben nicht nur Tradition, sie stellen Highlights anspruchsvoller zahnärztlicher Fortbildung dar.

Es wäre nicht Peter Beyer, wenn einem neben der Würdigung seines beruflichen Engagements nicht spontan Attribute einfallen wie charmante Liebenswürdigkeit, Verlässlichkeit, außerordentliche Bescheidenheit, wenn es um die eigene Person geht, Hilfsbereitschaft, Geselligkeit, Kommunikationsfreudigkeit, Freu-



Foto: privat

de am Leben, Freude am guten Essen, wobei Pit Beyer als „Maitre de Chuchi“ des Clubs kochender Männer (Club Culinare) ausgewiesener Profi auf diesem Gebiet ist.

Aber da ist noch die soziale Seite, die vierte Facette des Dr. Beyer. Sie stellt sich weniger spektakulär dar, da sie zu meist im Hintergrund und nicht öffentlich wurde. Ich erinnere mich noch gut, wenn er mir auf meine Frage vor einer seiner vielen Reisen in die damalige DDR berichtete, was dort von seinem großen Freundes- und Bekanntenkreis, natürlich auch der dort noch lebenden Familie dringend an Dingen des täglichen Bedarfs benötigt wurde. Pit Beyer packte seinen Kofferraum voll und fuhr los. Republikflüchtige, die ihn um Unterstützung baten, um „im Westen“ wieder Fuß fassen zu können, fanden stets ein offenes Ohr. Er engagierte sich persönlich. Oder, als ein Dresdener Ensemble im Düsseldorfer Kommödchen ein Gastspiel geben sollte, aber keine Hotelzimmer hatte und wieder abreisen sollte, konnten alle Mitglieder des Ensembles, wie selbstverständlich bei Beyers auf Sofa und improvisiertem Lager übernachten: deutsch-deutsche Verständigung trotz Honeker und Genossen. Aus solchen und ähnlichen Kontakten haben sich Freundschaften entwickelt, die heute noch bestehen. Es ist nur zu gut zu verstehen, daß der Fall der unsinnigen Grenze zur DDR für Dr. Beyer ein ganz persönlicher Höhepunkt war. Sein Wirken für das Zusammenwachsen, der ehemals getrennten Teile Deutschlands geht weiter. Als die Kirche seiner ehemaligen Heimatgemeinde in Großolbersdorf im Erzgebirge eine neue Orgel brauchte und deren Finanzierung fraglich war, sammelte Dr. Beyer Spenden ein und ermöglichte damit einen Orgel-

neubau. Bei einem Besuch vor zwei Jahren hatten viele seiner Freunde das große Vergnügen, die Einweihung der neuen Orgel mitzuerleben. Aktuell stellt Dr. Beyer persönliche Geburtstagswünsche zugunsten des Baus des neuen evangelischen Gemeindezentrums seiner Heimatstadt Scharfenstein zurück.

Bei allem war seine Familie stets Mittelpunkt, Zentrum, ruhender Pol. Zuvorderst natürlich seine Frau Kristina, uns als Kiki bekannt, die mit ihm treu durch dick und dünn geht, als Partnerin ihm den Rücken freihält, nachsichtig seine manches Mal auch zeitraubenden Engagements unterschiedlicher Art mitträgt, zumal er, um Hilfe oder Mitarbeit gefragt, nur sehr, sehr schwer „nein“ sagen kann. Seine Freunde wissen um die stets offene, herzliche Gastfreundschaft im Hause Beyer.

Persönlich, zweifelsohne aber auch im Namen aller Kollegen und Freunde, die Pit Beyer seit Jahren kennen und schätzen gelernt haben, wünsche ich dem Jubilar weiterhin Freude an seinem geliebten Beruf, Gesundheit und Schaffenskraft, viele glückliche, unbeschwerte Stunden, sei es im Kreise seiner Familie, sei es im Kreise von Freunden, sei es auf dem Golfplatz oder am Herd. Und ich wünsche ihm Erfolg bei seinem, auch über den eigentlichen Beruf hinausgehenden Tun für seine Mitmenschen.

Dein Freund Peter Engelhardt

Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft e.V.

Wettbewerb 2003/2004 für Autoren wissenschaftlicher Arbeiten

Die Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft e.V. (KMFG) vergibt für den Zeitraum 2003/2004 die von ihr gestifteten beiden Preise in Höhe von jeweils 3 500 Euro. Diese werden verliehen für bisher noch nicht publizierte Arbeiten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, Vorbeugung und Behandlung bösartiger Geschwulste im Mundhöhlen- und Kieferbereich sowie auf jenem der zahnärztlichen Behandlung spastisch Gelähmter und/ oder geistig Behinderter, auch im Hinblick auf anästhesiologische Belange. Darüber hinaus können auch abgeschlossene Promotionsarbeiten mit gleicher Thematik vorgelegt werden.

Teilnahmeberechtigt ist jeder in Deutschland tätige Zahnarzt, Arzt oder Naturwissenschaftler. Die Arbeiten sind in dreifacher Ausfertigung bis zum

31. Dezember 2004

bei der Geschäftsstelle der KMFG (Auf der Horst 29, 38147 Münster) einzureichen. Sie sind mit einem Kennwort zu versehen und dürfen den Verfasser nicht erkennen lassen. Die Anschrift des Autors ist in einem gesonderten, mit dem Kennwort bezeichneten und verschlossenen Umschlag beizulegen.

Die Arbeiten werden vom Wissenschaftsbeirat der KMFG beurteilt. Der Vorstand entscheidet mehrheitlich nach dessen Vorschlägen. Die Entscheidung des Vorstands ist bindend, der Rechtsweg ausgeschlossen.

Dr. K. Münstermann, Vorsitzender der KMFG

Abrechnungsservice für zahnärztliche Leistungen aus einer Hand – vor Ort – in Ihrer Praxis

mit den Schwerpunkten:

- Kassenabrechnung: Kons./Chirurg. (Quartalsabrechnung) ZE, PA, KB/KG, KFO Prophylaxe
- Privatabrechnung: GOZ/GOÄ Implantologie
- Laborabrechnung: BEL II/BEB

Individuelle Praxisbetreuung/Praxisorganisation auf Anfrage

cla-dent Claudia Mölders, Voß-Straße 27, 47574 Goch

Tel: 0 28 23 – 92 86 79 Mobil: 01 60 - 8 40 14 85

Fax: 0 28 23 – 92 86 82 E-Mail: cla-dent@t-online.de

WWS
Witz, Walter, Schallen & Partner
Feldstraße 73, 40479 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 16 45 46 - 0
Telefax: (02 11) 16 45 46 - 99
E-Mail: rschallen@wvs-d.de

Probleme mit Krankenkassen, KZV oder Kammer?

Dr. Rolf Schallen
Rechtsanwalt/Fachanwalt für Sozialrecht
ehem. Hauptgeschäftsführer einer KZV
Autor zahlreicher Fachpublikationen
Tätigkeitschwerpunkt: Beratung und Vertretung von Zahnärzten

Born for the world class A
Behandlungseinheiten - Multimedia - Röntengeräte - Möbel

onihos
Enjoy the difference

Hasenbeck Dental
Hülshornbergweg 103 - 40885 Ratingen - Tel. 02102/939 919 - Fax 02102/939673
hasenbeck-dental@t-online.de

FÜR SIE GELESEN

Ärzte weiterhin vorn

Der Arztberuf genießt in Deutschland seit langer Zeit ganz besonderes Ansehen. An zweiter Stelle auf der Liste hoch angesehener Berufe steht der Beruf des Pfarrers, des Geistlichen, dem von 39 Prozent der Bevölkerung ein ganz besonderes Ansehen attestiert wird. Die Berufe des Hochschulprofessors (30 Prozent) und des Unternehmers (30 Prozent) rangieren an dritter und (der Unterschied liegt in den Prozentzahlen hinter dem Komma) vierter Stelle auf der aktuellen Allensbacher Berufsprestige-Skala 2003, die jetzt im Februar/März in einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach aktualisiert wurde.

Die Frage, die das Institut für Demoskopie Allensbach seit 1966 in einem Mehrjahresrhythmus an die Bevölkerung richtet, lautet: „Hier sind einige Berufe aufgeschrieben. Könnten Sie bitte die fünf davon herausuchen, die Sie am meisten schätzen, vor denen Sie am meisten Achtung haben?“ Den Befragten wird dabei jedesmal eine Liste mit 18 Berufen vom Arzt über den Pfarrer, den Rechtsanwalt, den Ingenieur, den Politiker, den Studienrat bis zum Gewerkschaftsführer vorgelegt.

Auf den untersten Stufen der Berufsprestige-Skala rangieren die Berufe der Politiker (8 Prozent), der Gewerkschaftsführer und der Buchhändler (jeweils 7 Prozent). Gegenüber der letzten Umfrage an Ansehen gewonnen hat der Beruf des Ingenieurs (plus 3 Prozentpunkte), an Prestige verloren haben die Journalisten (minus 5 Prozentpunkte), die Schriftsteller und Atomphysiker (jeweils minus 4 Prozentpunkte).

Obwohl den ärztlichen Berufsstand weiterhin eine besondere Aura umgibt, wird der Glanz seit den 80er Jahren allmählich matter. Gründe dafür dürften die Auseinandersetzungen innerhalb des Gesundheitssystems in Deutschland, Abrechnungsskandale und Ärzteschelte wegen Kunstfehlern und Fehlbehandlungen sein, über die in den Medien zunehmend berichtet wurde. 1966 zählten 84 Prozent der Westdeutschen den Arztberuf zu den fünf Berufen, vor denen sie am meisten Achtung haben. Inzwischen sagen das noch 70 Prozent im Westen.

In einem Land wie Deutschland, das in der Vergangenheit ganz besonders auf seine „produktive Intelligenz“, auf die Berufe in Forschung und Lehre, stolz war und bis heute qualifi-

zierte Leute in diesem Berufsbereich braucht, wirkt es eigentümlich, wie sehr der Beruf des Hochschulprofessors an Prestige verloren hat. Mitte der 60er Jahre hatten in Westdeutschland immerhin 44 Prozent der Bevölkerung ganz besondere Hochachtung. Mittlerweile bekunden in der Befragung zum Berufsprestige von Spitzenberufen nur noch 29 Prozent besondere Achtung vor dem Hochschulprofessor. In Ostdeutschland war das Prestige des Hochschulprofessors im Laufe der 90er Jahre rapid verblaßt, hat sich aber in den letzten Jahren wieder deutlich verbessert. 35 Prozent der Ostdeutschen zählen den Hochschulprofessor inzwischen zu den Berufen, vor denen sie besonderen Respekt haben.

Quelle: www.ifd-allensbach.de

Es krankt an Integration

Ausländer werden medizinisch schlechter versorgt als Deutsche. Dieses Ergebnis erbrachte eine Untersuchung des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministeriums, die Ministerin Birgit Fischer bei einer Fachtagung von Psychiatern und Psychotherapeuten vorstellte. So hätten Kinder aus Zuwandererfamilien deutlich mehr Karies als ihre deutschen Altersgenossen. Schwangere Migrantinnen nehmen demnach nur die Hälfte der Vorsorgeuntersuchungen wahr und eine große Gruppe psychisch kranke Zuwanderer bliebe untherapiert. Fachleute beklagen seit langem, daß es in diesem Bereich an Dolmetschern fehlt und überdies an Ärzten, die sich mit und in den Kulturen ausreichend auskennen. Fischer sieht da großen Nachholbedarf. Jeder sechste Nordrhein-Westfale sei schließlich ausländischer Herkunft; das Gesundheitswesen habe sich darauf einzustellen.

NRZ, 5. 5. 2003

WEITERE TERMINE

27.–29. 11. 2003 15. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich
Göttingen

Visionen und Traditionen

Information: Daniela Winke
Weidkampshaide 10
30659 Hannover,
Tel. 05 11 / 53 78 25
Fax 05 11 / 53 78 28
E-Mail: dgi-winke@t-online.de
Internet: www.dgi-ev.de

20.–21. 11. 2003 Deutsche Gesellschaft für Hypnose e.V.
Bad Lippspringe

Hypnose – Magie Macht Wirklichkeit

Information: Geschäftsstelle
der DGH, Druffels Weg 3
48653 Coesfeld
Tel. 0 25 41 / 88 07 60
Fax 0 25 41 / 7 00 08
E-Mail:
DGH-Geschaefsstelle@t-online.de
Internet: www.hypnose-dgh.de

Abrechnungsservice

Praxisteam-Schulungen
und Seminare

Optimale Privatabrechnung –
fachgerecht und aktuell

Zahnersatzabrechnung

Individuelle Praxisbetreuung
und Praxisorganisation

Praxisberatungen

Von Zahntechnikermeisterin

Kalkulation Ihres Praxislabors

Schulung der Labormitarbeiter

Erstellung und Optimierung
Ihrer Laborabrechnung

Integration in Ihre
Abrechnungssoftware

Ute Jahn, Meerbusch
Tel. (02159) 6130

Garnelen-Mango-Curry

Der Mund dient der Sprachbildung und der Ernährung. Somit steht intakte Mundgesundheit nicht nur für problemlose Kommunikation, sondern auch für vollendeten Speisegenuß. In der Erkenntnis, daß viele Kolleginnen und Kollegen wahre Feinschmecker und auch Hobbyköche sind, wollen wir mit dieser Ausgabe erprobte Rezepte von Kollegen für Kollegen veröffentlichen und zum Nachkochen ermuntern. Gleichzeitig bitten wir die Köchinnen und Köche unter Ihnen, der RZB-Redaktion eigene bewährte Kochrezepte zur Veröffentlichung einzureichen!

In dieser Ausgabe ein Rezept aus der südostasiatischen Küche: Garnelen-Mango-Curry.

Zutaten für vier Personen:

- 1 große Mango (ca. 500 g)
- 3 Scheiben Kochschinken ohne Fettrand (je etwa 50 g)
- 2 mittelgroße Zwiebeln
- 2 Knoblauchzehen
- 2 grüne Chilischoten
- 250 g geschälte Tiefseegarnelen (TIKO)
- 1 Dose Kokosmilch (400 ml)
- Salz oder Fondor
- 2–3 TL Zitronensaft
- Pro Person ca. 830 kJ / 200 kcal



Zubereitung:

Die Mango schälen. Das Fruchtfleisch am Stein entlang ablösen und in etwa 2 cm große Würfel schneiden. Den Schinken in etwa 2 cm lange und 1/2 cm breite Streifen schneiden. Die Zwiebeln schälen und fein würfeln. Die Knoblauchzehen schälen und ganz fein hacken. Zwiebeln und Knoblauch können auch zusammen mit dem Zauberstab zerkleinert werden. Von der Chilischote die Stengelansätze entfernen und die Kerne herauskratzen. Die Schotenhälften in sehr feine Strei-

fen schneiden. Die Garnelen kurz kalt abspülen, abtropfen lassen und mit Küchenpapier trockentupfen.

Von der Kokosmilch 2 bis 3 EL der festeren oberen Schicht abnehmen und im Wok erhitzen, bis sich am Rand Bläschen bilden. Die Zwiebelwürfel, den Knoblauch und die Chilischoten darin pfannenrühren, bis die Zwiebeln glasig sind. Erst jetzt die Garnelen zufügen und unter ständigem Pfannenrühren etwa eine Minute braten. 2 EL Curry darüber stäuben und gründlich unterrühren. Dann rasch die restliche Kokosmilch unterrühren und erhitzen, aber nicht aufkochen lassen. Die Mangowürfel und die Schinkenstreifen unterheben und unter ständigem Rühren erwärmen.



Das Gericht mit Salz (Fondor), dem Zitronensaft und eventuell dem restlichen Curry abschmecken.

Viel Spaß bei der Zubereitung und guten Appetit!

Dr. Rüdiger Butz

MPS DENTAL – Erste Wahl bei...

- ... Praxisbewertung
- ... Praxisabgabe
- ... Praxisübernahme
- ... Praxisauflösung
- ... Praxisplanung
- ... Existenzgründung

(keine Rechts- und Steuerberatung)

Denn 80 Jahre Erfahrung sprechen für sich.



Aachen • Bonn • Düsseldorf • Koblenz • Köln • M Gladbach • Siegen • Trier

Kontakt über Rolf Aldrin:

Telefon: 02234-9589-134
 Mobil: 0170-6349802
 E-Mail: Rolf.Aldrin@mps-dental.de

Zentrale:

MPS DENTAL GmbH
 Max-Planck-Str. 2, 50858 Köln



Internet: www.mps-dental.de

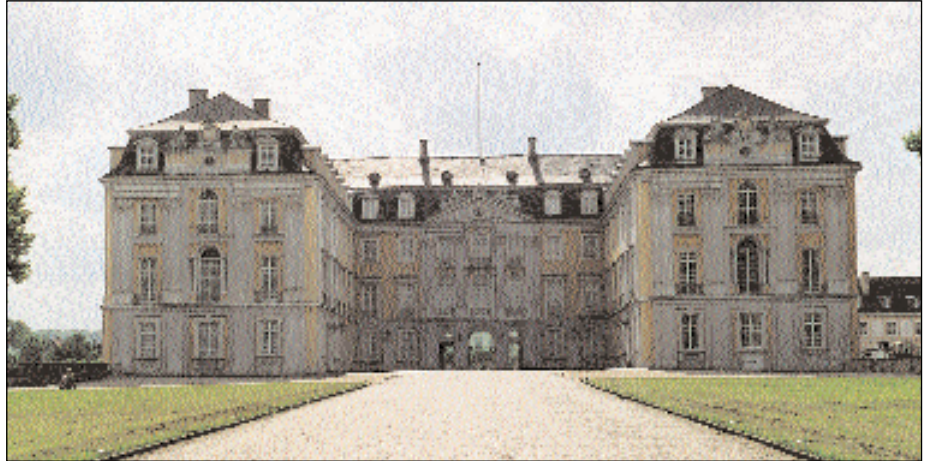
Schloßkonzerte und Musikfestwoche in Brühl

Meisterwerke im Meisterwerk dargeboten



Der RZB-Freizeit-Tip stellt monatlich Ausflugsziele aus der Umgebung vor. Im nächsten Heft: Ausflug ins Oberbergische.

Schloß Augustusburg in Brühl ist ein Meisterwerk des Rokoko in Deutschland. Im Auftrag von Clemens August von Wittelsbach, Kurfürst und Erzbischof von Köln (1700–1761), begann Johann Conrad Schlaun 1725, zwischen Bonn und Köln auf den Ruinen einer mittelalterlichen Wasserburg eine große Residenz zu errichten. Schlauns Entwurf im „alten“ Stil wurde schon 1728 durch François de Cuvillies im Stil des Rokoko umgestaltet. Das prunkvolle Schloß mit seinen Park- und Gartenanlagen und dem Jagdschloß Falkenlust ist wegen der Vollständigkeit des Gesamtensembles



Besonders eindrucksvoll: Der Blick vom Vorplatz auf den Haupteingang des Schlosses. Nicht nur hier weist weiß-blau auf die bayrische Herkunft des Kölner Kurfürsten hin.

bles von der UNESCO als Teil des Weltkulturerbes anerkannt.

Blickfang für jeden Besucher ist das zentrale Prunktreppenhaus, gestaltet vom berühmten Baumeister Balthasar Neumann, das in dem überwältigenden Deckenfresko von Carlo Carlone gipfelt. Neumanns Ideen und die Kunstfertigkeit der Stukkateure ließen einen Höhepunkt deutscher Baukunst entstehen. Zwar ist nicht alles Gold – oder besser Marmor –, was glänzt. Aber der Gips-Leim-Brei, der eingefärbt und nach dem Durchhärten in 12 bis 14 Arbeitsschritten auf Marmorglanz poliert wurde, täuscht jeden Betrachter.

Fest und Festival im Treppenhaus

Zu den sommerlichen Höhepunkten in der Kulturregion Rheinland zählt das Brühler Klassik-Festival, zu dem auch in der Spielzeit 2003 im barocken Treppenhaus von Schloß Augustusburg Jungstars und Altmeister ein abwechslungsreiches Musikprogramm bieten. Im Rahmen des Festivals findet vom 27. Juni bis zum 4. Juli die Musikfestwoche statt. Unter dem Motto „Hauptsache Haydn“ treten die Haydn Sinfonietta Wien, die Musica Antiqua Köln, die Salzburger Hofmusik, die Akademie für Alte Musik Berlin, das Münchner Kammerorchester und die Pianistin Ingrid Haebler

auf. Am folgenden Wochenende (5. und 6. Juli) wird im Schloßpark eine Serenade mit anschließendem Feuerwerk gespielt. Die Saison reicht noch bis zu Auftritten des Stuttgarter Kammerorchesters mit Werken von Dvorák, Mendelssohn und Tschaikowsky am 2. und 3. August 2003.

Schloßgarten in der Blütenpracht

Eine Fahrt nach Brühl ist auch eher weniger an klassischer Musik Interessierten zu empfehlen, gehört Schloß Augustusburg doch zu den sehenswertesten Schlössern Deutschlands. In der prachtvollen und einmaligen Augustusburg werden Malereien, Stukkaturen, Schnitzereien und Kunstschmiedearbeiten gezeigt, die zu künstlerischen und kunsthandwerklichen Spitzenleistungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zählen. Gerade im Sommer noch lohnender: ein ausgiebiger Spaziergang durch die umfangreichen Gartenanlagen. Dafür sollte man schon ein bißchen Zeit einplanen, zumindest wenn man auch den Jagdsitz Falkenlust besichtigen möchte. Zwischen beiden Schlössern liegt nach sachgemäßer Restaurierung und Pflege heute wieder einer der kunstvollsten, authentischen barocken Gärten in Europa, der nach dem Vorbild der französischen Gartenkunst



Die Schloßkonzerte werden im prunkvollen, von Balthasar Neumann gestalteten Treppenhaus aufgeführt. Foto: Rüdiger Block, Hürth



Verspielter präsentiert sich die Parkseite des Schlosses. Von der Terrasse hat man einen herrlichen Blick über weitläufige Gärten und Teiche.



angelegt ist. Der Schwerpunkt liegt auf einem südlich des Schlosses gelegenen, von Alleen gesäumten Ziergarten, in den man von der Terrasse aus hinuntersteigt. Blumenrabatte, Büsche und Bäume leiten den Blick entlang des Spiegelweihers auf die grüne Kulisse des Tiergartens (Hochwald) und weiter über die große Achse in die Ferne. Der Waldbereich bildet seit 1840 einen Landschaftsgarten nach englischem Vorbild, geprägt durch kleine Lichtungen, größere Freiflächen und genau bestimmte Blickachsen.



Für beschauliche Stunden gedacht war dieser Pavillon im Park von Falkenlust.

Schloß Falkenlust

Mehr als einen Kilometer von Schloß Augustusburg entfernt liegt am Rande eines abgeschiedenen Wäldchens das Jagd- und Lustschloß Falkenlust, es entstand zwischen 1729 und 1737 nach den Plänen des kurbayerischen Hofbaumeisters François de Cuvilliés. Die Wahl des Bauplatzes wurde bestimmt durch die Flugbahn der Reiher. Auf dem Weg von ihren Horsten im Brühler Schloßpark zu den Fischgründen im Altrheingebiet bei Wesseling wurden sie von dem leidenschaftlichen Falkenjäger

Clemens August und seiner Jagdgesellschaft mit abgerichteten Falken „gebeizt“. Wer sich über die blau-weißen – Pardon weiß-blauen – Verzierungen wundert, die man an und in beiden Schlössern entdecken kann, sollte daran denken, daß mit dem Haus Wittelsbach Bayern den Kölner Kurfürstenstuhl innehatten. Auf jeden Fall sollte man bei einem Besuch in Brühl auch in Falkenlust vorbeischaun, sonst hat man – trotz der reiz- und prachtvollen Residenz – wirklich etwas verpaßt.

Dr. Uwe Neddermeyer

Schloß Brühl

Schloßstraße 6, 50321 Brühl
Telefon (0 22 32) 4 24 71

Anfahrt: A 553 bis zur Ausfahrt Brühl-Ost/Wesseling

Parkanlagen: Eintritt frei

Schloß Augustusburg:

Führungen tägl. außer Mo.,
Februar bis November 9.00–12.30
und 13.30–17.00; Sa., So. und
Feiertage 10.00–18.00 Uhr,
Erwachsene 4 €, Familien 9 €. Schloß-
konzerte 10. Mai bis 11. August

Musikfestwochen:

27. Juni: Musica Antiqua Köln
28. Juni: Szymanowski Quartett
29. Juni: Haydn Sinfonietta
30. Juni: Salzburger Hofmusik
1. Juli: Capella Augustina
2. Juli: Akademie für Alte Musik Berlin
3. Juli: Münchener Kammerorchester
4. Juli: Ingrid Haebler, Klavier
5./6. Juli: Fest im Schloß/Serenade mit
Feuerwerk
(Beginn jeweils 20.00 Uhr)

Karten: www.schlosskonzerte.de;
KölnTicket (02 21) 28 01
BonnTicket (02 28) 9 10 41 61
sowie ab 19.00 Uhr an der Abendkasse



Der Weg zum Lust- und Jagdschloß Falkenlust folgt der Flugbahn der Reiher. Hoffentlich bleibt der wildromantische Eindruck auch nach beendeter Renovierung erhalten.



Fotos: Neddermeyer

Wiedereinstieg in den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet auch 2003 ehemaligen Zahnarzhelferinnen mit einer mehrjährigen Berufspause wieder die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in den erlernten Beruf. Häufig wird durch Heirat und Kindererziehung die Berufsausübung unterbrochen, nun erhalten diese Frauen mit dem geplanten „**Reaktivierungskurs**“ eine gute Voraussetzung zur Wiedereingliederung in das Berufsleben. Die Anpassung an das aktuelle Fachwissen ist gerade im Bereich der zahnärztlichen Abrechnung erforderlich, da sich vor allem in diesem Bereich im Laufe der letzten Jahre vieles geändert hat. In einem **zweiwöchigen Seminar** (jeweils Mo. bis Mo.) werden von qualifizierten Fachlehrern im Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein Kenntnisse aus folgenden Gebieten vermittelt:

Abrechnung	55 Unterrichtsstunden
Verwaltungskunde	8 Unterrichtsstunden
Fachkunde	8 Unterrichtsstunden
Parodontologie/Prophylaxe	5 Unterrichtsstunden
Hygiene	4 Unterrichtsstunden

Über die Teilnahme an dem Lehrgang stellt die Zahnärztekammer Nordrhein eine Bescheinigung aus; eine Prüfung findet nicht statt.

Kursbeginn: Montag, 1. September 2003

Kursende: Montag, 15. September 2003

Kursgebühr: € 400,00

Kursnummer: 03250

**Ort: Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf**

Weitere Informationen erteilt: **Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Keimes, Tel.: (02 11) 5 26 05 47**

Dieses Kursangebot ist auch für diejenigen Zahnmedizinischen Fachangestellten geeignet, die ihren Wissensstand in allen Teilgebieten ihres Berufes aktualisieren möchten.

**Umbau – Ausbau
und Renovierung**
Ihrer Praxis.
Alles in einer Hand,
langjährige Erfahrung,
garantiert höchste Qualität.

**Malerbetrieb/Innenausbau
H.-J. Burczyk**
Wittener Straße 109 a
42279 Wuppertal
Telefon (02 02) 66 45 08

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Psychologie, Architektur TH/FH, Kunstgeschichte u. a.)

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00

Service der KZV

Kostenlose Patientenbestellzettel

Aus logistischen Gründen und um die hohen Portokosten zu senken, werden die Patientenbestellzettel ab 2002 nicht mehr in regelmäßigen Abständen an alle Praxen versandt. Statt dessen können sie von nun an bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf (**Tel. 02 11 / 9 68 40**) angefordert bzw. abgeholt werden, wenn möglich, bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material. Bitte bedenken Sie, daß mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen höheren Arbeitsaufwand verursachen als eine umfangreiche Sammelbestellung.

*Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit
der KZV Nordrhein*



Foto: Neddermeyer

Schnappschuß und Gewinnspiel

„Der Täter wird zum Opfer.“ Unter diesem Motto könnte der Schnappschuß im Juni stehen. Im Mittelpunkt: Zahnarzt Dr. Kurt J. Gerritz aus Voerde. Der sonst für diese Rubrik verantwortliche Autor hat in den letzten Jahren schon manch' prominentes Opfer aus Zahnärztekammer und KZV Nordrhein aufs Korn genommen. Wir haben ihn bei einer weiteren Lieblingsbeschäftigung „erwischt“ – beim Interviewen. Sein Gesprächspartner mit dem perfekten Gebiß, so berufene Quellen, soll keine (guten) Worte gefunden haben, weder über die „Vollkasko mentalität der Deutschen“, noch über „Sachleistungssystem“ und „Gesundheitsreform“, obwohl er doch beruflich auf seine Reißzähne angewiesen ist.

Sie haben den hungrigen Ausdruck in den Augenwinkeln des Tigers auch bemerkt? Keine Sorge, Dr. Gerritz hat den nötigen Biß, um auch dieses Interview gut zu überstehen.

Unsere Frage:
Worüber diskutiert
Dr. Gerritz mit seinem
großmäuligen
Gesprächspartner?



Schicken Sie bitte Ihre humorvollen Kommentare zum Foto auf einer Postkarte oder per Fax an die

Redaktion Rheinisches Zahnärzteblatt,
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung,
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf
Fax (0211) 96 84 332.

Einsendeschluß ist der 30. Juni 2003.

Die drei besten Einsendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.

Sonderpreis

Zu gewinnen: zwei Tickets für das Musical **Jekyll & Hyde** im Kölner Musical Dome (Goldgasse 1, 50668 Köln). Der Klassiker um den Kampf des friedfertigen Doktors gegen sein abgründiges Alter Ego wurde in der Bühnenfassung bei der alljährlichen Leserwahl der Fachzeitschrift „musicals“ als Bestes Musical 2002 ausgezeichnet (Tickets von 35 € bis 85 € zzgl. 2 € Systemgebühr). RZB-Leser erhalten unter Angabe der Kundennummer 14125 8-14% Ermäßigung, Tel. (01 80) 5 15 25 30 (12 Cent/Min) oder (02 11) 7 34 40, www.jekyll-und-hyde.de.



Dr. Uwe Neddermeyer

In den Mund gelegt

Heft 3/2003 • Seite 182

Foto: Detlef Grossmann



Hat der Zahnarzt Jörg Oltrogge Zahnschmerzen, oder was beschäftigt ihn auf unserem Schnappschuß des Monats März? Die Autoren der drei humorvollsten Zuschriften erhalten jeweils ein wertvolles Buchgeschenk. Herzlichen Glückwunsch!

■ *Jetzt habe ich schon investiert,
doch keiner ist daran interessiert,
nicht einer dieser Quasselköpfe
sieht meine neuen Jackenknöpfe.*

Hans-Theo Decker, Pulheim

■ *Au Backe!
Wenn ich an die nächste Gesundheitsreform denke,
tun mir jetzt schon die Zähne weh!*

Detlef Grossmann, Eschweiler

■ *Man braucht es gar nicht zu erwähnen,
er hat Probleme mit den Zähnen.
Wohl etwas lasch beim Zähneputzen,
nun droht der Gang zu einem Kollegen.*

Jürgen Wilmsmann, Duisburg

12. Nordrheinisches Zahnärzte-Golfturnier
Mittwoch, den 24. September 2003
GC-Haus Kambach Eschweiler-Kinzweiler e. V.



Weißwurstfrühstück: 11.00 Uhr

Kanonenstart: 13.00 Uhr

Info: Dr. M. Hohaus – Telefon (02 11) 55 30 70
ZA R. Meyer – Telefon (02 21) 25 30 00

IST DAS NICHT TIERISCH?

Zusammengestellt von Dr. Kurt J. Gerritz

Schnell wie ein Jet

Eine Radarfalle der südafrikanischen Polizei hat bei einem Autofahrer eine Geschwindigkeit von 963 Stundenkilometern registriert. Der verdutzte Fahrer, der mit seinem 14 Jahre alten Wagen in einer Tempo-80-Zone geblitzt wurde, erhielt deswegen eine gerichtliche Vorladung. Er verweigerte jedoch die Bußgeldzahlung, da sein Auto die Geschwindigkeit nicht erreichen könne. Diese liegt knapp unterhalb der Schallmauer und wird selbst von Jet-Verkehrsflugzeugen äußerst selten erreicht. Ein Polizeisprecher schloß augenzwinkernd „leichte Normabweichungen“ der Radarfalle nicht aus. *WZ, 17. 3. 2003*

Toter erhielt Post an Friedhof adressiert

Die Adresse war korrekt – wengleich der Adressat die Post nicht mehr persönlich in Empfang nehmen konnte. In Auburn im US-Bundesstaat Massachusetts ist einem Toten eine Telefonrechnung zugestellt worden, die an jenen Friedhof adressiert wurde, auf dem der Mann begraben liegt. David Towles schied 1997 im Alter von 60 Jahren aus dem Leben, seine letzte Ruhe fand er auf dem Hillside Friedhof in Auburn, wie die Online-Agentur Ananova berichtet. Als Wayne Bloomquist, der den Friedhof hauptamtlich beaufsichtigt, die Rechnung der Telefongesellschaft Sprint in Empfang nahm, staunte er nicht schlecht: Sie wies einen Betrag von 12 Cent auf für ein Gespräch, das David Towles fünf Jahre nach seinem Tod geführt haben soll. Eine Nachfrage bei Sprint ergab, daß sich der Betrag wegen eines Säumniszuschlags bereits auf 3,95 Dollar erhöht hatte. Bloomquists trockener Kommentar: „Vielleicht sollten wir die Gräber nun mit Briefkästen ausstatten.“ *Ärztezeitung, 17. 3. 2003*

Chinas Studenten nuckeln Milch

Psychologen in China schlagen Alarm: Immer mehr Studenten nuckeln ihre Milch aus Babyfläschchen. In einem Report, aus dem die britische Online-Agentur Ananova zitiert, wird berichtet, daß vor allem immer mehr junge Studentinnen gesichtet werden, wie sie milch-

nuckelnd über den Campus flanieren. Für die Psychologen ist klar, daß die Babyfläschchen eine Ersatzbefriedigung sind: Die Studenten sehnten sich nach ihrer Kindheit, nach der Geborgenheit an Mutters Busen zurück. Für die Studenten selbst ist es bloß eine andere Art, Milch zu trinken: praktisch und elegant.

Ärztezeitung, 1. 4. 2003

Bankangestellter hielt längste Rede der Welt

Ein Bankangestellter im afrikanischen Simbabwe hat die bisher längste Rede der Welt gehalten. Der 36jährige Jonah Mungoshi redete in einem Theater der Hauptstadt Harare mehr als 36 Stunden ohne Unterlaß. In 18 Abschnitten zu je zwei Stunden behandelte er jeweils wechselnde Themen.

WZ, 14. 4. 2003

Überlastete Pfarrer

Überlastete Pfarrer aus Großbritannien finden jetzt im Internet Hilfe: Auf der Website www.lastminutesermon.com können sie für acht Pfund (knapp zwölf Euro) bereits ausformulierte Predigten erwerben. Pfarrer hätten heutzutage immer mehr zu tun und kämen kaum noch dazu, ihre Predigten vorzubereiten, sagte der Betreiber der Website, Bob Austin, im britischen Rundfunk BBC. „Dann geht die Woche zu Ende, und du denkst: ‚Um Himmels willen! Ich muß ja am Sonntag predigen.‘“ Für einen solchen Notfall biete er gutklingende, bereits fertigverfaßte zehn bis zwölf Minuten lange Predigten an.

Die Welt, 5. 4. 2003

Der Vatikan verkauft seine Lämmer ...

... und seine Milchkühe. Der Viehbetrieb im päpstlichen Landgut in Castelgandolfo wird eingestellt. Die Friesenkühe des Papstes produzierten bislang einige hundert Liter Milch am Tag: Einiges davon wird im päpstlichen Haushalt verwendet, der größte Teil im Einkaufsmarkt des Vatikans an die Staatsangestellten verkauft. Die Milch der Vatikankühe ist außerordentlich beliebt; sie gilt als gesünder, fetthaltiger und haltbarer als italienische Markenmilch.

Die Welt, 21. 3. 2003

Hund von Einbrechern ließ sich „festnehmen“

Nach einem Einbruch in ein Lebensmittelgeschäft in Zwickau konnte die Polizei erst nur einen Hund „festnehmen“. Die beiden Diebe, die von ihrem Mischling begleitet wurden, flüchteten, als sie die Streife bemerkten. Der Aufforderung „Stehenbleiben, Polizei!“ folgte nur der Hund. Die Täter wurden später gestellt.

WZ, 15. 3. 2003



Saddam nahm eine Milliarde Dollar mit – bar

Kurz vor den ersten Bomben auf Bagdad hat der irakische Staatschef Saddam Hussein rund eine Milliarde Dollar Bargeld aus der Zentralbank wegschaffen lassen. Laut „New York Times“ wurde das Geld – neun Millionen 100-Dollar-Scheine und 100 Millionen in Euro – am 18. März um 4.00 Uhr Ortszeit auf drei Lastwagen verladen und abtransportiert. Saddams jüngerer Sohn Kusai und der persönliche Assistent hätten den Diebstahl auf Anweisung des Staatsschefs ausgeführt. Der mit dem Wiederaufbau des irakischen Bankensystems beauftragte Vertreter des US-Finanzministeriums, George Mullinax, bestätigte den Geldtransport. Laut Mullinax ist ein Großteil des Geldes möglicherweise schon wieder aufgetaucht. Die rund 650 Millionen Dollar, die US-Truppen vergangenen Monat in einem der Paläste fanden, könnten aus der Zentralbank stammen.

RP, 7. 5. 2003



„Carpe diem!“

**Samstag,
11. Oktober**

2003 9.00-17.00 Uhr

Ihre Dental-Depots laden ein:

Delbeck, Demedis, Dentimed, Gerl, Hager, Hauschild,
Kohlschein, MPS, Nohl, NORDWEST Dental (mit den Ndl.
Alpha, Bulki), Pluradent, van der Ven

Messe Düsseldorf · Halle 1+2

Im Dialog mit Ihnen sind wir in unserem Element.

THOMAS SCHOTT DENTAL

Und so freuen wir uns, Sie z.B. auf unseren Messeständen zu begrüßen. Neben Workshops zu Themen rund um die Zahnarztpraxis, gibt es immer viel Wissenswertes über Finndent-Einheiten und ThomasSchottLine Stahlschrankmöbeln by Saratoga zu erfahren.

Weil wir aber den persönlichen Dialog nicht nur auf den großen Messen pflegen wollen, veranstalten wir regelmäßig Workshops in unseren Seminarräumen. Und in unserer großen Dauerausstellung können Sie sich jeder Zeit unser Angebot genau anschauen. Denn bei uns ist das ganze Jahr Messe.

Ein Besuch lohnt sich immer!



MAYSWEG 15
47918 TÖNISVORST/KREFELD
TEL. 0 21 51 65 100-0
FAX. 0 21 51 65 100-49

Internet: www.thomas-schott-dental.de
e-mail: info@thomas-schott-dental.de

Vertriebszentrum Deutschland

THOMAS SCHOTT DENTAL